



Stenografischer Bericht

104. Sitzung

Freitag, 11. Dezember 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Untersuchungsbericht

Bericht 13. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - **Drs. 6/4620**

Herr Rotter (Berichtersteller)	8650
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	8652, 8663
Herr Steppuhn (SPD)	8654
Herr Meister (GRÜNE)	8656, 8663
Herr Thomas (CDU)	8659
Herr Gallert (DIE LINKE)	8662
Herr Schröder (CDU)	8664

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Bericht über den Stand der Beratung zum Entwurf eines Gesetzes über das Verbandsklage-

recht und die Mitwirkungsrechte von Tierschutzvereinen in Sachsen-Anhalt - Drs. 6/2713

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4611**

Herr Krause (Salzwedel)(DIE LINKE)..	8605, 8612
Frau Brakebusch (Berichterstatterin)	8606
Frau Hampel (SPD)	8607
Frau Frederking (GRÜNE).....	8609
Herr Daldrup (CDU)	8610, 8613

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag Einwanderung als Chance nutzen - Drs. 6/3977

Berichterstattungsverlangen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/4633**

Herr Herbst (GRÜNE).....	8613, 8621
Herr Schwenke (Berichterstatter)	8616
Herr Rotter (CDU).....	8617, 8619
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	8619
Frau Quade (DIE LINKE).....	8619
Herr Wanzek (SPD).....	8620
Frau Dirlich (DIE LINKE).....	8621
Beschluss.....	8622

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Kommunale Belastungen in der Kinderbetreuung mit Betreuungsgeldmitteln zeitnah dämpfen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4612**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4641**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4645**

Frau Hohmann (DIE LINKE).....	8622
Minister Herr Bischoff	8624, 8630, 8631
Herr Jantos (CDU).....	8625
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	8626
Frau Grimm-Benne (SPD)	8627, 8635, 8636
Herr Gallert (DIE LINKE)	8628, 8631, 8632, 8635
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	8630, 8633
Herr Schröder (CDU).....	8631, 8633, 8634
Herr Striegel (GRÜNE)	8634, 8636
Beschluss.....	8637

Tagesordnungspunkt 28

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 49. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4640**

Frage 1:
CDU-Wahlkampf mit Fördermitteln

Herr Tögel (SPD).....	8637, 8638
Minister Herr Webel	8637, 8639

Frage 2:
Personalsituation an der Schule des Lebens „Helen Keller“

Frau Bull (DIE LINKE).....	8639
Minister Herr Dorgerloh.....	8639

Frage 3:
Verkehrssicherheit an der Kreuzung der Kreisstraße K 2187 mit der B 176 in der Stadt Weißenfels - Errichtung einer Lichtsignalanlage

Herr Erben (SPD).....	8640
Minister Herr Webel	8640

Frage 4:
Förderbescheide im Rahmen der institutionellen Förderung

Frau Lüddemann (GRÜNE).....	8641
Minister Herr Bischoff.....	8641

Frage 5:
Umsetzung der Förderrichtlinien zum Breitbandausbau

Herr Wagner (DIE LINKE).....	8642
Staatsminister Herr Robra	8642

Frage 6:
Auszahlung der Kosten für Flüchtlinge an die Kommunen

Herr Graner (SPD).....	8643
Minister Herr Stahlknecht.....	8643

Frage 7:
Entwicklung der Unternehmenskommunikation in Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	8644
Staatsminister Herr Robra	8644
Herr Wagner (DIE LINKE).....	8644

Frage 8:

Zusätzliche Stellen bei der Polizei Sachsen-Anhalt

Frau Tiedge (DIE LINKE) 8645
 Minister Herr Stahlknecht 8645, 8646

Frage 9:

Engagement-Förderung Sachsen-Anhalt

Frau Edler (DIE LINKE) 8646, 8647
 Minister Herr Bischoff 8646, 8647

Frage 10:

Gesamtkonzept Elbe

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 8647, 8649
 Minister Herr Weibel 8648, 8649

Frage 11:

Aktueller Stand des Fördermitelantrags des Landesverbands Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE) 8649, 8650
 Minister Herr Dorgerloh 8649, 8650

Frage 12:

Unterrichtsversorgung im Fach Chemie am Herder-Gymnasium Halle (Saale)

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 13:

Altersdiskriminierende Besoldung

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 14:

Investitionsmittel für Flüchtlingsunterbringung in Kommunen

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 15:

Förderung gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher

(zurückgezogen)

Frage 16:

Kein Böllern vor Flüchtlingsheimen?

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 17:

Freie Fördermittel gegen Verwässerung

(Zu Protokoll gegeben)

Tagesordnungspunkt 30**Aktuelle Debatte****Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe****Antrag Fraktion SPD - Drs. 6/4642**

Herr Graner (SPD) 8595
 Minister Herr Bischoff 8597
 Herr Gallert (DIE LINKE) 8599
 Frau Gorr (CDU) 8601
 Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 8602

Anlage zum Stenografischen Bericht 8665

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 104. Sitzung des Landtages der sechsten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie alle recht herzlich. Ich hoffe, Sie alle hatten eine schöne Weihnachtsfeier am gestrigen Abend. Das kann ich mir sicherlich vorstellen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 49. Sitzungsperiode fort. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Aktuelle Debatte.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Aktuelle Debatte

Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 6/4642**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, DIE LINKE, CDU und GRÜNE. Zunächst erteile ich der Antragstellerin das Wort. Wer möchte sprechen? - Matthias Graner. Bitte schön, Herr Graner, Sie haben das Wort.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 5. Dezember 2015, also in der vergangenen Woche, war der Internationale Tag des Ehrenamts. Morgen wird dazu eine Veranstaltung in der Staatskanzlei stattfinden. Viele weitere Veranstaltungen hat es schon gegeben. Auch meine Fraktion hat in der vergangenen Woche bereits Ehrenamtliche eingeladen und ihnen für ihr Engagement gedankt.

Auch anderswo gibt es diesen Dank der Politik. Ich habe in diesen Tagen gelesen, dass sich das Abgeordnetenhaus in Berlin, und zwar alle Fraktionen, für das Engagement bedankt, indem am 31. Januar 2016 alle Ehrenamtlichen freien Eintritt in Museen, in den Zoo, in Theater, in den Tierpark und in alle anderen landeseigenen Einrichtungen haben werden. Wir müssen das, glaube ich, nicht nachmachen, aber das zeigt, dass es eine ganze Reihe origineller Ideen gibt, um das Ehrenamt zu würdigen.

Aber, meine Damen und Herren, ich höre hin und wieder auch Kritik von den Ehrenamtlichen. Sie lautet dann in etwa so: Einmal im Jahr werden wir hofiert, werden wir gewürdigt - und an den restlichen 364 Tagen werden wir mehr oder weniger

alleingelassen; da dürfen wir dann unserer Arbeit nachgehen. Ich finde diese Kritik ein bisschen überzogen; dennoch sollten wir sie, denke ich, ernst nehmen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass das Engagement der kirchlichen und der weltlichen Sozialverbände im Bereich der Flüchtlingshilfe wichtig und unverzichtbar ist. Es ist ein freiwilliges verbandliches Engagement, das die Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen dort unermüdlich erbringen. Wir sollten den Dank an die Ehrenamtlichen und an die hinter ihnen stehenden Verbände also nicht nur routiniert aussprechen oder weil es sich so gehört, sondern weil das Land, weil wir ganz unmittelbar davon profitieren.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Anderenfalls wären wir nämlich selbst verantwortlich. Hierbei greift das Subsidiaritätsprinzip ganz unmittelbar. Anderenfalls wären wir als Staat nämlich selbst und unmittelbar verpflichtet, diese Leistungen zu erbringen, um das Gemeinwohl auch in dieser schwierigen und herausfordernden Situation zu stabilisieren und die zwingend erforderlichen Leistungen im Bereich der Flüchtlingshilfe zu erbringen. Wir müssen uns vor der Annahme hüten, dass dieses Engagement selbstverständlich ist. Aber, wie gesagt, es ist für uns und für die Bewältigung der Herausforderungen unverzichtbar.

Meine Damen und Herren! Was können wir darüber hinaus tun, um ehrenamtliches Engagement zu würdigen? - Viele Ehrenamtliche sind in festen gesellschaftlichen Strukturen verwurzelt, in großen Sozialverbänden, in den Hilfsorganisationen, in den Kirchen, aber auch in vielen Vereinen und Verbänden.

Aus diesen Verbänden und auch aus den Kirchen hat es in den letzten Monaten eine Reihe von Stellungnahmen, Positionspapieren und Resolutionen gegeben. Damit möchte ich mich im Folgenden ein bisschen beschäftigen; denn wenn wir ehrenamtliche Arbeit würdigen wollen, dann sollten wir uns auch mit dem auseinandersetzen, was die Organisationen, die hinter den Ehrenamtlichen stehen, in die politische Diskussion einbringen und was sie von der Politik fordern.

Zu den Hilfsorganisationen. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Rudolf Seiters - er ist sicherlich dem einen oder der anderen noch bekannt als Kanzleramtsminister in der Ära des Bundeskanzlers Helmut Kohl - sagte kürzlich - ich zitiere -:

„Wir haben in der Verfassung ein Grundrecht auf Asyl und dafür gibt es keine Obergrenze. Ein Asylberechtigter hat Anspruch darauf, dass wir uns um ihn kümmern.“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

„Diese Definition“

- so Rudolf Seiters weiter -

„wird heute zu Recht auf Menschen ausgeweitet, die in Lebensgefahr sind und aus ihrer lebensbedrohlichen Situation aus Bürgerkriegen fliehen. Das halte ich für richtig.“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um auch die andere politische Seite zu Wort kommen zu lassen, zitiere ich Franz Müntefering, den Präsidenten des Arbeiter-Samariter-Bundes:

„Wir können nicht alle Menschen retten. Aber es geht um jeden Einzelnen.“

Dann, meine Damen und Herren, gibt es natürlich die Position der Kirchen, auch bei uns in Sachsen-Anhalt. So haben die Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Frau Junkermann, der katholische Bischof des Bistums Magdeburg Gerhard Feige und der Kirchenpräsident der Evangelischen Landeskirche Anhalts Joachim Liebig in der vorigen Woche ein Gemeinsames Wort zur Flüchtlingssituation veröffentlicht. Dieses Gemeinsame Wort beginnt mit dem ersten Satz des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Weiterhin würdigen die drei Bischöfe das Engagement vieler in Sachsen-Anhalt und sagen:

„Sie alle geben ein Beispiel dafür, was es heißt, in den Menschen, die zu uns kommen, den Bruder und die Schwester zu sehen, die in Not sind. [...] unsere Gesellschaft“

- so formulieren es die Bischöfe -

„steht vor tiefgreifenden Veränderungen, ob wir es wollen oder nicht. Wir möchten dazu ermutigen, diese Veränderungen konstruktiv aufzugreifen und zu gestalten.“

Meine Damen und Herren! Veränderungen aufzugreifen und zu gestalten, dafür sind wir als Parlament zuständig. Die Bischöfe rufen des Weiteren dazu auf, sich menschenfeindlichen und rechtsextremen Parolen entgegenzustellen. Zitat:

„Wo immer die Würde des Menschen angefasst wird, werden unsere grundlegenden gemeinsamen Werte mit Füßen getreten.“

Auch die Laienorganisationen, auch die Laienverbände innerhalb der Kirchen äußern sich. Der Katholikenrat des Bistums Magdeburg hat kürzlich einen Denkkzettel veröffentlicht, in dem es heißt:

„Es gilt, die Menschen in Not als Mitmenschen anzunehmen, miteinander zu reden, persönliche Kontakte und Begegnungen zu ermöglichen.“

Dann möchte ich noch ein Zitat des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken anführen. Dieses hat Ende November 2015, also etwa vor 14 Tagen,

eine Resolution mit dem Titel „Recht auf Familiennachzug erhalten“ veröffentlicht. Darin heißt es - Zitat -:

„Wir fordern darum die politisch Verantwortlichen auf, den aus humaner und christlicher Sicht unbedingt gebotenen und im Grundgesetz verankerten Schutz der Familie auch im Umgang mit Geflüchteten zur Grundlage ihrer Entscheidungen zu machen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Schon im Mai 2015, also vor einem halben Jahr, hat das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken erklärt:

„[...] fremdenfeindlichen Tendenzen treten wir mit aller Entschiedenheit entgegen. Die Definition dessen, was christliche Werte bedeuten, überlassen wir nicht Populisten und Brandstiftern.“

Meine Damen und Herren! Das sind ganz wichtige Aussagen, die auch für unsere politische Arbeit, denke ich, von großer Bedeutung sind.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt in die Diskussion über den Umgang mit Flüchtlingen, über das Engagement der Ehrenamtlichen und über die Äußerungen der Verbände einführen. Immer wieder diskutieren wir hier im Parlament auch über das Thema der Staatsleistungen. Staatliche Leistungen an die Kirchen werden mit juristischen Argumenten begründet, die auf 200 Jahre alte historische Zusammenhänge zurückführen. Ich bin überzeugt davon, dass diese juristischen Begründungen im politischen Alltag immer weniger greifen werden. Sie sind zwar juristisch wasserdicht, aber die Akzeptanz der Staatsleistungen lässt sich mit dem Rückgriff auf den Reichsdeputationshauptschluss aus dem Jahr 1803 kaum noch herstellen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Aber wir sehen an dieser Stelle ganz deutlich, dass es für uns in Sachsen-Anhalt ohne das Engagement der Kirchen nicht so einfach möglich wäre, den Umgang mit den Flüchtlingen weiterhin zu gestalten. Es werden Fortbildungen im Bereich der Flüchtlingsseelsorge angeboten, es gibt die Flüchtlingshilfe Sachsen-Anhalt, es gibt Engagement im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und vieles mehr. Diese Aufgaben, meine Damen und Herren, erledigen auch die Kirchen. Sie helfen damit uns als Staat und uns als Gesellschaft bei unserer Aufgabe.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich glaube, wenn wir die Diskussion über die Staatsleistungen eines Tages wieder aufgreifen werden, vielleicht weil der Bund sich dafür entschieden hat, das Thema anzugehen, dann müssen wir die Leistungen an die Kirchen nicht aussetzen oder absetzen, sondern wir müssen sie auf

eine neue normative Grundlage stellen. Diese kann für mich nur heißen: Wir brauchen die Kirchen innerhalb der Gesellschaft, wir brauchen ihr Engagement und wir brauchen auch ihre Äußerungen, um Werte, um die Grundwerte unserer Gesellschaft zu erhalten. Dafür ist ihre Rolle unverzichtbar.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Wenn es uns gelingt, die Positionen, Denkschriften und Stellungnahmen von Hilfsorganisationen und Kirchen umzusetzen, wenn es uns gelingt, Flüchtlinge weltoffen, solidarisch, menschenwürdig und - ich füge hinzu - auch christlich aufzunehmen und zu integrieren, wenn wir auch als Abgeordnete hier im Landtag gemeinsam hinter dieser Politik stehen, dann, meine Damen und Herren, werden die Grundwerte unserer Gesellschaft, über die derzeit so viel diskutiert wird, auch in Zukunft tragen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Graner für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Minister Herrn Bischoff das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es mehr als angemessen, dass wir in dieser Zeit den Blick auf die ehrenamtlichen Helfer richten. Ich weiche jetzt etwas von meinem Redekonzept ab, weil ich mir, als Herr Graner gesprochen hat, einige Stichpunkte gemacht habe.

Wir haben in dem letzten halben Jahr erlebt, dass Hunderttausende in dieser Welt unterwegs sind, weil in ihren Ländern katastrophale Zustände, Krieg und Verfolgung herrschen. Wir sind teilweise überfordert gewesen, weil wir die Strukturen nicht so schnell aufbauen konnten, damit sie ein Dach über den Kopf bekommen und damit sie auch menschenwürdig unterkommen. Das ist noch immer eine große Herausforderung.

Dabei sind staatliche Strukturen, staatliche Leistungen, staatliche Regelungen, die das Innenministerium, das Finanzministerium und andere meistern müssen - insbesondere die lokale Ebene, wo die Auseinandersetzungen geführt werden müssen, um Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und zu überzeugen, was, wie ich finde, eigentlich die größere Leistung ist -, das eine.

Das andere ist das ungeheure Engagement von Menschen, die sich, ohne groß dazu aufgefordert worden zu sein, engagieren, und zwar auf allen Ebenen. Dabei spielen die Kirchen eine große Rolle, dabei spielen die Hilfsorganisationen, die Ret-

tungsdienste eine große Rolle, aber auch Nachbarschaftsdienste in großer Zahl.

Darauf sind wir stolz. Wenn man von ehrenamtlichem Engagement spricht, dann fragt man sich immer: Welche Ehre ist denn damit in dem Augenblick verbunden? - Ich bin überzeugt davon, dass diese Menschen die Ehre unseres Landes sind.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es gereicht uns allen zur Ehre, wenn sich Menschen engagieren und Mitmenschlichkeit, Solidarität und Hilfsbereitschaft zeigen.

Gestern war der Tag der Menschenrechte. In unserer Verfassung steht deutlich: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das steht geschrieben, aber es muss auch jeden Tag gelebt werden. Ich denke, das tun diejenigen, die Tag für Tag unterwegs sind in Kleiderkammern, die sortieren, die Sprachunterricht geben, die Verbindungen schaffen, die begleiten, die auf Ämter gehen, die bei Feiern dabei sind.

Ich glaube, diese Wärme und diese Mitmenschlichkeit können wir politisch nur schwer organisieren, aber wir können sie durch Wertschätzung begleiten. Und das geschieht - insofern sehe ich das ein bisschen anders - eigentlich schon über das ganze Jahr und auf allen Ebenen. Das macht die Staatskanzlei, das machen die Ministerien, das machen die Landräte. Das machen übrigens auch Sie, wenn Sie unterwegs sind. Denn ich weiß von vielen, dass gerade Ehrenamtliche vor Ort geehrt werden in den Organisationen, wo Abgeordnete dabei sind.

Das halte ich für wichtig. Oft können wir nicht mehr tun als eine kleine Urkunde, einen Händedruck, ein Dankeschön. Aber es ist für diejenigen, die sich engagieren, unheimlich wichtig, dass wir einen Blick auf sie haben, dass sie merken - politisch können wir viel organisieren -, dass wir ihnen ein Stückchen Mitmenschlichkeit und Wertschätzung entgegenbringen. Das ist auch Motivation. Dafür brauchen wir alle.

Deswegen wollte ich noch etwas anderes hinzufügen. Wir machen viel im sozialen Bereich durch Ehrenamtsbörsen, durch die Freiwilligendienste und Ähnliches. All das möchte ich gar nicht aufzählen, weil das unterstützende Maßnahmen sind, damit Menschen, die sich engagieren, nicht noch Geld mitbringen müssen. Wir unterstützen sie dabei.

Aber jetzt ist das etwas anderes, als es bei dem ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement bei Naturkatastrophen, bei Flut und Ähnlichem war - das ich weiterhin hoch schätze -, wo Menschen sofort bereitwillig geholfen haben. Wir wissen, dass wir dieses Engagement heute noch für lange Zeit brauchen werden. Gerade jetzt brauchen diejenigen Unterstützung; denn wir wissen:

Auf dem Weg dahin wird man manchmal müde. Auf dem Weg dahin kommen die Mühen der Ebene. Da lässt auch manchmal die Motivation und die Wertschätzung von uns nach. Daher ist es ungeheuer wichtig, dass wir diesen Blick auch in den nächsten Monaten und Jahren auf diejenigen lenken, die sich engagieren, die Mitmenschlichkeit zeigen und die die Integration, die vor uns als große Aufgabe steht, vorrangig begleiten.

Des Weiteren möchte ich sagen: Diejenigen, die sich jetzt engagieren, erhalten nicht überall nur Lob. Das ist anders als bei den Ehrenamtlichen bei Einsätzen im Fall von Naturkatastrophen. Sie werden oft gefragt: Warum tut ihr das denn überhaupt? Warum setzt ihr euch für die ein; die gehören gar nicht hierher? Ihnen begegnen auch Hass und Verachtung dafür, dass sie sich engagieren. Deshalb brauchen sie unbedingt unsere Wertschätzung und Unterstützung auf allen Ebenen. Das halte ich für absolut wichtig.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich meine - auch das möchte ich sagen -, das muss gerade in dieser Frage auch über Parteigrenzen hinweg geschehen. Da können wir uns nicht auseinanderdividieren, wenn es darum geht, wer der Bessere oder der Schnellere oder der Größere ist, sondern hier ist Mitmenschlichkeit gefragt.

Ich habe mich zum Beispiel in der letzten Woche gefreut, als mich die Abgeordneten Herr Lienau und Frau Feußner nach Weißenfels eingeladen haben - das mache ich übrigens bei anderen auch mit, die mich einladen -, um eine Förderschule zu besuchen. Das war anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen und es war zu einer Lichterkette aufgerufen worden. Dann haben wir dort auch die Initiative „Engagiertes Weißenfels“ besucht, bei der die beiden Kirchen an der Spitze stehen, junge Pfarrer im Übrigen, die voller Elan sind.

Dann zu erleben, wie man auf dem großen Marktplatz mit Lichterkette, Bühne und allem Drum und Dran diese Mitmenschlichkeit ein Stückchen feiert, und dass Abgeordnete auch über Parteigrenzen hinweg dabei sind und das forcieren, das halte ich für ungeheuer wichtig. Denn die Menschen schauen darauf, wie wir alle gemeinsam uns in dieser Frage engagieren und die Ehrenamtlichen unterstützen. Von daher noch einmal mein herzlicher Dank. Ich bin davon überzeugt, dass Sie alle das auch tun.

Die Weihnachtszeit ist ein besonderer Anlass, um den Ehrenamtlichen zu danken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich werde das in den nächsten Tagen auch tun. Ich habe mir anfangs gedacht: Man müsste bei

den Feiern in den Flüchtlingsunterkünften dabei sein und mit denen zusammen sein. Das ist durchaus richtig. Aber die Ehrenamtlichen, die das Tag für Tag tun, haben es sich gerade in dieser Zeit verdient, dass wir einen Blick für sie haben. Viele werden auch über die Weihnachtstage vor Ort sein, um dort bei denjenigen, die in ihrer Kultur diese Feiertage so nicht leben, ein Stückchen Menschlichkeit hineinzubringen.

Was ist eigentlich angemessen, um unsere Wertschätzung zu zeigen? Ich finde es wichtig, dass die Ministerpräsidentenkonferenz sich mit diesem Thema beschäftigt hat, dass derzeitiger Vorsitzender Herr Sieling dem Bundesinnenminister noch einmal geschrieben hat, und dass sich Bund und Länder jetzt überlegen: Was können wir in angemessener Weise tun? - Der Bund ist gefordert zu prüfen: Gibt es Möglichkeiten, um Ehrenamtliche von ihrem Beruf freizustellen, wenn sie für bestimmte Dienste ausgebildet sind, damit sie sich engagieren können? Man muss überlegen, ob das geht. Wir überlegen - das weiß ich von der Staatskanzlei -, ob es neben Urkunden und Medaillen, die wir haben, auch noch eine besondere Ehrung gibt.

(Herr Borgwardt, CDU: Wichtig ist, ob die versichert sind!)

- Das ist sowieso eine wichtige Frage, die Haftpflichtversicherung, die bei Ehrenamtlichen in vielen Dingen zwar geregelt ist, aber wo es sicherlich noch offene Fragen gibt.

Ich möchte einen Wunsch noch loswerden, den ich von der Staatskanzlei immer wieder höre. Wenn Sie wieder Menschen vorschlagen, die ausgezeichnet werden sollen, die Wertschätzung erfahren sollen - ein Großteil derer, die sich engagieren, sind Frauen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Bisher werden für die Ehrungen aber zu wenige Frauen vorgeschlagen. Haben Sie auch einen Blick auf die Frauen; diese bilden eigentlich die Grundlage von ehrenamtlichem Engagement.

Es ist angemessen, diese Debatte zu führen. Die, die sich engagieren, sind die Zierde unseres Landes. Deswegen ist es gut, wenn das Hohe Haus ihnen auch mit dieser Debatte Wertschätzung entgegenbringt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Steinecke:

Lieber Herr Minister, herzlichen Dank. Sie sprechen sicherlich uns allen aus dem Herzen. - Bevor ich dem Abgeordneten Herrn Gallert das Wort gebe, möchte ich Damen und Herren der Stiftung Bil-

dung und Handwerk aus Magdeburg auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Herrn Gallert von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich bei der SPD dafür bedanken, dass sie diese Aktuelle Debatte hier eingebracht hat.

Ich glaube, es ist schon Usus, dass der Dezember normalerweise der Monat der Ehrenamtlererehrung ist. Aber ich glaube, wir als Landtagsabgeordnete haben selbst auch einen ganz besonderen Anlass, uns diesen Ehrungen anzuschließen oder verpflichtet zu sein; denn das, was wir hier tun, ist praktisch der Dank der politischen Hauptamtler an die Ehrenamtler. Deswegen haben sie aus unserer Perspektive natürlich einen ganz besonderen Stellenwert, alle, aber natürlich auch diejenigen, über die wir heute reden, nämlich diejenigen, die im Ehrenamt bei der Flüchtlingshilfe tätig sind.

Allerdings - das gehört zur Wahrheit auch dazu - ist es nicht so, dass diese Ehrung der Ehrenamtler in den berühmten Sonntagsreden sich jedes Mal und immer wirklich in der politischen Praxis niederschlägt. Wir haben hier als Fraktion, gerade meine Kollegin Edler, schon mit Anträgen wie dem zur Stärkung des Ehrenamtes über viele dieser Dinge, die jetzt auch Norbert Bischoff noch einmal genannt hat, längst geredet. Aber wir sehen, dass bei vielen dieser Dinge eigentlich nicht wahnsinnig viel passiert ist.

Leider sind die Ehrenämter damit konfrontiert, dass sie am Sonntag von Politikern gelobt werden, und am Montag kriegen die ehrenamtlichen Bürgermeister dann mitgeteilt, dass ihre bisherigen Aufwandsentschädigungen auf einmal sozialversicherungspflichtig sind und für die letzten sechs, sieben Jahre mit veranlagt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch das ist Politik. Und das konterkariert das, was Politik am Sonntag erzählt.

Oder kommen wir zu einem aktuellen Beispiel: Da kriegen Sportvereine mitgeteilt, dass sie, wenn sie Flüchtlinge mitmachen lassen, ohne von diesen einen Mitgliedsbeitrag zu kassieren, Gefahr laufen, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren. Das sind die politischen Realitäten, die von den gleichen Politikern gemacht werden, die am Sonntag die Sonntagsreden zur Ehrung des Ehrenamtes halten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir das Ehrenamt ehren, dann müssen wir das bitte nicht nur am Sonntag, sondern auch von Montag bis Sonnabend tun, nämlich wenn wir uns über Gesetze und Verordnungen unterhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kommen wir zu dem Thema, um das es heute eigentlich geht, nämlich zu den Ehrenamtlern in der Flüchtlingshilfe. Ja, es gibt seriöse Schätzungen, liebe Kolleginnen, nach denen sich in diesem Jahr sage und schreibe bis zu sieben Millionen Menschen ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe betätigt haben. Das ist die wahrscheinlich größte humanistische Bürgerbewegung seit der Gründung dieser Bundesrepublik Deutschland. Darauf können wir stolz sein, und zwar alle zusammen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Ja, und in den letzten Wochen und Monaten wurde auch in diesem Raum sehr viel über Sorgen und Ängste von Menschen geredet, die Sorgen und Ängste wegen der Flüchtlinge haben, die zu uns kommen. Wir haben es mit sieben Millionen Menschen zu tun, die erst einmal die Sorgen und Ängste der Flüchtlinge ernst nehmen und sich deswegen engagieren. Deswegen gehört ihnen unser Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Aber - darauf hat Norbert Bischoff schon hingewiesen - im Gegensatz zu anderen Ehrenamtlern gibt es für diesen Dank keinen politischen Konsens. Ich zitiere nur einmal den AfD-Fraktionsvorsitzenden aus Brandenburg, den Kollegen Gauland - es fällt mir in diesem Kontext schwer, „Kollege“ zu sagen. Der bezeichnet diese Flüchtlingshelfer als die „nützlichen Idioten“. Aber es gibt solche Beispiele durchaus auch hier im Land. Es gibt auch einen Landrat hier bei uns, im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der sie als „rosarote Willkommenshysteriker“ bezeichnet. Aber wir haben auch solche Situationen, dass solche Menschen nicht nur diskreditiert werden, sondern - -

(Herr Schröder, CDU: Nicht aus dem Zusammenhang reißen!)

- Der Zusammenhang ist klar, wenn ich einen solchen Begriff verwende, Herr Schröder. Der ist eindeutig, da brauche ich nichts herauszureißen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Aber es gibt eben nicht nur die verbale Diskreditierung, es gibt auch die realen Angriffe auf diejenigen, die sich in der Flüchtlingshilfe betätigen. Ich nenne als Beispiel den ehrenamtlichen Bürgermeister von Tröglitz. Das ging damals noch durch die Presse. Heute ist das leider Alltag. Heute sind

solche Angriffe leider kaum noch eine Zeitungsnotiz wert. Deswegen ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, diese Ehrenamtler zu verteidigen gegen Diskreditierung und gegen Angriffe.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber - das gehört zur Wahrheit dazu - gerade diese Ehrenamtler stoßen nicht selten an staatliche Mauern. Diese staatlichen Mauern sind nicht das Versagen irgendeines Beamten; sie liegen im System. Während sich die Ehrenamtler darum kümmern, dass Flüchtlinge hier ein menschenwürdiges Dasein haben, dass sie willkommen heißen werden, dass sie sich wohlfühlen können, wissen wir alle, die wir hier im Raum sind, dass die Asylgesetzgebung spätestens seit Anfang der 90er-Jahre darauf ausgerichtet ist, möglichst radikale Abwehrpositionen zu organisieren, damit man möglichst wenig Zuzug hat.

Wir erleben das auch heute wieder. Heute Morgen schaue ich in die Presse, und was lese ich von unserem Ministerpräsidenten? - Obergrenzen, Obergrenzen, Obergrenzen! Das bedeutet doch, einen Abwehrmechanismus zu organisieren. Das ist genau das Gegenteil von dem, was die Flüchtlingshelfer wollen. Deswegen stoßen sie an staatliche Mauern und an Obergrenzen. Auch das gehört zur Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Denken Sie an die Integration!)

Das sehen wir übrigens auch in der Praxis. Es gibt in Magdeburg eine Gruppe junger Medizinstudenten. Wissen Sie, was die machen? - Die organisieren für illegalisierte Flüchtlinge medizinische Betreuung.

(Herr Scheurell, CDU: Ja!)

Damit sind sie bei uns eigentlich schon fast kriminell. Weil sie für Menschen medizinische Betreuung organisieren, werden sie kriminalisiert. Das ist doch ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Aber es gibt auch die kleineren Schritte. Es gibt zum Beispiel Studenten von der Fachhochschule Merseburg, die in die Flüchtlingseinrichtung Krumpa gehen. Dort führen sie Deutschkurse mit den Flüchtlingen durch. Ja, und vielleicht haben sie Flüchtlinge auch darüber unterrichtet, welche Rechte sie haben, welche Möglichkeiten. Was passiert? - Die Heimleitung schließt sie aus wegen Anstiftung zur Unruhe. Was passiert? - Der Landkreis - ich weiß es nicht; zumindest war das in den letzten zwei, drei Tagen noch nicht der Fall - hat dagegen offensichtlich erst einmal nicht interveniert. Das ist ein Skandal! Hier macht der Staat

den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern das Leben schwer. Und das gehört sich nicht!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie werden ignoriert, sie werden belächelt, sie werden diskreditiert und sie werden angegriffen. Das ist die Realität. Ich habe größte Hochachtung vor jedem Feuerwehrmann, vor jedem Chorleiter, sogar vor dem Chef eines Karnevalsvereins - obwohl ich Preuße bin -, aber ich sage mit aller Deutlichkeit: Diese ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer leisten etwas ganz Besonderes, weil sie nicht überall Ehre empfangen, weil sie angegriffen werden für ihren Humanismus. Das ist zu werten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Etwas, das wir allerdings nicht zulassen dürfen, ist, dass diese Ehrenamtler Notnagel für staatliches Versagen sind. Dann möchte ich es doch noch einmal sagen: Ich fand die Position des DRK-Chefs aus Wanzleben völlig richtig, der mir sagte: Jawohl, Herr Gallert, wir betreuen die Menschen dort oben in der ZAST in den Zeltlagern, aber wir weigern uns, das noch im November zu tun. Wir weigern uns, die unhaltbaren Zustände dort in einem Zeltlager im November noch mit unserer Betreuung zu legitimieren; denn sie sind nicht zu legitimieren. Zelte zur Unterbringung von Flüchtlingen im November zeugen von staatlichem Versagen und dafür lassen wir uns nicht einspannen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Eine solche Position finde ich richtig. Ehrenamtler sind nicht der Notnagel; vielmehr müssen sie durch staatliches Handeln unterstützt werden.

Wir haben allerdings auch auf der Landesebene Schwierigkeiten. Man muss sich nur einmal vorstellen, dass freiwillige Feuerwehren aus verschiedenen Landkreisen die ZAST Halberstadt unterstützen wollen und als Erstes erfahren, dass Hilfe aus weiteren Landkreisen willkommen ist. Aber das Innenministerium sagt: Die Hotelkosten für die Kameraden, die dort für eine Woche übernachten müssen, werden nicht erstattet werden. Also sollen bitte nur diejenigen kommen, die einen relativ kurzen Nachhauseweg haben.

Dann liegen uns Schreiben von Bürgermeistern vor, denen zu entnehmen ist, dass die Kommunen die Aufwandsentschädigung vorfinanzieren sollen und das Land sich irgendwann darum kümmern wird. Das ist nicht in Ordnung. Wir als Land Sachsen-Anhalt müssen ein Vorbild bei der Unterstützung des Ehrenamtes sein. Solche Dinge gehören sich nicht. Wir müssen im Interesse der Kameraden der freiwilligen Feuerwehr eine angemessene Regelung finden.

Ich komme am Ende meiner Rede zu einem anderen Problem. Herr Graner hat ganz speziell darauf hingewiesen, dass es hierbei um die christlichen Kirchen geht, die eine ganz besondere aktive und hervorragende Rolle spielen.

Herr Graner, Sie haben - das machen wir auch gern - die Chefs zitiert. Wissen Sie, wir könnten uns alle hinstellen und zitieren. Aber was wirklich interessant ist, ist, dass die kirchlichen Gemeinden vor Ort oftmals die verlässlichsten, ausdauerndsten und besten Flüchtlingshelfer vor Ort sind. Das ist wirklich entscheidend.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dicke Resolutionen kennen wir alle und jeder Parteitag stimmt ihnen zu. Aber wie sieht es mit unseren Parteimitgliedern aus? Sind sie vor Ort wirklich überall so engagiert? - Ich muss wirklich sagen, die christlichen Kirchen haben bei uns in Sachsen-Anhalt relativ wenige Mitglieder, aber dabei sind sie wirklich stark, und zwar nicht, weil es der Bischof und die Bischöfin erzählen, sondern weil sie es aus ihrem christlichen Selbstverständnis heraus tun. Das ist wichtig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Striegel, GRÜNE: Aber auch, weil die Bischöfe vorangehen! - Unruhe)

Dass die Bischöfin es auch tut, ist absolut richtig und dass sich Herr Feige gegenüber der AfD so geäußert hat, ist absolut wichtig. Aber bei ihnen ist es wie im richtigen Leben: Die Leute vor Ort entscheiden, ob sie sich engagieren. Deswegen ist es so unwahrscheinlich gut, dass sie es tun.

(Frau Brakebusch, CDU: Engagieren Sie sich denn?)

Dies sage ich auch in einem anderen Zusammenhang; denn daneben haben wir auf einmal eine Auseinandersetzung um den christlichen Glauben. Es gibt diejenigen, die das christliche Abendland vor der Islamisierung schützen müssen. Diejenigen, die für christliche Werte stehen, sind diejenigen, die muslimische Flüchtlinge betreuen, sie integrieren und ihnen helfen. Das sind christliche Werte und nicht, auf die Straßen zu rennen, um einen vermeintlichen Islamismus zu bannen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Rosmeisl, CDU: Na, na, na! - Zurufe von der CDU: Ey! - Unruhe)

Deswegen möchte ich ausdrücklich den Kirchen danken und den ehrenamtlich Tätigen, die sich dort engagieren. - Danke.

(Starker Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Gallert für seinen Beitrag. - Nun kommen wir zu dem Beitrag

der CDU. Frau Gorr hat das Wort. Bitte schön, Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

„Und es war kein Raum für sie in der Herberge.“ - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt hat die heutige Aktuelle Debatte zum Thema „Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe“ beantragt. Für diese Debatte ist kein Tag besser geeignet als der heutige Freitag vor dem dritten Advent, unserer letzten Sitzung vor Weihnachten und der Tag vor der Veranstaltung „Politik sagt Danke“ am morgigen Samstag.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Hintergründe für die aktuelle Flüchtlingssituation wurden bereits dargelegt, sie sind uns allen bekannt. Bekannt sind uns Fakten und Zahlen, täglich neue Meldungen über die Zahl der Menschen, die zu uns kommen, benötigte Unterkünfte, fehlende Winterbekleidung, Fragen der schnelleren Regelung von Asylanträgen und vieles mehr.

Im Verhältnis zu sonstigen langwierigen parlamentarischen Prozessen wurde schon viel auf den Weg gebracht, um diesen neuen Herausforderungen flexibler begegnen zu können. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern, zum Beispiel in den Jugendämtern, des Landes gehen bis an oder über ihre Grenzen, um Bedingungen zu schaffen, die für die ankommenden Menschen einigermaßen erträglich sind und sie schützen, wenn sie des Schutzes bedürfen, wie zum Beispiel die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Ohne die überwältigende und uneigennütige Hilfsbereitschaft von vielen, vielen Ehrenamtlichen, die häufig nach ihrem Arbeitstag und/oder am Wochenende Spenden sammeln, Deutsch unterrichten, Flüchtlinge beraten, mit den Kindern spielen oder sie zu gemeinsamen Aktionen einladen, wäre es dem Gemeinwesen nicht möglich, neben den behördlichen Abläufen und Notwendigkeiten auch zu vermitteln: Deutschland hat ein gastfreundliches Gesicht. Wir heißen die Geflüchteten willkommen.

Hierbei spielen die Kirchen, die Religionsgemeinschaften und auch die Wohlfahrtsverbände in unserem Land eine herausragende Rolle. Warum? - Sie fürchten sich nicht vor Problemen. Sie betrachten das Helfen in Not und das Hinschauen auf Bedürftigkeit als ihre ureigenste Aufgabe. Damit sind sie zum einen bestens geeignet, die vielen Herausforderungen und Anforderungen zu koordinieren, Menschen zusammenzubringen und die Hilfe möglichst effektiv zu gestalten. Die Kleiderkammern sind hierfür ein Beispiel, die dafür Sorge tragen, dass die benötigte Kleidung auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird, oder die Tafeln, die zunehmend auch Flüchtlinge versorgen.

Zum anderen sind unsere Kirchen, Religionsgemeinschaften und Wohlfahrtsverbände unverzichtbar, weil sie mit ihren Strukturen die Menschen in unserem Land zum Mitmachen, zum Mitfühlen, zum Anpacken einladen. Sich dem Nächsten zuzuwenden, nicht immer auf die Uhr zu schauen, sich selbst und von sich etwas zu geben, das leben sie vielfach vor.

Auch ich möchte an dieser Stelle aus dem Gemeinsamen Wort zur Flüchtlingssituation der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, dem Bistum Magdeburg und der Evangelischen Landeskirche Anhalts zitieren:

„Dankbar sind wir vor allem auch für die große Hilfsbereitschaft vieler Engagierter in Sachsen-Anhalt, die in Vereinen, Religionsgemeinschaften und Initiativen Flüchtlinge im Alltag unterstützen. Sie alle geben ein Beispiel dafür, was es heißt, in den Menschen, die zu uns kommen, den Bruder und die Schwester zu sehen, die in Not sind. Das erfordert Mut, denn manche, die sich engagieren, werden von Mitbürgern angefeindet und bedroht. Umso mehr sind wir dankbar, dass es in unserem Land Menschen gibt, die Zivilcourage zeigen und denen, die zu uns kommen, Gastfreundschaft erweisen. Das ist es, was unsere Gesellschaft menschlich macht und was sie derzeit auch dringend braucht! Dankbar sind wir auch für die vielen Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die trotz aller Schwierigkeiten nach vorn schauen und sich konstruktiv den Herausforderungen stellen.“

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, das musste auch einmal gesagt werden.

Den Ehrenamtlichen in unserem Land gebührt daher der Dank von uns allen. Sie bilden in gewisser Weise das Rückgrat unserer Gesellschaft, nicht nur in Bezug auf die Flüchtlingshilfe, sondern für alle anderen ehrenamtlichen Betätigungsfelder ebenfalls. Insofern ist diese Debatte auch in das Umfeld des Tages des Ehrenamtes eingebettet und wird hoffentlich vielen Mut machen, sich neu oder weiter für Menschen einzusetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die ehrenamtliche Hinwendung zu den Flüchtlingen, die häufig traumatisiert sind und Schweres durchmachen mussten, ist auch ein erster wichtiger Schritt in Richtung Integration, nein eigentlich müsste ich sagen, in Richtung Inklusion und Miteinander.

Ich kenne auch zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger mit, wie man heute sagt, Migrationshintergrund, die sich in beispielhafter Weise für Flüchtlinge einsetzen. Sie leben damit auch als Vorbilder für die Menschen, die nach Sachsen-Anhalt kom-

men und das, was sie mitbringen an Kenntnissen und Erfahrungen, zum Beispiel ihre Musik, an uns weitergeben können. Dadurch wird auch unsere Gesellschaft reicher.

Aber ich möchte am Ende meines Redebeitrages noch etwas anmerken, das mir persönlich sehr am Herzen liegt. Geschildert habe ich heute anlässlich der Aktuellen Debatte die positiven Aspekte der Flüchtlingshilfe, für die wir sehr dankbar sind. In den sozialen Netzwerken, wie Facebook, gibt es zahlreiche Gruppen, die sich zusammenfinden und Hilfe anbieten, die über Problemlösung diskutieren und anderes mehr.

Aber, Hohes Haus, da ist auch die andere Seite und das nicht nur in Facebook. Dort ist blanker Hass zu finden. Menschen, die keinerlei Respekt vor anderen haben und die die Menschenwürde mit Füßen treten, äußern sich. Ich kann dort und auch anderenorts kein Mitfühlen, keine Empathie und keine Mitmenschlichkeit sehen. Das macht mir Angst; denn oft kennen diese Menschen noch nicht einmal Ausländer, sie verbreiten Gerüchte, sie rufen zu Hetzjagden auf.

Lassen Sie uns diesen Bürgerinnen und Bürgern entgegentreten! Information und Aufklärung in der Bürgerschaft, in der Schule oder bei Diskussionsforen sind immens wichtig, damit unsere Gesellschaft nicht auseinanderfällt. Unterstützen wir unsere Kirchen und Wohlfahrtsverbände, damit sie weiter ihre wichtige Rolle für den Zusammenhalt in unserem Land Sachsen-Anhalt wahrnehmen können und wollen.

„Und es war kein Raum für sie in der Herberge.“
- Das geht uns alle an.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Gorr. Frau Gorr, der Abgeordnete Herr Striegel hat eine Frage. - Sie möchten sie nicht beantworten.

Bevor wir zum nächsten und letzten Debattenbeitrag kommen - dieser wird von dem Abgeordneten Herrn Herbst von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein -, will ich Schölerinnen und Schüler aus der Sekundarschule Prettin auf der Tribüne begrüßen. Herzlichen willkommen! Sie kommen zu einem richtigen Zeitpunkt.

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr wird nicht Herr Herbst, sondern Frau Professor Dalbert das Wort nehmen. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine traurige Zahl: Fast 60 Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht. Wie groß muss die Not sein, wie viele Verwandte und

Freunde müssen getötet worden sein, wie viele Häuser zerstört werden, dass ein Mensch seine Heim verlässt, alles aufgibt, was er hat, und in die Fremde geht.

Kein Mensch nimmt freiwillig die langen Strapazen einer Flucht auf sich. Die Menschen fliehen vor Verfolgung, Mord und Terror aus den Krisen- und Kriegsgebieten dieser Welt, aus Syrien, aus dem Irak, aus Afghanistan und anderen Ländern. Diese Menschen brauchen unsere Hilfe.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Aber leider vergeht keine Woche, in der wir nicht mit neuer Abschreckungsrhetorik konfrontiert werden, zum Beispiel die Debatte über Obergrenzen, die mit unserem Grundgesetz und mit dem internationalen Flüchtlingsrecht nicht vereinbar sind. Deswegen sage ich an dieser Stelle sehr gern noch einmal: Das Asylrecht kennt keine Obergrenze.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Erstmals seit 25 Jahren erlebt Sachsen-Anhalt einen signifikanten Zuwachs der Bevölkerung. Ich sage sehr deutlich: Einwanderung ist eine Chance für unser Land.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir sollten diese Chance mit allen Kräften nutzen. Einwanderung umfasst für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, neben dem Zuzug aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und aus Drittstaaten den Familiennachzug und die humanitäre Einwanderung.

Es sagt niemand, dass es einfach ist, die Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, zu integrieren, ihnen ein echtes Ankommen zu ermöglichen. Dafür gibt es keine Patentlösung. Gefragt und nötig sind keine weiteren Verschärfungen. Wir brauchen ein gemeinsames Handeln in Europa, im Bund, in den Ländern und vor Ort.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Aber wir sehen in diesen Wochen und Monaten auch eine enorme Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. Viele Menschen engagieren sich, um den Geflüchteten zu helfen. Dieses Engagement basiert auf drei Säulen: den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, den Organisationen und Vereinen, die sich in dem Bereich engagieren, und dem ehrenamtlichen individuellen Engagement einzelner Menschen.

Ob mit Lebensmitteln oder Bekleidung für den Winter, ob Begleitung und Beratung in Flüchtlingsunterkünften oder Spielenachmittage, ob Deutschkurse oder Hilfe bei der Jobsuche, Wohlfahrtsverbände und Kirchen organisieren, koordinieren und verbessern die Flüchtlingshilfe.

Ich bin den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden ausgesprochen dankbar, dass sie sich seit vielen Jahren für humane Verbesserungen in der Asylpolitik einsetzen und sich auch immer wieder gegen jene wenden, die gegen Geflüchtete hetzen oder gar Brandsätze auf Flüchtlingsunterkünfte werfen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber auch viele Organisationen und Vereine leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Flüchtlingshilfe. Lassen Sie mich ein Beispiel exemplarisch herausgreifen, nämlich die Freiwilligenagentur in Halle. Sie unterstützt halesche Familien dabei, Patenschaften für Flüchtlingsfamilien zu übernehmen.

Es werden die passenden Familien zusammengebracht, gemeinsame Familiennachmittage organisiert, in denen die Familien in einen Austausch treten können, und bei auftretenden Problemen steht die Freiwilligenagentur als Ansprechpartner zur Verfügung.

Deshalb sage ich ganz klar: Das Ehrenamt braucht das Hauptamt. Darum brauchen die vielen Vereine und Verbände, die unverzichtbare Stützen des ehrenamtlichen Engagements sind, unsere politische Unterstützung und eben auch eine verlässliche Finanzierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Besonders bewundernswert ist für mich das ehrenamtliche individuelle Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Lassen Sie mich zwei Beispiele herausgreifen, die zeigen, dass viele unserer Bürger und Bürgerinnen die Geflüchteten nicht länger als Gäste betrachten, sondern als Menschen - egal, wie lange sie bei uns bleiben -, denen sie Brücken bauen wollen - hinein in unsere Gesellschaft:

Peter J. vom Verein Goitzsche Sport: Seit seinem Aufruf im Januar, gemeinsam im Verein Goitzsche Sport zu trainieren, zeigen mittlerweile mehr als 30 Geflüchtete Interesse am Laufen, 20 trainieren regelmäßig. Ich finde, das ist ein gutes Beispiel für Integration durch Sport. Das kann ein gesellschaftlicher Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren und kulturellen Vorbehalten sowie zur Gewaltprävention sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Engagement von Peter J. geht noch weiter. Es geht nicht nur um den Sport, sondern er hat auch das Projekt „Laufen und Lernen - Training und Ausbildung“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit den Euro-Schulen ist es dabei gelungen, einen Großteil der Sportlerinnen und Sportler in Deutschkurse zu integrieren.

Aber auch im Netz - Frau Gorr hat es erwähnt -, wo uns immer mehr Hetze gegen Geflüchtete und rechte Anfeindungen begegnet, setzen sich Eh-

renamtliche für Geflüchtete ein. Auch hierzu nenne ich ein Beispiel, nämlich das Projekt „Unser Harz bleibt bunt“. Vier Monate ist es her, als die Harzerin Lena M. eine Facebook-Gruppe für Flüchtlingshelfer und -helferinnen gründete. Während auf anderen Facebook-Seiten gegen Gemeinschaftsunterkünfte gehetzt wird, wollte sie dazu beitragen, dass sich Geflüchtete schnell einleben. Aus der Eine-Frau-Aktion im Internet entwickelte sie in kurzer Zeit ein Netzwerk vieler Freiwilliger. Inzwischen zählt die Gruppe „Der Harz bleibt bunt“ 690 Mitglieder. Ich finde, das ist ein beeindruckendes Beispiel für ehrenamtliches Engagement.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich bin tief beeindruckt von der Hilfsbereitschaft und dem Engagement der vielen Helfer und Helferinnen. Menschen, die stundenlang an Bahnhöfen warten, um Geflüchtete willkommen zu heißen, Menschen, die versuchen, Licht in den tristen Alltag von Gemeinschaftsunterkünften zu bringen, Menschen, die Geflüchtete in ihre Sportvereine aufnehmen, Menschen, die Geflüchtete beim Deutschlernen unterstützen, sie bei Behördengängen begleiten, ihnen bei der Arbeitssuche helfen, Menschen, die Geflüchtete spüren lassen, dass sie dazugehören. Gemeinsam treten sie für eine offene und tolerante Gesellschaft ein. Das zeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Monate waren geprägt durch eine große Aufnahmebereitschaft und ein leidenschaftliches Engagement der Zivilgesellschaft. Wir, die Landespolitik, müssen dafür sorgen, dass dieses Klima - wir schaffen das gemeinsam - so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen es schaffen, dass sich aus der Willkommenskultur eine echte Ankommenskultur entwickelt. Ankommen in Sachsen-Anhalt; denn zurzeit verlässt jeder dritte Asylsuchende unser Land wieder. Deshalb sage ich ganz klar: Wir müssen dafür sorgen, dass wir von einem Transitland zu einem Bleibeland werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Lassen Sie uns gemeinsam die entscheidenden Weichen für die Zukunft der oft jungen Geflüchteten und für ein gemeinsames Zusammenleben in Sachsen-Anhalt stellen. Sachsen-Anhalt kann das leisten. Wir können in den kommenden Jahren nicht nur vielen Menschen Schutz bieten, sondern auch für viele ein dauerhaftes Zuhause werden. Integration ist eine gemeinsame Zukunftsaufgabe

von uns allen. Bildung, Arbeit, Wohnen, soziale Teilhabe müssen dabei im Zentrum unserer Anstrengungen stehen.

Wir müssen die Geflüchteten spüren lassen, dass sie dazugehören, dass wir eine Gemeinschaft bilden. Dies geht nur in gemeinsamer Anstrengung mit den verschiedenen politischen Ebenen, aber eben auch mit der Zivilgesellschaft, mit den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, mit den Flüchtlingsorganisationen und Vereinen und eben mit den vielen engagierten Menschen in unserem Land gemeinsam.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, vergessen wir auch nicht die Flüchtlinge selbst. Viele von ihnen wollen sich vor Ort engagieren und selbst einen Beitrag zur gelingenden Integration leisten. Sie bieten ihre Hilfe an, zum Beispiel bei Übersetzungsleistungen. Auf die Flüchtlinge zuzugehen und sie zu fragen, welchen Beitrag sie leisten möchten, auch das ist ein Beitrag zu einer gelingenden Ankommenskultur.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch verstärkt für Menschenrechte und für die Festigung unserer Demokratie kämpfen. Auch hierbei gilt es, bürgerschaftliches Engagement mehr zu unterstützen und die zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dauerhaft finanziell abzusichern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrenamtliches Engagement ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Manchmal ist Engagement unbequem, stellt Fragen, stört Routinen, missachtet Hierarchien. Aber diese gewachsene vielfältige und bereichernde Kultur des Engagements ist der Kern einer lebendigen und verantwortungsbewussten Zivilgesellschaft. Sie sollte uns an ihrer Seite wissen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Professor Dalbert. - Meine Damen und Herren, wir haben damit die Liste abgearbeitet. Wer möchte noch sprechen? - Niemand. Damit können wir den Tagesordnungspunkt beenden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich von dieser Stelle als Präsident des Landtages noch einmal herzlich allen Dank sagen, die sich ehrenamtlich engagieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich kenne eine 81-jährige Lehrerin, Mareile von B. aus Barby, die einmal in der Woche nach Haldensleben fährt und Flüchtlinge unterrichtet. Sie sagt, ihr schönster Lohn ist, wenn sie kommt und sie stehen draußen und sagen: Jetzt kommt unsere Mareile.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Bericht über den Stand der Beratung zum Entwurf eines Gesetzes über das Verbandsklagerecht und die Mitwirkungsrechte von Tierschutzvereinen in Sachsen-Anhalt - Drs. 6/2713

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/4611

Entsprechend § 14 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung können fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichtserstatter dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratung gibt. Davon hat die Fraktion DIE LINKE Gebrauch gemacht, indem sie vom federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Bericht über den Stand der Beratungen verlangt.

Zunächst wird die Fraktion DIE LINKE ihr Begehren begründen und danach wird der federführende Ausschuss Bericht erstatten. Es war vereinbart, dass Herr Abgeordneter Krause das Wort für die Einbringung erhält und danach die Berichtserstatterin Frau Brakebusch. Herr Krause, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem von meiner Fraktion im Januar vergangenen Jahres vorgelegten Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel, dass anerkannte Tierschutzvereine zur Einhaltung und Durchsetzung von bewährten Standards und Zielen des Tierschutzes ein gesetzlich verbrieftes Recht zur Mitwirkung und Klage erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Konkret geht es darum, dass anerkannten Tierschutzvereinen und -verbänden ein Klagerecht eingeräumt wird, um bei Verstößen die Rechte und Bedürfnisse der Tiere sowie die Einhaltung des Tierschutzes auch vor Gericht einklagen zu können. Wichtig war uns vor allem auch, dass mit diesem Gesetzentwurf anerkannten Tierschutzvereinen ein Mitwirkungsrecht an tierschutzrelevanten

Verwaltungsverfahren des Landes ermöglicht wird. Auch wenn die Verpflichtung zum Schutz der Tiere, insbesondere vor nicht artgerechter Haltung, bereits im Tierschutzgesetz pauschal geregelt ist, soll mit diesem Gesetz die gerichtliche Durchsetzung von Schutzziele garantieren werden.

Es ist allgemein bekannt, dass bisher nur den Haltern von Nutz-, Heim- und Versuchstieren und anderen dem Tierschutzgesetz unterfallenden Tieren der Rechtsweg offensteht. Wird jedoch ein umstrittenes Vorhaben genehmigt, ist bisher eine gerichtliche Überprüfung auf eine Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Tierschutzgesetzes kaum realisierbar, da es keinen rechtmäßig anerkannten Treuhänder der Tiere gibt.

Diese Situation kann nicht befriedigen. Mit unserem Gesetzentwurf soll dieses Defizit oder, anders gesagt, die Ungleichheit beseitigt werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nun könnte man fragen: Was soll dieser Gesetzentwurf? Das aktuelle Gerichtsurteil gegen Herrn Straathof ist ein Beleg für die gerichtliche Durchsetzbarkeit von Tierschutzbelangen. Dieses Urteil war notwendig und ist zugleich eine deutliche Zäsur, ein kräftiger Paukenschlag für die Durchsetzung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung.

Dieses Urteil, meine Damen und Herren, ist aber für uns kein Beleg oder gar ein Beweis dafür, dass ein Verbandsklagerecht überflüssig ist. Dieses Urteil ist eine gerichtliche Antwort auf die Klage von Herrn Straathof bezüglich des ihm gegenüber ausgesprochenen Tierhaltungsverbotes. Hätte Herr Straathof nicht geklagt, dann hätte es seitens des Gerichts keine Veranlassung gegeben, sich mit dieser Tierschutzproblematik zu befassen. Das Gericht hat zwar gegenüber Herrn Straathof ein Urteil zugunsten der Tiere gesprochen, es kann aber nicht die von uns geforderte Treuhänderschaft der Tierschutzvereine ersetzen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

- Hätte Herr Straathof nicht geklagt, Herr Daldrup, dann wäre noch alles beim Alten. - So viel zum Anliegen unseres Gesetzentwurfes.

(Zustimmung bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren der Koalition, wie Sie mit diesem Gesetzentwurf umgehen oder ihn aussetzen und sogar öffentlich erklären, dass Sie ihn der parlamentarischen Diskontinuität anheimfallen lassen, ist für mich Ausdruck parlamentarischer Unkultur.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Am 30. Januar 2014 haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Vor fast zwei Jahren! Es folgten sechs Beratungen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Anhörung zum Gesetzentwurf fand im September letzten Jahres statt. Mehr als 40 Stellungnahmen wurden vorgebracht bzw. schriftlich zu Protokoll gegeben.

Der vorläufigen Beschlussempfehlung, die der Ausschuss im April 2015 verabschiedete, schlossen sich alle fünf mitberatenden Ausschüsse an. Eine Beschlussempfehlung und Weiterleitung an den Landtag zur Beschlussfassung wäre noch vor der Sommerpause möglich gewesen.

Auf Drängen meiner Fraktion wurde dann endlich die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung im September 2015 auf die Tagesordnung gesetzt. Überraschend hatte die Koalition erneut Beratungsbedarf und vertagte die Erarbeitung der Beschlussempfehlung.

Im Oktober 2015 wurde erneut Anlauf genommen. Es folgte eine neue Tagesordnung. Die Frau Vorsitzende setzte die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung erneut von der Tagesordnung ab. Jetzt, meine Damen und Herren, heißt es ganz offiziell - so auf der Klausur des Bauernverbandes vor wenigen Tagen verkündet -, dass der Gesetzentwurf für ein Verbandsklage- und Mitwirkungsrecht anerkannter Tierschutzvereine in Sachsen-Anhalt der Diskontinuität anheimfallen wird.

Die Gründe kennen wir doch alle: Der 13. März 2016 rückt immer näher. Daher hat man bei so manchen Entscheidungen Bauchschmerzen und folglich sitzt man diese eben aus. Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, ich möchte Ihnen nicht ersparen, sich noch einmal im Plenum zu positionieren und öffentlich deutlich zu machen, warum Sie sich unserem Gesetzentwurf nicht anschließen wollen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Krause für die Einbringung. - Jetzt hat die Berichterstatterin des Ausschusses das Wort, die Vorsitzende Frau Brakebusch.

Frau Brakebusch, Berichterstatterin des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages verlangt die Fraktion DIE LINKE die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes über das Verbandsklagerecht und die Mitwirkungsrechte von Tierschutzvereinen in Sachsen-Anhalt - Drs. 6/2713 - durch den federführenden Aus-

schuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Diesem Berichterstattungsverlangen komme ich hiermit nach.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wurde in der 59. Sitzung des Landtages am 30. Januar 2014 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung überwiesen. Mitberatend sind die Ausschüsse für Umwelt, für Inneres und Sport, für Arbeit und Soziales, für Landesentwicklung und Verkehr und für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes soll anerkannten Tierschutzvereinen bzw. Tierschutzverbänden ein Verbandsklagerecht eingeräumt werden, um gegebenenfalls die Rechte und Interessen der Tiere und die Einhaltung des Tierschutzgesetzes auch vor Gericht einklagen zu können. Außerdem soll anerkannten Tierschutzvereinen die Mitwirkung an tierschutzrelevanten Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes ermöglicht werden, um gegen einen unzureichenden Tierschutz bei Haltern klagen zu können.

In der 34. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 19. Januar 2014 erfolgte eine erste Beratung zum Gesetzentwurf.

In der 36. Sitzung am 9. April 2014 kam der Ausschuss überein, eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen und hierzu die mitberatenden Ausschüsse einzuladen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 40. Sitzung am 10. September 2014 statt. Vor Beginn der Anhörung wurde dem Ausschuss eine Unterschriftenliste für die Einführung der Tierschutzverbandklage in Sachsen-Anhalt vom Tierschutz e. V. Halle übergeben.

Zur Anhörung waren 54 Verbände, Vereine und wissenschaftliche Einrichtungen eingeladen. Dieser Einladung folgten 26 Institutionen. Zugleich ging dem Ausschuss eine Vielzahl von Stellungnahmen zu.

Meines Erachtens hätte die Anhörung nicht widersprüchlicher sein können. Die Anzuhörenden aus den praktischen Betrieben der Landwirtschaft, der Tierproduktion und der Tierhaltung haben allgemein ablehnende Positionen zum Gesetzentwurf bezogen. Die Tierschutz- und die Naturschutzverbände haben sich hingegen für den Gesetzentwurf ausgesprochen.

In der 48. Sitzung am 11. März 2015 beriet der Landwirtschaftsausschuss ausführlich über den Gesetzentwurf. Die Fraktion der CDU machte deutlich, dass der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht mehrheitsfähig sei. Die Fraktion der SPD räumte ein, wenn auch bestimmte Aspekte des Gesetzentwurfes von der SPD-Fraktion mitgetragen werden könnten, werde die SPD-Fraktion,

ihrem Koalitionspartner folgend, den Gesetzentwurf ablehnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, dass der vorliegende Gesetzentwurf große Möglichkeiten für tierschutzrechtliche Belange eröffne, und sprach sich ebenso wie die Fraktion DIE LINKE für eine Annahme des Gesetzentwurfs aus.

Im Ergebnis der Diskussion verständigte sich der Ausschuss, in der nächsten Sitzung die Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erarbeiten.

Diese vorläufige Beschlussempfehlung erstellte der Ausschuss in der 49. Sitzung am 8. April 2015. Darin empfahl er den mitberatenden Ausschüssen mit 6 : 5 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die mitberatenden Ausschüsse tagten am 15. April, am 7. Mai, am 8. Mai und am 13. Mai 2015. Alle mitberatenden Ausschüsse stimmten dem Votum des federführenden Ausschusses zu und lehnten den Gesetzentwurf ab.

In der 53. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 2. September 2015 beantragte die Fraktion der SPD, von der Behandlung des Gesetzentwurfs abzusehen. Zur Begründung wurde angeführt, dass noch Beratungsbedarf bestehe.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 5 : 0 Stimmen, dem Antrag der SPD-Fraktion zu folgen und von der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag abzusehen.

Eine weitere Beratung des Gesetzentwurfs war für die 55. Sitzung am 28. Oktober 2015 vorgesehen. Die agrarpolitischen Sprecher der Fraktionen hatten sich jedoch darauf verständigt, von der Behandlung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Verbandsklagerechts abzusehen. Die Einladung ist daraufhin geändert und der Tagesordnungspunkt nicht behandelt worden.

Bislang liegt dem Landtag zum Entwurf eines Gesetzes über das Verbandsklagerecht und die Mitwirkungsrechte von Tierschutzvereinen in Sachsen-Anhalt keine Beschlussempfehlung vor.

Mit meinem Bericht bitte ich, den Stand der Ausschussberatungen zum Gesetzentwurf in Drs. 6/2713 zur Kenntnis zu nehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke der Vorsitzenden Frau Brakebusch für den Bericht. - Wir kommen zu den fünfminütigen Debattenbeiträgen. Zuerst hat für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Hampel das Wort. Bitte schön.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Vielen Dank, Herr Krause, dass Sie uns mit Ihrem Berichterstattungsverlangen die Möglichkeit geben, uns hier öffentlich zu Ihrem Gesetzentwurf zu äußern. Ich möchte mit einem Ausspruch oder mit einem Zitat beginnen:

„Tierschutz ist ein ganz wichtiges Thema, weil es auch das Maß unserer Kultiviertheit beschreibt.“

(Herr Leimbach, CDU: Danke schön, Frau Hampel!)

- Ja, Herr Leimbach, das haben Sie einmal gesagt, und der Begriff der Kultiviertheit wurde auch von Herrn Krause zwar in einem anderen Zusammenhang, aber doch bei dieser Thematik gebraucht. Das überrascht mich auch nicht. Ich möchte Ihnen, wenn ich Sie einmal anschau, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ganz klar sagen: Wer ernsthaft und nicht nur ein bisschen und auch nicht nur ein bisschen halbherzig die Absicht hat, zur Verbesserung des Tierschutzes in unserem Land beizutragen, der sollte seine Haltung zum Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine noch einmal überdenken.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Herr Daldrup, CDU: Das hat überhaupt keinen Zusammenhang! - Herr Leimbach, CDU: Das ist eine moralische Frage!)

- Herr Daldrup, ich habe es jetzt nett formuliert. In diesem Punkt gehen die Meinungen innerhalb der Koalition weit auseinander.

(Herr Daldrup, CDU: Das ist richtig!)

Deshalb haben wir jetzt zu Recht dieses Berichterstattungsverlangen.

Wir als SPD haben gehofft, dass wir nach intensiver Befassung mit dem Tierschutz und mit den Änderungen, die wir als SPD vorgeschlagen haben, vielleicht dazu kommen, einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass uns dies in dieser Legislaturperiode nicht mehr gelingen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2012 wurde der Schutz der Tiere als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen. Für die SPD ist das Verbandsklagerecht und insbesondere die gesetzliche Verankerung der Mitwirkungsrechte auch eine Frage der Umsetzung der Staatsziele des Grundgesetzes.

Das Verbandsklagerecht - das wird leider häufig negiert - klärt nämlich nur, ob es eine Kollision zwischen dem gibt, was vorzufinden ist, und dem,

was der Gesetzgeber gewollt hat. Die Mitwirkung von engagierten Tierschützern hierbei zu verweigern, halten wir für nicht gut. Wir haben gerade über die Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements gesprochen. Auch die anerkannten Tierschutzvereine gehören nach Ansicht der SPD dazu.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das bestreitet keiner!)

Meine Fraktion wird den Gesetzentwurf, den die Linksfraktion zum Verbandsklagerecht vorgelegt hat, nicht ablehnen.

Herr Krause spricht in diesem Zusammenhang von politischer Unkultur. So weit will ich nicht gehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Weil das auch nicht stimmt! Das ist ja Unsinn! - Herr Leimbach, CDU: Das ist ja immer so bei den LINKEN!)

Ich sage es aber trotzdem ganz klar: Wir wollen auch als SPD kein falsches Signal nach außen senden. Wir wollen den Menschen, die sich für Tierschutz engagieren, keine Ablehnung signalisieren.

Ich wiederhole, nein, ich habe es noch gar nicht gesagt, ich sage es jetzt zum ersten Mal: Wir werden das Thema in der nächsten Legislaturperiode sicherlich ganz oben auf unserer Wunschliste für den nächsten Koalitionsvertrag wiederfinden.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt bin ich mit meiner Zeit etwas durcheinandergeraten.

Präsident Herr Steinecke:

Mach mal noch zu Ende, Mädchen.

Frau Hampel (SPD):

Die Uhr blinkt schon die ganze Zeit rot.

Präsident Herr Steinecke:

Ja. Hier blinkt es auch immer dazwischen.

(Unruhe - Herr Borgwardt, CDU: Das ist wie bei der Rundumleuchte! Die blinkt auch immer!)

Frau Hampel (SPD):

Ich könnte jetzt noch viel sagen. Ich möchte es aber eigentlich damit bewenden lassen. Wir haben als SPD deutlich gemacht, wo wir bei der Kollision der verschiedenen Interessenlagen zu finden sind. Wir werden uns zu dieser Thematik im Parlament sicherlich wieder sprechen. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Hampel. Der Abgeordnete Herr Leimbach hat noch eine Frage an Sie, wenn Sie sie beantworten wollen. - Sie will. Herr Leimbach, Sie haben das Wort. Bitte.

Frau Hampel (SPD):

Das habe ich fast provoziert, oder? Ich versuche es. Der Kollege ist immer so klug.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Herr Leimbach (CDU):

Frau Kollegin Hampel, wir kennen das Verbandsklagerecht bisher nur aus dem Bereich des Umweltschutzes. Die Worte, die Sie eben gesprochen haben, lassen vermuten, dass die SPD beim Tierschutz ebenfalls ein Verbandsklagerecht anstrebt.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Hat sie ziemlich deutlich gesagt!)

Können wir daraus schlussfolgern, dass viele Rechtsgebiete, in denen das Wort „Schutz“ vorkommt, von der SPD systematisch ähnlich beurteilt werden? Oder, wenn es nicht so ist, Frau Hampel, erläutern Sie mir bitte den Unterschied.

Ich will einmal Beispiele für solche Rechtsgebiete aufzählen: den Bereich des Denkmalschutzes, in dem auch ohne öffentliche Kontrolle oder ohne private Initiativen Behördenentscheidungen getroffen werden gegenüber Eigentümern und wobei wir darauf vertrauen, dass der Staat das ordentlich macht, oder den Bereich des Jugendschutzes, wo wir sagen, die Jugendämter oder die dazu berufenen Institutionen treffen Entscheidungen gegenüber Veröffentlichungen beispielsweise oder gegenüber Einrichtungen, und wir erwarten, dass die Behörden das gut machen, und haben kein Misstrauen.

Ich will jetzt nicht dramatisieren und polemisieren, indem ich Schutzgebiete aufzähle, Schutz des Lebens oder so ähnlich, in denen es ebenfalls keine Verbandsklage gibt, jedenfalls in der politischen Absicht nicht.

Können Sie kurz erläutern, warum neben dem Umweltschutz und den durchaus zwiespältigen Erfahrungen damit gerade der Bereich des Tierschutzes von der SPD so herausgehoben gewürdigt wird, dass ein Verbandsklagerecht notwendig ist, in anderen Schutzgebieten aber nicht?

(Frau Frederking, GRÜNE: Na, weil es Staatsziel ist! - Herr Borgwardt, CDU: Jugendschutz ist doch auch Staatsziel! Das ist doch Käse!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Leimbach. - Jetzt hat Frau Hampel das Wort, um zu antworten. Bitte schön, Frau Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter und geschätzter Herr Kollege Leimbach, das ist eine sehr kluge Frage

(Heiterkeit bei der CDU)

und, ich denke, auch unter juristischen Aspekten eine sehr interessante in der Beurteilung. Ich habe aber deutlich gemacht, dass es uns darum geht, dass wir das Staatsziel mit der Annahme dieses Gesetzes umsetzen wollen. Das ist eine politische Bewertung seitens der SPD, die es hierzu gibt, in Wahlprogrammen, in Parteiprogrammen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Deshalb würde ich jetzt auf die rein juristische Frage gern eine politische Antwort geben.

Wir haben uns mit dieser Thematik sehr ausführlich befasst und sind politisch davon überzeugt, dass wir das Verbandsklagerecht, und zwar nur in Form einer Feststellungsklage, in unserem Land umsetzen wollen.

(Herr Weigelt, CDU: Es muss doch aber auch nötig sein!)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Hampel. - Weitere Anfragen sehe ich nicht. Dann können wir in der Debatte fortfahren. Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordneten Frau Frederking das Wort. Bitte schön, Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU und auch die SPD sind beim Tierschutz unglaublich unwürdig.

(Frau Brakebusch, CDU: Was?)

Anders ist es nicht zu erklären,

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

dass von den Koalitionsfraktionen gute parlamentarische Initiativen der Opposition abgelehnt, verwässert oder verzögert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tiere können nicht sprechen. Genau das ist Antwort auf Ihre Frage, Herr Leimbach.

(Herr Leimbach, CDU: Nee, bestimmt nicht! - Weiterer Zuruf von der CDU)

Die Tiere können ihre Rechte, die im Grundgesetz, im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verbrieft sind, nicht einkla-

gen. Doch Tiere haben als fühlende Mitgeschöpfe ein Recht auf Schutz und auch ein Recht auf ein artgerechtes Leben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Würden wir das Verbandsklagerecht einführen, könnten anerkannte Tierschutzverbände zum Anwalt und Sprachrohr der Tiere werden, bei den Behörden auf eine konsequente Umsetzung der Tierrechte pochen und diese gegebenenfalls vor Gericht erstreiten.

Vor dem Hintergrund, dass in den letzten zwei Jahren kontinuierlich immer mehr Missstände bei den Nutztieren zutage getreten sind, ist das Verbandsklagerecht immens wichtig.

Umso bedauerlicher ist es, dass mit den Stimmen von CDU und SPD im Landwirtschaftsausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen das Verbandsklagerecht abgelehnt wurde. Am Ende sind die Koalitionsfraktionen der öffentlichen Auseinandersetzung über ihr Abstimmungsverhalten sogar ausgewichen. Das Thema wurde mit einer fadenscheinigen Begründung von der Tagesordnung des federführenden Ausschusses genommen. Gerade weil CDU und SPD spüren, dass das gesellschaftliche Anliegen Tierschutz richtig und berechtigt ist, soll die Öffentlichkeit nicht erfahren, dass sie nichts dafür tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

Es ist richtig, dass die Fraktion DIE LINKE mit dem Berichterstattungsverlangen das scheinheilige Agieren von CDU und SPD aufdecken will. Die CDU hat Angst vor der Agrarlobby, will beim Brennpunkt Tierleid nicht hinschauen und versteckt sich hinter pauschalen Aussagen wie: „Das Gros der Tierhalter arbeitet gut“ und „Es gibt nur wenige schwarze Schafe“.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Die SPD hat Angst vor der CDU,

(Herr Borgwardt, CDU: Was?)

sie verrät ihr Wahlprogramm und die Überzeugung ihrer Mitglieder. Sie ist für mich nicht glaubwürdig, weil Sie nicht den Versuch unternommen haben, Frau Hampel, die CDU von den Vorteilen des Verbandsklagerechts zu überzeugen. Versprechungen auf eine weitere Legislaturperiode sind an dieser Stelle einfach unglaublich unwürdig.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn wir unseren Absichtserklärungen für mehr Tierschutz keine Taten folgen lassen, dann verkommt der im Grundgesetz verbrieft Tierschutz zur Verfassungslüge.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Die Tiere leiden weiter! - Ich möchte an dieser Stelle betonen und es klipp und klar sagen: Das Verbandsklagerecht ist kein Misstrauen gegen Behörden, wie es die CDU fälschlicherweise behauptet.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach nein! - Weitere Zurufe von der CDU)

Im Gegenteil: Die Verbände stellen sich an die Seite der Behörden, unterstützen diese und stärken ihnen den Rücken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das glauben Sie selbst nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Borgwardt, haben Sie den Gesetzentwurf gelesen?

(Zuruf von Herr Borgwardt, CDU)

Haben Sie den Gesetzentwurf gelesen? Er ist nämlich ganz interessant.

(Widerspruch bei der CDU)

An erster Stelle stehen die Zusammenarbeit und die Mitwirkungspflichten der Verbände.

(Frau Brakebusch, CDU: Ja, auf dem Papier!)

Erst wenn die Behörden die Zusammenarbeit verweigern oder auf Einwände der Verbände nicht eingehen, können die anerkannten Tierschutzvereine als rechtliche Vertreter der Tiere gegen umstrittene Entscheidungen oder das Nichteinschreiten von Veterinärbehörden klagen.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Erst dann wird die Entscheidung der Behörde vom Verwaltungsgericht überprüft. Es ist also wichtig, sich diese Reihenfolge klarzumachen: erst zusammenarbeiten, und nur wenn das nicht funktioniert, kann überhaupt geklagt werden.

(Herr Rosmeisl, CDU: So wie im Umweltbereich!)

Ich will noch kurz auf das eingehen, was Herr Krause angeschnitten hat. Es geht um die jüngste Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Magdeburg bezüglich der Kastenstände. Das Gericht hat festgestellt, dass es möglich sein muss, dass die Sauen in Seitenlage ihre Beine ungehindert und verletzungsfrei ausstrecken können, so wie es heute schon in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung steht.

(Herr Leimbach, CDU: Und das ohne Verbandsklagerecht!)

Hätten wir das Verbandsklagerecht gehabt,

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

hätte das Team aus anerkannten Tierschutzvereinen und Behörden diese Entscheidung schon viel früher treffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Warum?)

- Na, weil sie die Expertise eingebracht hätten. Das ist doch logisch. Weil jeder, der ein bisschen was von Tierschutz versteht, seinen gesunden Menschenverstand einsetzt und die Bilder über die Zustände in den Ställen sieht, wie eingequetscht die Sauen dort liegen, feststellt, dass das nichts mit Tierschutz zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verbände hätten das erkannt und gesagt: He, Leute, lasst uns doch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einfach so umsetzen, wie sie im Wortlaut geschrieben steht.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Nichts anderes hat das Gericht nach Jahren entschieden. Jahrelang hat es gedauert, und diese Verzögerungen wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir glauben, dass mit dem Verbandsklagerecht jetzt eine gute Möglichkeit geschaffen werden kann, um mit dem Staatsziel Tierschutz endlich ernst zu machen. Das sind wir den Tieren auch schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Frederking. Sie haben die Redezeit schon ein wenig überschritten.

Frau Frederking (GRÜNE):

Wollte Herr Leimbach mir eine Frage stellen?

Präsident Herr Steinecke:

Er hat sie vorhin schon gestellt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein!)

- Nein, hat er noch nicht. - Frau Frederking, machen Sie, wenn Sie wollen, noch das Schlusswort. Aber wir nehmen auch zur Kenntnis, dass Sie jetzt an Ihren Platz gehen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Herrn Daldrup von der CDU das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Wahlkampf ist, haben wir gerade gehört.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Es ist schon ziemlich abstrus, wenn wir feststellen müssen, dass hier verschiedene Fraktionen erklären, dass Tierschutz ohne Verbandsklagerecht nicht möglich sei. Das ist wirklich abstrus.

Wer glaubt, dass die Verfahren, insbesondere die Genehmigungs- und Prüfungsverfahren - darum geht es -, bei den Behörden schlecht aufgehoben sind, der irrt aus unserer Sicht.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Wer mit einem solchen Verfahren Misstrauen zwischen den Tierhaltern und den Behörden säht, das eigentlich nur - darum geht es - überprüfen soll, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, ist schon ziemlich weit daneben. Natürlich sind die Behörden aufgefordert - sie tun es ja auch -, die gesetzlichen Vorgaben richtig zu beurteilen und zu genehmigen. Diese Verfahren sind im Grundgesetz und in einer Reihe von Rechtsnormen festgelegt. Sie werden Gott sei Dank auch ständig angepasst.

Die CDU nimmt den Tierschutz sehr ernst. Wir haben uns ausführlich damit beschäftigt und sind zu dem Schluss gekommen, dass es Tierschutz nur geben kann, wenn er auf einer vernünftigen wissenschaftlichen Grundlage basiert und nicht durch ein Verbandsklagerecht sozusagen als Hebel und Mittel von Minderheiten- und politischen Interessen

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

am Ende durchgesetzt werden muss.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Im Übrigen - das muss man ganz klar sagen - ist es so, dass auch schon heute Tierschutzverbände in diesen Verfahren außerordentliche Anhörungs- und Mitwirkungsrechte haben und diese auch wahrnehmen können. Ich kann überhaupt nicht erkennen, warum wir etwas tun sollten, das erstens Zeit kostet, zweitens Geld kostet und am Ende niemandem etwas bringt. Warum sollten wir das tun? Das ist doch widersinnig.

Frau Frederking, Sie haben sich in gewisser Weise völlig entlarvt. Sie wollen das Verbandsklagerecht als politisches Instrument, um im Anschluss an bestimmte Verfahren noch einmal deutlich machen zu können, dass es andere Interessen von Minderheiten gibt, die das ganz anders sehen, und dass man eine bestimmte Klientel damit bedienen kann. Das ist aus meiner Sicht das Interesse der GRÜNEN und der LINKEN, was das Verbandsklagerecht angeht.

Das Verhältnis zwischen Behörden und Beteiligten ist aus unserer Sicht zu stärken und nicht zu schwächen. Rechtsunsicherheiten gibt es an dieser Stelle wenige. Es ist völlig klar, dass jemand,

wenn er eine Rechtsvorschrift nicht einhält, verfolgt werden und das auch geahndet werden muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist bei Straathof auch so passiert. Wenn man es genau betrachtet, dann muss man doch feststellen: Die Behörde hat an dieser Stelle das getan, was Sie für Tierschutzverbände mit dem Verbandsklagerecht einfordern. Die Behörde hat genau das getan. Sie sind zu einem Ergebnis gekommen. Ob das ein Verband oder der Landkreis gemacht hat, ist an dieser Stelle völlig unerheblich. Das Verfahren hätte genauso lange gedauert. Insofern ist das Argument völlig irreführend.

Ein letzter Punkt. Es ist natürlich zu bezweifeln, dass wir an dieser Stelle überhaupt ein Gesetzgebungsrecht haben. Im Bundesrat sind diese Dinge alle abgelehnt worden. Es steht rechtlich nicht unbedingt auf sicheren Füßen, wenn wir so etwas tun würden.

Wir sind für die Stärkung der demokratisch legitimierten Verfahren, wir sind für die Stärkung der Behörden, und wir sind für den Tierschutz, auch in der Nutztierhaltung. Wir betrachten den Tierschutz als einen Prozess, der in den nächsten Jahren fortgeführt wird und fortgeführt werden muss, aber mit Augenmaß und mit einer realistischen Zeitbetrachtung.

Insofern ist es für die CDU-Fraktion völlig klar, dass wir an dieser Stelle ein Verbandsklagerecht ablehnen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Daldrup, es gibt zwei Fragen an Sie: eine von Frau Frederking und eine von Herrn Krause. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Daldrup (CDU):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bevor Sie antworten, will ich Schülerinnen und Schüler des GutsMuths-Gymnasiums aus Quedlinburg sowie Damen und Herren der Salo und Partner Berufliche Bildung GmbH aus Magdeburg begrüßen. Herzlichen willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat Frau Frederking das Wort für eine Frage. Herr Daldrup hat gesagt, dass er die Frage beantworten wird.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Daldrup, es wären drei Fragen. Soll ich Ihnen vorher noch einen Stift geben?

Präsident Herr Steinecke:

Nach unserer Geschäftsordnung sind nur zwei Fragen vorgesehen, aber

Herr Daldrup (CDU):

Das ist nicht notwendig.

Präsident Herr Steinecke:

fassen Sie die Fragen zusammen. Bitte.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich fasse zusammen. Erstens. Ist Ihnen bewusst, dass die Tierschutzvereine verpflichtet sind, ihr Wissen und ihre Expertise einzubringen?

Herr Daldrup (CDU):

Ja.

Frau Frederking (GRÜNE):

Zweitens sprechen Sie davon, dass sich die Tierschutzvereine schon heute einbringen können. Dazu frage ich: Wie?

Drittens. Damit helfe ich Ihnen jetzt ein bisschen bei der zweiten Frage.

(Zurufe von der CDU)

Es schließt aber noch eine Frage an, weil ja drei Fragen von mir angekündigt worden sind. - Heute ist es möglich, dass man bei tierschutzrechtlichen Verstößen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Doch das ist in der Praxis ein stumpfes Schwert, da die Ermittlungen oft eingestellt werden und keine Anklage erhoben wird. Dann ist alles vorbei.

Meine Frage lautet: Das jüngste Beispiel - Herr Aeikens, ich würde mich freuen, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen könnten, weil Sie im Ausschuss oft danach gefragt haben - ist, dass ARIWA - -

(Zuruf von der CDU: Die Frage! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Frau Frederking, fragen Sie konkret, dann kann Herr Daldrup konkret antworten.

(Zurufe von der CDU)

Bitte schön, Frau Frederking, Sie haben abschließend das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU verstehen nicht, dass der Satz für eine Frage erst

einmal beginnen muss, um dann mit einem Fragezeichen zu enden.

(Lachen bei der CDU - Herr Miesterfeldt, SPD: Aber nicht unbedingt eine Stunde lang! - Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Liebe Frau Frederking, wir haben eine Geschäftsordnung. Sie wissen, dass alle, die hier vorn die Sitzung leiten, sehr großzügig sind. Aber wir haben einmal vereinbart: zwei Fragen, die kurz und knapp zu stellen sind. Jetzt stellen Sie bitte Ihre Frage.

Frau Frederking (GRÜNE):

Wie bewerten Sie den jüngsten Fall aus dem November 2015, dass die Staatsanwaltschaft Magdeburg die Ermittlungsverfahren gegen die Schweinezucht van Gennip eingestellt hatte, nachdem ARIWA Anzeige erstattet hatte?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Frederking, wenn ich jede Einstellung einer staatsanwaltschaftlichen Ermittlung, die mir persönlich nicht passt, in der Form beurteilen würde, wie Sie das tun, dann hätte ich ein tiefes Misstrauen in Bezug auf unsere Staatsanwaltschaften. Das habe ich aber nicht. Die Staatsanwaltschaft wird ihre Gründe dafür gehabt haben, dass sie das getan hat. An dieser Stelle muss man der Staatsanwaltschaft vertrauen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung. Abgeordneter Herr Krause möchte noch eine Frage stellen. Sie haben zugesagt, auch diese zu beantworten. - Bitte, Herr Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Daldrup, ist es nicht etwas kurios? Wir als Sprecher beraten über die beabsichtigte erneute Absetzung der Erarbeitung der Beschlussempfehlung; in diesem Gespräch wird von den Vertretern der Koalition deutlich gemacht, dass sie den Gesetzentwurf andernfalls der Diskontinuität anheimfallen lassen würden. Ich bemerkte dann: Was soll ich zu Ihrem Ansinnen noch sagen; Sie machen mit Ihrer Mehrheit doch sowieso, was Sie wollen. - Und dann sagt die Vorsitzende hier vorn, die Sprecher hätten sich über die Absetzung und die weitere Nichtbehandlung geeinigt.

Herr Daldrup (CDU):

Kurius finde ich das überhaupt nicht. Dass es unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Koalition gibt, ist offensichtlich geworden, auch heute. Dass es bestimmte Verfahren gibt, wie sich Koalitionäre verhalten, ist auch offensichtlich.

Dass wir uns aber in dieser besagten Beratung als Sprecher mit Ihnen gemeinsam darauf geeinigt haben, dass wir es nicht weiter behandeln, ist auch klar. Insofern verstehe ich die Frage nicht wirklich.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung, Herr Daldrup. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Die Fraktion DIE LINKE hätte noch einmal das Wort. - Herr Krause verzichtet. Meine Damen und Herren, gibt es weitere Fragen zu dem Thema? - Das sehe ich nicht. Der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet hat. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt. Wir können diesen Tagesordnungspunkt verlassen; Beschlüsse in der Sache werden hierzu nicht gefasst. - Ich übergebe die Sitzungsleitung an meinen Kollegen Miesterfeldt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir gehen nun den nächsten Tagesordnungspunkt an.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag Einwanderung als Chance nutzen - Drs. 6/3977

Berichterstattungsverlangen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/4633

Der Landtagspräsident hat zu Tagesordnungspunkt 23 bereits erklärt, welche Bestimmung unserer Geschäftsordnung diesem Bericht zugrunde liegt: Es ist § 14 Abs. 2 GO.LT. In diesem Fall hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Sie verlangt vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales einen Bericht über den Stand der Beratungen.

Ich erteile zunächst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort für die Begründung ihres Verlangens. Anschließend findet eine Fünfminutendebatte statt. Berichterstatte des Ausschusses ist Herr Schwenke.

Nun hat Herr Herbst das Wort. Bitte schön, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. April 2015 haben wir in dieses Hohe Haus den Antrag mit dem Titel „Einwanderung als Chance nutzen“ einbracht. Seitdem ist über den Antrag im federführenden Ausschuss für Soziales sechsmal beraten worden.

Am 9. September 2015 wurde ein Fachgespräch durchgeführt, welches im Ergebnis die Intentionen unseres Antrages bekräftigt hat. Leider mussten wir feststellen, dass sich die Koalitionsfraktionen einer ernsthaften Auseinandersetzung mit diesem so wichtigen Thema nicht stellen wollen. Anders ist es nicht zu erklären, dass im Sozialausschuss stets nur Sachstandsberichte gefordert wurden. Dabei ist doch gerade bei diesem wichtigen Thema nicht Abwarten geboten; es besteht aktueller Handlungsbedarf.

Die offizielle Begründung für Ihr Verhalten war immer, Sie hätten Abstimmungsbedarf innerhalb der Koalition, Abstimmungsbedarf zu einem entscheidenden gesellschaftspolitischen Thema. Dabei wurde im Sozialausschuss zuletzt nur noch mit Geschäftsordnungstricks versucht, eine Abstimmung über diesen Antrag zu verhindern. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen wurde der Antrag von der Tagesordnung genommen. Es wurde darüber abgestimmt, nicht darüber abstimmen zu müssen.

Meine Damen und Herren, sagen Sie doch lieber frei heraus, dass Sie kein Einwanderungsgesetz für Deutschland wollen. Das wäre ehrlicher, als mit solchen Verzögerungstricks zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Bis zum heutigen Tag - das ist der Grund dafür, dass wir das Thema heute noch einmal auf die Tagesordnung haben setzen lassen - warten wir auf eine Beschlussempfehlung aus dem Sozialausschuss. Das, meine Damen und Herren, können und wollen wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Hierbei geht es schließlich nicht um irgendetwas; es geht um das entscheidende Thema für die Zukunft Deutschlands und insbesondere auch unseres Bundeslandes.

Im Moment verzeichnen wir eine beunruhigende Entwicklung. In den letzten Tagen ist vermehrt darüber geschrieben worden: Ein Drittel aller Asylsuchenden verlässt unser Bundesland schnell wieder in Richtung Westen. Das ist ein Problem für unser Land. Wir müssen das ändern. Wir müssen dafür sorgen, dass wir von einem Transitland zu einem Bleibeland werden. Andernfalls werden die Chancen der Einwanderung in anderen Bundesländern wahrgenommen, aber nicht bei uns in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Dann würden wir nur die Kosten der Integration tragen bzw. die Kosten der Unterbringung und der sozialen Betreuung. Wir ernten dann aber nicht die Früchte von erfolgreicher Integration. Wir wollen diese Früchte aber ernten, meine Damen und Herren, zusammen mit den Menschen, die zu uns kommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage es ganz deutlich: Das darf nicht passieren. Wir alle wissen nach fünf Jahren, was Abstimmungsbedarf bei Ihnen heißt. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Abstimmungsbedarf in Ihrer Koalition dazu führt, dass Sachsen-Anhalt diese wichtige Chance letztlich nicht nutzt.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns klar zu den Chancen der Einwanderung. Sie sind vielschichtig und sie werden für die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts irgendwann konkret erfahrbar sein.

Aber der Titel unseres Antrages gibt auch einen Hinweis darauf, dass das nicht zum Nulltarif zu haben ist. Wir sprechen darin von Chancen der Einwanderung. Und Chancen kann man auch vergeigen, man kann sie verpassen. Solange Sie noch Abstimmungsbedarf haben und sich nicht klar zu Sachsen-Anhalt als Einwanderungsland bekennen, so lange werden weiter jeden Tag Menschen unser Bundesland verlassen, die uns als Neubürgerinnen und Neubürger für unser Land verloren gehen.

Welche Chancen bieten sich durch die Einwanderung konkret für unser Bundesland? - Erstens. Einwanderung beeinflusst die demografische Entwicklung bei uns positiv. Seit der friedlichen Revolution haben wir 750 000 Menschen verloren. Keine Landesregierung in diesem Land hat es je geschafft, diesen Trend aufzuhalten oder gar umzukehren.

Jetzt erlebt Sachsen-Anhalt zum ersten Mal überhaupt eine Einwanderung in einem nennenswerten Umfang. Angesichts dessen frage ich Sie: Schaffen wir es denn nicht, diese Menge an Leuten, ein Zwanzigstel derer, die seit der Wende abgewandert sind, hier erfolgreich anzusiedeln und zu Bürgerinnen unseres Landes zu machen? Es wäre doch gelacht, wenn wir an dieser Aufgabe scheitern würden, meine Damen und Herren. Dies wäre eine Bankrotterklärung der Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden durch diese Einwanderung den demografischen Wandel nicht aufhalten. Aber wir werden hiermit eine Steuerungsgröße zur Verfügung haben - wir haben sie bereits zur Verfügung -, die wir nutzen müssen.

Zweitens. Die Einwanderung nach Sachsen-Anhalt wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Zwischen 2011 und 2015 hat die Anzahl offener Stellen in

Sachsen-Anhalt um 43 % zugenommen. Während im Jahr 2012 durchschnittlich 50 Tage vergingen, bis eine offene Stelle besetzt werden konnte, waren es im Jahr 2015 bereits 70 Tage. Die Besetzung offener Stellen wird also immer schwieriger.

Es geht dabei nicht nur um Ärzte und IT-Spezialisten. Fachkräfte werden in vielen Bereichen dringend benötigt. Sie werden das aus Ihren Wahlkreisen kennen. Wenn wir hierbei nur auf die Zuwanderung aus Drittstaaten und auf unzureichende Zugangswege wie die Blaue Karte EU setzen, dann vergeben wir massiv Chancen. Die Herausforderung besteht darin, auch Geflüchtete zügig auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und einzugliedern, damit sie ihren Lebensunterhalt in sozialversicherungspflichtigen Jobs selbst verdienen können, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Drittens. Durch Einwanderung wirken wir dem Leerstand in unserem Land entgegen. Der Anteil leer stehender Wohnungen ist mit 10 % noch immer sehr hoch. In einigen Städten, unter anderem in der Landeshauptstadt, reißen wir nach wie vor Wohnblocks ab. Gleichwohl gibt es kein richtiges Konzept dafür, wie dieser hohe Leerstand strategisch für die dauerhafte Unterbringung Geflüchteter erschlossen werden kann. Das hat das letzte Asylgespräch beim Ministerpräsidenten gezeigt. Ich war, gelinde gesagt, überrascht davon, dass die Wohnungswirtschaft in unserem Bundesland kein Konzept hat, wie sie diesem Leerstand angesichts dieser großen Chance strategisch begegnen will, und das nach mehr als einem Jahr verstärkter Zuwanderung in unser Land.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Ich sage nicht, dass das einfach ist. Aber ich sage: Es ist möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens. Integration durch Bildung schafft Perspektiven für uns alle im Land. Die nach Sachsen-Anhalt einwandernden Geflüchteten, die über Bildungsabschlüsse verfügen - viele davon verfügen auch über Universitäts- und Hochschulabschlüsse -, können eine Arbeit aufnehmen, sobald diese Abschlüsse anerkannt sind und der Spracherwerb als Grundvoraussetzung ermöglicht wurde. Einige Institute, etwa die Hochschule Magdeburg-Stendal, gehen hierbei auf einem guten Weg voran.

Es ist lobend zu erwähnen, dass die Landesregierung im Oktober 2015 mit der Erhebung der Qualifikationen der Geflüchteten in der ZAST Halberstadt begonnen hat, zumindest bei einigen der Geflüchteten. Dies muss schnellstens auch auf alle Außenstellen ausgedehnt werden. Nur wenn wir die entsprechenden Qualifikationen erfassen, ist eine schnelle Beratung und Weitervermittlung in Jobs möglich. Wenn entsprechende Abschlüsse

fehlen, dann gilt es, den Menschen schnell Zugang zu Bildung und Ausbildung zu verschaffen und abgebrochene Ausbildungswege abzuschließen.

Kitas, Schulen, Betriebe und Universitäten bringen Geflüchteten nicht nur einen neuen Alltag, sondern sie geben ihnen auch Halt und Sicherheit im Leben.

Der fünfte, sehr wichtige Grund: Einwanderung schafft Arbeit und volle Auftragsbücher. Das viel zitierte Vorurteil, dass Einwanderer Deutschen Jobs wegnehmen würden, ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Einwanderung kann Innovationen befördern, die wiederum die Beschäftigung stärken und zu neuer Beschäftigung führen.

Die Kaufkraft von Einwanderinnen und Einwanderern stärkt die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Darüber hinaus wirken sich die derzeitigen Sanierungs- und Bauvorhaben allerorten, aber auch die vielen neuen Stellen für die soziale Betreuung der Geflüchteten ganz positiv auf unsere Konjunktur sowohl in Deutschland als auch in Sachsen-Anhalt aus. Die Angaben der Forscher des Institutes für Makroökonomie und Konjunkturforschung, IMK, belegen dies in dem aktuellen Konjunkturreport eindrucksvoll. Vor allem kleine und mittelständische Betriebe, gerade im Baugewerbe, können über Aufträge von der Einwanderung profitieren. Sie profitieren davon bereits. Neueinstellungen werden möglich.

Aber: Es gibt natürlich eine wichtige Grundvoraussetzung für all das, nämlich dass Integration tatsächlich ermöglicht, gewollt und gefördert wird.

Meine Damen und Herren! Für eine erfolgreiche Einwanderungsgesellschaft müssen wir uns auch von alten Sichtweisen lösen. Wir müssen die Qualifikationen der Menschen in den Vordergrund stellen, und nicht deren Herkunft. Wir müssen, wie in unserem Antrag gefordert, die Säulen der Einwanderung - den Zuzug aus der Europäischen Union, aus den Drittstaaten, den Familiennachzug und auch die humanitäre Einwanderung - in einem modernen Einwanderungsgesetz zusammenführen und die Rahmenbedingungen schaffen, um mit diesen Menschen in Sachsen-Anhalt Zukunft zu gestalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Weg dahin führt über die Bundesratsinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die ein solches Einwanderungsgesetz zum Ziel hat und auf die wir in unserem Antrag Bezug nehmen.

Genauso, wie ich eben auf die konkreten Chancen für Sachsen-Anhalt eingegangen bin, hebt auch die Bundesratsinitiative auf die Bedeutung der Einwanderung ab, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Sicherung des Fach-

kräftemangels. Das, was wir in Sachsen-Anhalt sehen, lässt sich auf die Bundesebene übertragen.

Wir als Fraktion fordern Sie, Herr Ministerpräsident Reiner Haseloff, nochmals auf: Unterstützen Sie mit Ihrer Regierung diese Bundesratsinitiative, wenn Sie dem Land - davon sind wir überzeugt - etwas Gutes tun wollen.

Sie würden damit nicht nur ein modernes Einwanderungsgesetz unterstützen, Sie leisteten auch einen ganz konkreten Beitrag dazu, dass Sachsen-Anhalt den Menschen, die zu uns kommen, Perspektiven bieten kann und dass sie unser Land eben nicht mehr in Richtung Westen verlassen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Ministerpräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen! Deutschland verändert sich. Und ja, einige dieser Veränderungen bereiten auch mir Sorgen und Ängste. Es bereitet mir Sorgen, wenn ich die explodierenden Zahlen gewalttätiger Angriffe auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte sehe. Es bereitet mir Sorgen, wenn Politiker ihre demokratischen Parteien verlassen, weil diese in einer herausfordernden Situation nicht gleich das Grundgesetz infrage stellen.

Es bereitet mir Sorgen, wenn ich mir Hunderte von Facebook-Kommentaren ansehe, die ich in den letzten Wochen gelesen habe, wenn ich den Hass und die Menschenverachtung spüre, mit der Menschen anderen entgegentreten, die sie noch nicht einmal kennen.

Es bereitet mir große Sorge, wenn ich daran denke, dass eine Partei wie die AfD in diesem Land politische Macht erlangen könnte, eine Partei, die kein Programm hat, außer die Angst vor einer unbekanntem Zukunft zu schüren, eine Partei, deren einfältiges und von rechtem Gedankengut durchtränktes Personal nichts mit der Demokratie am Hut hat, und die, wie vorher auf leidvolle Weise die DVU in Sachsen-Anhalt und die NPD in anderen Landtagen, die Parlamente nur als Bühnen missbraucht, um ihre hasserfüllten Botschaften zu verbreiten.

Meine Damen und Herren! Wir haben es in der Hand, welchen Weg wir in unserem Bundesland einschlagen. Springen wir auf den Zug der Angst auf, Herr Ministerpräsident, indem wir das Grundgesetz und die grenzenlose Freiheit in Europa zur Disposition stellen? Oder möchten wir die Menschen mitnehmen, indem wir mit gutem Beispiel vorangehen, und ein Sachsen-Anhalt bauen, das engagiert und weltoffen die Herausforderungen anpackt und die Chancen der Einwanderung anerkennt und nutzt? - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Berichterstatter des Ausschusses ist Kollege Schwenke. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Schwenke, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Berichterstattungsverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Stand der Beratung zu dem Antrag „Einwanderung als Chance nutzen“ komme ich als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales gern nach.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vom Landtag in der 89. Sitzung am 24. April 2015 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mit ihrem Antrag zielt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die gesellschaftliche, berufliche und wirtschaftliche Integration von Asylsuchenden und Geduldeten ab, die auch als Chance gesehen wird, die Situation des Arbeitsmarktes zu verbessern bzw. dem sinkenden Fachkräfteangebot entgegenzuwirken. Die Landesregierung soll deshalb aufgefordert werden, die Bundesratsinitiative mit dem Titel „Einwanderung gestalten - Einwanderungsgesetz schaffen“ zu unterstützen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich in der 53. Sitzung am 13. Mai 2015 zunächst auf das Verfahren zur Behandlung dieses Antrages im Ausschuss verständigt. Die antragstellende Fraktion plädierte dafür, den Antrag möglichst zügig zu beschließen. Die Koalitionsfraktionen gaben jedoch zu bedenken, dass die Ausschüsse des Bundesrates bis September 2015 einen Kompromissvorschlag zur Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz erarbeiten sollen und dass man deshalb das Ergebnis abwarten sollte. Der Ausschuss stellte daraufhin in Aussicht, die vorläufige Beschlussempfehlung in der darauffolgenden 54. Sitzung am 24. Juni 2015 zu erarbeiten.

In dieser Sitzung stand der Antrag vereinbarungsgemäß wieder auf der Tagesordnung des Sozialausschusses. Er wurde im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich ebenfalls an den Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung überwiesenen Antrag mit dem Titel „Ausbildung für jugendliche Flüchtlinge ermöglichen“ in der Drs. 6/4057 und dem Antrag mit dem Titel „Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verbessern“ in der Drs. 6/4058 nebst dem Änderungsantrag in der Drs. 6/4114 beraten.

Die Fraktion der SPD schlug die Durchführung eines Fachgespräches nach der Sommerpause vor, da es offensichtlich noch Beratungsbedarf auf der Bundesebene gebe. Auch die CDU-Fraktion zeigte weiteren Beratungsbedarf an. Von der Integrationsbeauftragten der Landesregierung wurde der Vorschlag, ein Fachgespräch durchzuführen, ausdrücklich begrüßt, da es aus ihrer Sicht nicht vor Anfang 2016 zu einer Zuweisung von Flüchtlingen in größerem Umfang kommen würde. Die Oppositionsfraktionen sprachen sich nach wie vor für eine zügige abschließende Beratung aus und hielten die Durchführung eines Fachgespräches nicht für erforderlich.

Im Ergebnis der Beratung am 24. Juni 2015 verständigte sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales darauf, am 9. September 2015 unter Beteiligung des mitberatenden Ausschusses ein Fachgespräch zu den ihm zur federführenden Beratung überwiesenen Anträgen durchzuführen.

Zu diesem Fachgespräch, das in der 56. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales stattfand, wurden auf die Vorschläge der Fraktionen hin verschiedene mit der Problematik von Einwanderung und Integration befasste Verbände und Einrichtungen sowie weitere Institutionen eingeladen. Dazu gehörten neben dem Flüchtlingsrat, dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen und dem Internationalen Bund auch die Bundesagentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern Halle und Magdeburg. Des Weiteren wurden Vertreter aus dem Bildungsbereich, zum Beispiel der Landesverband der Volkshochschulen und das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“, eingeladen.

Vor dem Beginn des Fachgespräches informierte Minister Herr Bischoff den Ausschuss und die anwesenden Gäste zunächst über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation in Sachsen-Anhalt. Er bot dem Ausschuss an, ihn in jeder der folgenden Sitzungen über die aktuelle Situation zu informieren.

Die Teilnehmer des Fachgespräches begrüßten und unterstützten den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie sahen Einwanderung als Chance für das Land, die genutzt werden sollte. So wiesen die Bundesagentur für Arbeit, Regionalorganisation Sachsen-Anhalt/Thüringen, und die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ auf die Engpasssituation bei Fachkräften in einzelnen wirtschaftlichen Bereichen im Land hin, der damit entgegengewirkt werden könnte. Sachsen-Anhalt sei sogar verstärkt auf Einwanderung angewiesen.

Es wurde jedoch auch betont, dass die Notwendigkeit bestehe, die schulische und berufliche Kompetenz der Flüchtlinge zügig festzustellen und vorbereitende Kurse, insbesondere Deutschkurse, anzubieten. Hierzu regte der Landesverband der

Volkshochschulen an, auf der Landesebene eine Arbeitsgruppe einzurichten, um eine effiziente Koordination der Maßnahmen und einen effizienten Informationsfluss zu gewährleisten.

In der 57. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales fand die nächste Beratung über den in Rede stehenden Antrag statt, der wiederum im Zusammenhang mit den beiden bereits erwähnten Anträgen in den Drs. 6/4057 und 6/4058 aufgerufen wurde. In der Tagesordnung wurde die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung in Aussicht gestellt. Auch in dieser Sitzung berichtete die Landesregierung zunächst über den aktuellen Sachstand.

Im Ergebnis der sich daran anschließenden Beratung stellten die Koalitionsfraktionen fest, dass es dringend geboten sei, weitere Ausschüsse des Landtages mit dem Thema zu befassen. Mit 8 : 3 : 1 Stimmen sprach sich der Ausschuss dagegen aus, zu den Anträgen bereits in der 57. Sitzung eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Der Ausschuss vereinbarte sodann, die beiden mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Wissenschaft und Wirtschaft und zusätzlich den Ausschuss für Bildung und Kultur zu bitten, sich baldmöglichst intensiv mit den Inhalten der Anträge zu befassen, sich von der Landesregierung Bericht erstatten zu lassen und nach den Inhalten entsprechenden Fachlösungen zu suchen. Den genannten Ausschüssen wurde das entsprechende Schreiben im Nachgang zu der Sitzung zugeleitet.

Die nächste Beratung über den Antrag in der Drs. 6/3977 führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 58. Sitzung am 4. November 2015 durch. Auch diese Beratung wurde wieder im Verbund mit den beiden bereits erwähnten Anträgen durchgeführt. Dem Ausschuss lagen dazu die Antworten der um Befassung gebetenen Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Wissenschaft und Wirtschaft vor. Vom Ausschuss für Bildung und Kultur lag hingegen noch keine Antwort auf das Schreiben des Sozialausschusses vor.

Der Ausschuss für Inneres und Sport teilte in seinem Schreiben mit, dass er sich mit den genannten Anträgen befasst und die Integrationsbeauftragte dazu angehört habe. Als mitberatender Ausschuss wolle er sich jedoch erst nach Zugang einer vorläufigen Beschlussempfehlung dazu positionieren.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft teilte mit, dass er sich aufgrund der schwierigen Situation auf Landes- und Bundesebene und der Dynamik der Entwicklung nicht in der Lage sehe, konkrete Empfehlungen auszusprechen oder weitergehende Hinweise zu geben.

Zunächst berichtete die Landesregierung wieder über den aktuellen Stand der Flüchtlingsproblema-

tik in Sachsen-Anhalt. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich auch in dieser Sitzung dagegen aus, zu den Anträgen eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Aufgrund der ständigen Entwicklung in diesem Bereich sah man sich dazu außerstande. Schließlich befasse sich der Ausschuss mit der Berichterstattung der Landesregierung in jeder Sitzung sachlich mit dieser Problematik, so die Auffassung der Koalitionsfraktionen. Die Oppositionsfraktionen plädierten auch in dieser Sitzung dafür, endlich eine Abstimmung über die Anträge herbeizuführen. Die Koalitionsfraktionen beantragten daraufhin, keine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Dieser Antrag wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen angenommen.

In der 59. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. Dezember 2015 standen der Antrag in der Drs. 6/3977 sowie die in diesem Zusammenhang stets ebenfalls aufgerufenen Anträge erneut auf der Tagesordnung. Auch in dieser Sitzung berichtete die Landesregierung zunächst ausführlich über die aktuelle Situation. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich auch in dieser Sitzung dagegen aus, eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Zu dieser Verfahrensweise äußerten die Oppositionsfraktionen erneut ihr Unverständnis; sie plädierten für die Abstimmung über die Anträge. Der von den Koalitionsfraktionen daraufhin gestellte Antrag, auch in dieser Sitzung nicht über die Anträge zur Flüchtlingsproblematik abzustimmen, wurde schließlich mit 8 : 5 : 0 Stimmen angenommen.

Die Anträge werden in der nächsten und letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 13. Januar 2016 erneut beraten. - Ich danke für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen für den Bericht, Herr Schwenke. - Jetzt treten wir in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Herr Kollege Rotter von der CDU beginnt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Herbst! Zu der Rede, die Sie hier gerade gehalten haben: Ich möchte Ihnen in vielen Fakten, die Sie darin erwähnt haben, nicht widersprechen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Danke! - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen in vielen Teilen deutlich Recht. Aber als Begründung für das Berichtsverlangen war sie aus meiner Sicht nicht wirklich tauglich.

(Beifall bei der CDU)

Als Wahlkampfrede vielleicht schon, aber das hätte dann nicht hierhergehört.

(Zurufe von Frau Lüddemann, GRÜNE)

- Frau Lüddemann, wenn Herr Herbst wenigstens Mitglied des Sozialausschusses wäre oder öfter an unseren Beratungen teilgenommen hätte, was ich nicht feststellen konnte, dann hätte ich das, was er hier erzählt hat, vielleicht noch verstanden.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Aber so entzieht sich das wirklich meiner Wertschätzung. Ich kann einfach nicht verstehen, dass Sie hier so einen Redebeitrag abgeliefert haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Aber vielleicht lauschen Sie ein wenig meinem Redebeitrag, dann, denke ich, liege ich mit meiner Einschätzung gar nicht so recht - -

(Zuruf: Ja! - Unruhe)

- Entschuldigung. - Gar nicht so verkehrt.

Das vorliegende Berichterstattungsverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in meinen Augen ziemlich starker Tobak, erweckt es doch den Eindruck, als würde sich der Landtag der Beratung des in Rede stehenden Antrages verweigern.

(Zurufe)

Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie nur in Ansätzen dem Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden gelauscht hätten, hätten Sie doch wohl erkennen müssen, dass das wirklich nicht der Fall ist.

Seitdem der Antrag dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden ist, hat sich dieser mehrfach mit diesem Thema befasst und sich darauf verständigt, diesen und die drei weiteren Anträge in jeder Sitzung aufzurufen, damit die Landesregierung Gelegenheit erhält, jeweils über den aktuellen Stand zu informieren.

Dieser Vereinbarung lag die Tatsache zugrunde, dass sich die Flüchtlingssituation wöchentlich ändert, sodass sich der Sachstand, dem der Beschluss des Landtages zugrunde liegt, mitunter schon zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geändert hat.

Der Versuch der Antragstellerin, zu dem in Rede stehenden Antrag im Ausschuss für Arbeit und Soziales eine Beschlussfassung zu erzwingen, ist in den letzten beiden Sitzungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales mehrheitlich abgelehnt worden. Denn die Mehrheit des Ausschusses möchte die Beratung über die Anträge noch nicht abschließen, und das, wie ich meine, aus ziemlich gutem Grund.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der schwierigen Stimmung im Land müssen aus meiner Sicht alle politisch Verantwortlichen zusammenstehen, wenn es um Integrationsbemühungen geht. Es nützt aus meiner Sicht niemandem etwas, sich darüber zu streiten, wer in Fragen der Integration besser oder schlechter ist.

Genau dies beabsichtigt die Antragstellerin. Ich glaube, dass wir uns mit einem derartigen politischen Signal, das darüber hinaus deutlich macht, dass die Fraktionen in dieser Frage uneinig sind, keinen Gefallen tun würden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Eben!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ansinnen der Antragstellerin ist offensichtlich. Sie will uns jetzt - ich trage die Führungszeichen, die ich in meinem Manuskript gesetzt habe, deutlich mit vor - „nötigen“, ihrem Antrag zuzustimmen.

Es ist leicht zu durchschauen, wie die nächsten Schritte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aussehen werden, wenn wir ihr den Gefallen tun würden und diesem Antrag die Zustimmung verweigern.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Ich vermute, in den Schubladen der Pressestelle der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen schon vorbereitete Pressemitteilungen, in denen man insbesondere der CDU wieder vorwerfen wird, ausländerfeindlich und dergleichen mehr zu sein.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Das wäre ja nicht das erste Mal, dass Sie dies versuchen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor diesen politischen Karren werden wir uns nicht spannen lassen. Dafür ist das Thema aus meiner Sicht viel zu sensibel und zu wichtig. Die Diskussionen hierüber werden auch noch über den Wahltag am 13. März 2016 hinaus weitergeführt werden. Vor diesem Hintergrund macht es aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn, nur um des politischen Taktierens willen den vorliegenden Antrag abschließend zu beraten.

Herr Herbst,

(Herr Herbst, GRÜNE: Ja!)

Sie haben vorhin von Chancen gesprochen, die wir möglicherweise vergeben würden. Ich bin der Meinung, gerade damit wir diese Chancen nicht vergeben, ist es nötig, dass wir uns weiter ständig im Ausschuss mit dieser Problematik beschäftigen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Irgendwann muss man auch einmal eine Entscheidung treffen!)

Das ist unser Ansinnen. Dementsprechend agieren wird. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Rotter, die Kollegin Lüddemann würde Sie gern etwas fragen. Wollen Sie antworten?

Herr Rotter (CDU):

Ich will, Herr Vorsitzender.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann stellt sie eine Frage.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich weiß gar nicht, ob ich noch eine Frage unterbringen kann. Ich möchte auf jeden Fall eine Zwischenintervention zu Protokoll geben.

Mir und meiner Fraktion ist es wichtig, protokollarisch festzuhalten, dass es nicht in erster Linie relevant ist, wer aus unserer Fraktion im Ausschuss teilnimmt, weil wir uns selbstverständlich über die dort verhandelten Inhalte austauschen. Erstens.

Zweitens ist es für uns als Fraktion ein himmelweiter Unterschied, ob wir einen Tagesordnungspunkt vorsehen, zu dem regelmäßig zu berichten ist - dazu bestand im Ausschuss große Einigkeit, dass es gut und richtig ist, in jeder Ausschusssitzung zur aktuellen Flüchtlingsproblematik, zur aktuellen Flüchtlingssituation berichtet zu bekommen -, oder ob wir über einen Antrag entscheiden - genau das ist der Gegenstand dieser Debatte; dazu haben Sie sich nicht wirklich geäußert -, der ein klares Bekenntnis für oder gegen ein Einwanderungsgesetz fordert. Genau darum geht es. Das sind zwei völlig verschiedene Sachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Rotter (CDU):

Kollegin Lüddemann, lassen Sie mich, obwohl dies wirklich keine Frage war, zumindest dazu kurz etwas sagen. Es mag durchaus sein, dass Sie sich intensiv über das im Ausschuss Debattierte und Gesagte innerhalb der Fraktion verständigen. Das will ich Ihnen nicht absprechen. Aber Sie sollten das inhaltlich zumindest so tun, dass es den Tatsachen und dem im Ausschuss Geäußerten entspricht. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Quade. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist Tatsache, dass es ein Berichterstattungsverlangen gibt, und die bisherigen Redebeiträge machen deutlich, dass wir ein Problem haben.

Wieder hatten Oppositionsfraktionen skandalöserweise einen Antrag gestellt, wieder ist das skandalöserweise nicht im Sinne der Koalitionsfraktionen. Es ist absurd, dass es im politischen Betrieb vorkommen soll, dass politische Auseinandersetzungen erfolgen sollen.

Nun haben Sie - wie immer - den Antrag in die Ausschüsse überwiesen, möglichst viele, weil ja der Beratungsbedarf so unglaublich groß ist und weil die Auseinandersetzung damit so intensiv passieren soll.

(Zuruf von der CDU: Es ist auch so!)

Kein Mensch hat etwas gegen eine intensive Beratung. Kein Mensch hat etwas gegen eine intensive Auseinandersetzung mit den Anträgen. Wie gesagt, kein Mensch, kein Kollege der Oppositionsfraktion ist ernsthaft überrascht, dass Sie andere Auffassungen zu den Themen und unseren Anträgen haben, zumal das den Bereich der Zuwanderungspolitik betrifft. Das ist doch gar nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass Sie sich der Auseinandersetzung verweigern.

(Beifall bei der LINEKN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das haben Sie auch mit diesem Antrag getan. Das macht der Umgang mit diesem Antrag deutlich.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Ausschüsse wären der Ort, an dem die Dinge von unterschiedlichen Seiten beleuchtet und Argumente gegenübergestellt werden sollen und an dem am Ende eine Beschlussempfehlung erarbeitet werden soll.

Um noch einmal klar zu sagen, worum es in dem Antrag geht: Herr Herbst sagte, es ist eine der drängendsten Fragen der Zeit, und es kann nicht sein, dass deswegen eine Beschlussfassung nicht stattfindet. Ja, aber dennoch muss man sagen: Für einen Antrag hier im Landtag ist das ein relativ übersichtlicher Antrag. Dabei ging es zum einen darum, eine Haltung zum Ausdruck zu bringen, und zum anderen darum, eine Bundesratsinitiative, die zugegebenermaßen komplex ist, zu unterstützen oder nicht. Dazu muss man sich irgendwie verhalten.

Nun muss man sagen: Es gab im Ausschuss für Arbeit und Soziales eine intensive Befassung. Es gab das Fachgespräch im Zusammenhang mit mehreren anderen Anträgen zur Zuwanderung.

Das ist auch gut so. Es gab hochinteressante Stellungnahmen und Einlassungen. Auch ich als Nichtmitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales habe mir selbstverständlich von meinen Kolleginnen und Kollegen erzählen lassen, was dort passiert ist, und mir die Protokolle angeschaut.

Allerdings fehlt sowohl im Sozialausschuss als auch im Innenausschuss eine Einlassung der Koalitionsfraktionen dazu, warum Sie diesen Antrag offenbar nicht beschließen wollen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist eine Verweigerungshaltung gegenüber einer ernsthaften parlamentarischen Befassung. Das ist eben nicht die politische Auseinandersetzung, die eine parlamentarische Demokratie erfordert. Das ist kein Einzelfall. Das ist eine Verfahrensweise, die durchweg gängig ist. Sie scheint Ihnen ein besonders beliebtes, weil politische Festlegungen ersparendes Verfahren.

Ich kann durchaus verstehen, dass man das als eine Koalition manchmal machen muss, weil es nicht einfach ist, weil man nicht einig wird, weil beiden Fraktionen Gesichtverlust droht.

Aber die Häufigkeit, in der Sie sich genau dieses Hebels bedienen, Anträge zu überweisen, weil Sie angeblichen immensen Beratungsbedarf sehen, und dann sämtliche Behandlungen darin bestehen zu lassen, dass der Punkt zwar aufgerufen wird, die Koalitionsfraktionen jedoch vorbringen, dass sie keine Beschlussempfehlung vorlegen wollen, und auch nicht sagen können, wann das der Fall sein wird, und inhaltlich schlichtweg nichts sagen, ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie nehmen uns nicht ernst. Damit muss man als Oppositionsfraktion wahrscheinlich ein Stück weit leben. Sie nehmen aber auch sich selbst nicht ernst. Das ist ein ernsteres Problem für die Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn auch das ist eine Form von Politikferne. Schon deshalb wünsche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, dass Sie in der nächsten Legislaturperiode einmal die Rolle der Opposition innehaben werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die SPD spricht jetzt der Kollege Wanzek. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Wanzek (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir haben uns regelmäßig vom Minister oder von der Staatssekretärin im Sozialausschuss über die Maßnahmen der Integration, die wir mit dem Nachtragshaushalt beschlossen haben, berichten lassen, die die Landesregierung umsetzt. Wir haben ein gutes Paket geschnürt.

Ja, wir haben noch keine Beschlussempfehlung zu diesem Antrag verabschiedet, weil - das haben wir auch schon bei der Einbringung dieses Antrages gesagt - es diesbezüglich einen Dissens zwischen unseren Fraktionen gibt. Wer die Presse heute gelesen hat, der weiß, dass zum Beispiel unser Bundesparteitag gestern beschlossen hat, dass wir als SPD ein Einwanderungsgesetz haben wollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist nun einmal Koalitionsarithmetik. Das wissen die GRÜNEN in Hessen; Herr Bouffier hat im Bundesrat gegen diesen Antrag gesprochen hat. Aber auch die Kollegen, die in Thüringen und in Brandenburg in der Regierung sind, wissen, dass es Koalitionsarithmetik gibt, wo man sagt: Wenn wir uns nicht einigen, dann versuchen wir, einen anderen Weg zu finden.

Wir wollten diesen Antrag nicht ablehnen. Wir haben gesagt: Dann reden wir jedes Mal im Ausschuss darüber, was wir eigentlich machen. Es ist Sinn und Zweck dieses Antrages gewesen, in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen wir wie umsetzen.

Das, liebe Kollegen, war der Konsens zwischen der CDU und der SPD. Wir wollen uns intensiv damit beschäftigen und den Antrag nicht einfach vom Tisch wischen.

Wir sind uns auch darin einig, dass wir eine doppelte Integrationsaufgabe vor uns haben, die die Politik und die Landesregierung bewältigen müssen. Es geht darum, die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft, aber auch die Integration und den Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft zu sichern.

Unsere Anstrengungen - das haben wir von Anfang an immer gesagt - gehen dahin, alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mitzunehmen. Für Chancengleichheit und mehr Gerechtigkeit. Alles, was wir tun, tun wir für alle. - Das ist ein schöner Spruch unserer Fraktion zu diesem Thema.

Liebe Kollegen! Viele Punkte, die in dem Antrag von Rheinland-Pfalz stehen - das sind diese zwölf Punkte -, sind auf der Bundesebene schon realisiert worden. Der Antrag hat sich zum Teil schon überholt. Deswegen schlummert er seit März in den Ausschüssen des Bundesrats. Daher muss auch geschaut werden, was wir aktualisieren müssen. Darin, dass wir das in einem Einwanderungs-

gesetz alles zusammenpacken müssen, gehe ich mit Ihnen konform. Aber, wie gesagt, auch diesbezüglich sind einige Punkte längst überholt.

Es ist aus unserer Sicht auch deshalb schwierig, hierzu eine Beschlussempfehlung zu verabschieden, weil das, was wir heute beschließen, morgen schon wieder überholt ist. Das ist einfach die Dynamik der Zeit. Deswegen ist es uns bis heute nicht gelungen, diesbezüglich eine Abstimmung herbeizuführen.

Ich habe unsere Position schon damals bei der Einbringung klargemacht. Wir sind eindeutig für ein Einwanderungsgesetz. Unsere Bundestagsfraktion hat bereits Anfang des Jahres ein entsprechendes Konzept vorgestellt. Seit gestern gibt es ein 22-seitiges Papier unserer Bundespartei, die genau sagt, was wir uns vorstellen. Das können Sie gern durchlesen. Das ist auch die Position unserer Landtagsfraktion. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Wanzek. Sie haben das Recht, auf eine Frage zu antworten. - Das wollen Sie nicht.

Frau Dirlich, Sie hätten das Recht, eine Frage zu stellen, aber er möchte sie nicht beantworten. Wollen Sie intervenieren? - Dann tun Sie das.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich möchte den Kollegen Herrn Wanzek nur darauf aufmerksam machen, dass es uns genau nicht darum geht, erst einmal abzuwarten, wie sich alle anderen positionieren, um dann zu sagen: Na gut, dann können wir schauen, wie wir dastehen. Vielmehr erwarten wir von den Koalitionsfraktionen, dass sich dieser Landtag zu ein paar Themen Positionen bildet und wir mit diesen Positionen an die Öffentlichkeit gehen. Genau das passiert nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine lieben Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, noch einmal kurz das Wort zu nehmen.

Genau das, was Frau Kollegin Dirlich gerade ansprach, ist der Punkt: Man vertagt Dinge auf den Sankt Nimmerleinstag mit Verweis auf Berlin, mit Verweis auf den Koalitionsvertrag im Bund. Solche Geschichten durften wir uns die ganze Legislaturperiode bei allen möglichen Themen immer wieder anhören. Ich finde das sehr schade. Das gilt auch

für die von den beiden Vertretern der Koalitionsfraktionen hier noch einmal vorgetragene Haltung nach dem Motto: Das Thema ist zu wichtig, um eine Entscheidung zu treffen.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Es ist auch sehr kompliziert!)

Meine Damen und Herren! Das hat mit verantwortungsvoller Politik wirklich wenig zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist wichtig, Entscheidungen zu treffen. Ich finde es bemerkenswert, dass das „Time Magazine“ in dieser Woche die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel zur Person des Jahres gekürt hat und - das finde ich wirklich bemerkenswert - als Führerin der freien Welt bezeichnet hat; mit diesem Titelbild.

(Herr Herbst, GRÜNE, hält eine Zeitschrift hoch.)

Das Magazin beschreibt den Weg eines „Ossis“ - so das Zitat aus dem Artikel - an die Spitze der viertgrößten Industrienation der Welt, den Weg einer Frau, die technisch und unauffällig regiert hat, die aber in der Stunde einer der größten Herausforderungen zu einer Grundüberzeugung stand. Das - so muss ich ganz ehrlich sagen, meine Damen und Herren - rechne auch ich unserer Bundeskanzlerin hoch an. Sie stand zu dieser Grundüberzeugung

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

auch bei dem Gegenwind vor allem aus den eigenen Reihen, auch bei dem Gegenwind aus Sachsen-Anhalt, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Ja!)

Deswegen würde ich Ihnen gern in dieser adventlichen Zeit diesen wirklich bemerkenswerten umfangreichen Artikel für besinnliche Lesestunden, ob im Kfz auf dem Weg nach Wittenberg oder zurück oder daheim am erzgebirgischen Schwibbogen

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Oder zum Parteitag!)

mit auf den Weg geben. Einige wichtige Stellen habe ich markiert.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Das ist schön! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es ist eine Lektüre, die man sich wirklich gönnen kann, auch wenn sie auf Englisch geschrieben ist.

(Herr Herbst, GRÜNE, überreicht Ministerpräsident Herrn Dr. Haseloff die Zeitschrift - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Dass Sie zu unserer Bundesvorsitzenden stehen, finde ich ganz toll! Sie können auch übertreten!)

In dem Fall stehe ich dazu, dass sie dort eine Entscheidung getroffen hat aufgrund einer Grundüberzeugung. Sie hat es nicht mit Zögern und Zaudern aufs Titelblatt des „Time Magazine“ geschafft. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Die Entscheidung trage ich übrigens mit!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ach ja, Weihnachten!

(Heiterkeit bei der CDU)

Dem Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 wurde damit entsprochen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt, aber beileibe nicht das Thema erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

Kommunale Belastungen in der Kinderbetreuung mit Betreuungsgeldmitteln zeitnah dämpfen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4612**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4641**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4645**

Einbringerin des Antrags ist die Kollegin Frau Hohmann. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in dieser Legislaturperiode bereits mehrere Reden hier im Landtag gehalten. Doch die heutige Rede zum Thema Kinderbetreuung ist schon etwas Besonderes für mich, nämlich insofern, als ich meine Rede dreimal verändern musste. Denn in den letzten Tagen gab es eine Reihe von Vorschlägen aus der Koalition zur Entlastung der Eltern bei den Betreuungskosten in den Kitas.

Welche Dynamik unser Antrag auslöste und welche Lebhaftigkeit in die Diskussion um die Elternbeiträge in unserem Bundesland gekommen ist, konnten wir in den letzten Tagen hören und lesen. Ich habe mich dabei gefragt: Wie wäre man denn mit dem Problem der Elternbeiträge umgegangen, wenn meine Fraktion den vorliegenden Antrag nicht eingebracht hätte?

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Eigentlich könnte ich meine Rede für die Aktuelle Debatte im Februar 2015 noch einmal hervorholen und hier halten. Bereits damals hatte meine Fraktion auf die steigenden Elterngebühren im Land aufmerksam gemacht. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass die Koalition diese Situation explizit nur auf die Landkreise Wittenberg und Mansfeld-Südharz bezogen wissen wollte.

Spätestens heute müssen auch die Koalitionäre anerkennen, dass die Gebührensteigerungen nicht regionalabhängig sind, sondern flächendeckend im Land Einzug gehalten haben. Die Gründe dafür möchte ich hier nur noch einmal kurz anreißen.

Erstens. Das neue Kinderförderungsgesetz schränkt nach wie vor den Gestaltungsspielraum der Gemeinden ein. Ursachen sind aus unserer Sicht die sogenannte 50:50-Regelung, nach der sich die Gemeinden und die Eltern das verbleibende Defizit teilen sollen, und, nicht zu vergessen, die generellen Kürzungen bei den Finanzzuweisungen an die Gemeinden. Dies hat bereits dazu geführt, dass durch eine Kommunalaufsicht eine Ersatzvornahme zur Beitragsgestaltung einer Stadt vorgenommen wurde.

Zweitens. Das neue Instrument der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen zeigt erstmals die tatsächlichen Kosten der Kinderbetreuung auf. Den Einrichtungsträgern kann man daraus im Grunde keinen Vorwurf machen. Denn sie müssen im Rahmen der Gespräche mit den Jugendämtern prospektive Entgelte vereinbaren, also die Preissteigerungen und Tarifierpassungen von morgen schon jetzt einpreisen.

Daneben werden auch Inhalte vereinbart, die das Gesetz entweder gar nicht oder nur sehr vage formuliert. Genannt seien zum Beispiel Abschreibungskosten, Hausmeisterdienste, Verwaltungskosten oder die feste Anzahl von Freistellungsstunden für die Kita-Leitung.

Ein Rahmenvertrag auf der Landesebene fehlt derzeit noch immer, sodass für die Landkreise eine Orientierung bei den Verhandlungen fehlt. Viele Landkreise haben sich mittlerweile selbst geholfen und für sich Förderrichtlinien erarbeitet, die als Rahmen bei den Verhandlungen genutzt werden.

Dadurch ist natürlich ein bunter Flickenteppich im Lande entstanden. Das, was in einem Landkreis anerkannt wird, kann durchaus in einem anderen Landkreis abgelehnt werden. Für freie Träger, die mehrere Einrichtungen in unterschiedlichen Landkreisen betreiben, kann dies schon zu einer größeren Herausforderung werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle diese Probleme, die wir derzeit im Finanzierungsbereich der Kinderbetreuung haben, sind hausgemacht.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Warum sage ich das? - Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass unser Finanzierungsmodell im KiFöG von Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben wurde, hätte man sich parallel dazu auch die zweite Effektstudie anschauen sollen. Mit dieser wurde im Jahr 2009 die Kita-Finanzierung in Mecklenburg-Vorpommern evaluiert.

Ich möchte nur einige wenige Ergebnisse der Studie benennen, die auch die Autorin Frau Mönch-Kalina in der Anhörung zu unserem KiFöG benannte.

Erstens. Der Start in dieses Finanzierungssystem sollte erst nach der Vorlage eines Landesrahmenvertrages erfolgen.

Zweitens. Die Erarbeitung von Kalkulationsgrundlagen, das heißt, wie kalkuliert wird, wie ein Leistungsentgelt berechnet wird und welche Kostenfaktoren einfließen können, sollte vorher erfolgen.

Drittens. Solange die Kindertagesförderung nicht beitragsfrei angeboten wird, sollten die Elternbeiträge von den Leistungsentgelten abgekoppelt werden.

Viertens. Der Einzug der Finanzierungsanteile von Land, Gemeinden und Eltern sollte durch die Jugendämter erfolgen, damit die Leistungsentgelte durch das Jugendamt an die Träger ausgereicht werden können.

Mecklenburg-Vorpommern hatte - das ist in der Studie nachzulesen - die gleichen Probleme, die wir jetzt auch haben. Das ist logisch, da wir ja abgeschrieben haben. Nach dem Jahr 2005 schossen auch in Mecklenburg-Vorpommern die Elternbeiträge durch die Decke.

Was mir beim Lesen der Studie nachhaltig in Erinnerung blieb, ist ein eigenartiger Effekt, der daraufhin eintrat. Die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern waren nämlich bestrebt, ihre Kosten und auch die der Eltern nicht in die Höhe schießen zu lassen. Deshalb wurden in den Entgeltvereinbarungen immer weniger Leistungen verhandelt. Das heißt, die Qualität in den Einrichtungen sank.

Dies, meine Damen und Herren, darf sich bei uns nicht wiederholen. Denn man muss bekannte Fehler ja nicht zweimal machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun komme ich zu den Alternativenanträgen. Beide bedürfen genau wie unser Antrag zur Umsetzung einer Gesetzesänderung und einer Sondersitzung des Landtages.

Geschmunzelt habe ich dennoch über den Alternativenantrag der Koalition. Liebe Koalitionäre! Auch die Opposition kann gute Anträge stellen. Ein Beweis ist Ihr Antrag von heute, der unser Antrag vom 19. September 2015 war. Hätten Sie unserem

Antrag damals gleich zugestimmt, hätten Sie sich diesen Umweg sparen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich vermute aber, dass Ihnen unser Anliegen im Oktober 2015 egal war. Nun müssen Sie handeln, um nicht sozusagen als Blender dazustehen. Ich male mir gar nicht aus, was mit unserem Antrag passiert wäre, hätten wir keine bevorstehende Landtagswahl.

DIE LINKE war die einzige Fraktion, die sich in diesem Jahr kontinuierlich und aktiv mit Initiativen zu den Elternbeiträgen einbrachte.

Ich erinnere erstens an die Aktuelle Debatte zum Thema „Die Entwicklung der Elternbeiträge im Bereich des Kinderförderungsgesetzes“ in der 85. Landtagssitzung am 27. Februar 2015. Zweitens hatten wir in der 88. Landtagssitzung am 23. April den Antrag „Kita-Statistik des Statistischen Landesamtes erweitern“ eingebracht. Drittens wurde von uns in der 96. Landtagssitzung am 19. September 2015 der Antrag „Betreuungsgeld zur Senkung der Elternbeiträge und für Kita-Qualität nutzen“ vorgelegt. Viertens findet heute auf unseren Antrag hin die aktuelle Debatte zum Thema „Kommunale Belastungen in der Kinderbetreuung mit Betreuungsgeldmitteln zeitnah dämpfen“ statt.

Nicht zu vergessen sind die Anträge im letzten Jahr. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, falls jetzt noch jemand denkt, dass wir hier einen vorgezogenen Wahlkampf führen wollen - das ist hier fehl am Platze.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag hat anscheinend dafür gesorgt, dass sich nun tatsächlich etwas bewegt, und das freut uns. Dies zeigen die vorliegenden Alternativenanträge. Inhaltlich, denke ich, wollen wir alle eines gemeinsam, nämlich die Entlastung der Kommunen und somit der Eltern.

Unser Antrag nimmt daneben noch Bezug auf die Herausforderungen, vor denen die Jugendämter und die Träger stehen, was die Bereitstellung von Kita-Plätzen für geflüchtete Kinder angeht. Deshalb müssen wir noch einmal an das Gesetz herangehen, um die Mittel aus dem Betreuungsgeld auch einsetzen zu können.

Meine Fraktion wird daher eine Sondersitzung beantragen und eine Änderung des KiFöG einbringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hohmann, für die Einbringung. - Jetzt spricht für die Landesregierung Minister Herr Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein Thema, das uns sehr häufig erreicht und beschäftigt.

Frau Hohmann, in Ihrem Antrag habe ich gelesen, dass es um das Betreuungsgeld geht und darum, wofür man es verwendet. Sie haben Ihren ganzen Vortrag dazu verwendet, um über Elternbeitragserhöhungen zu sprechen. Insofern liege ich jetzt völlig falsch mit meinem Redebeitrag.

Ich will nur sagen, ich habe nicht ganz verstanden, was Sie wiederholt haben. Denn die Elternbeiträge waren in Sachsen-Anhalt schon immer unterschiedlich hoch. Wenn das KiFöG dafür verantwortlich wäre - das habe ich auch heute in der Zeitung deutlich gemacht -, dann wären sie überall gleichmäßig gestiegen. Auch das ist nicht der Fall. Es gibt nach wie vor Gemeinden, in denen sie nicht gestiegen sind. Das muss man wenigstens einmal erklären.

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Sie müssen doch - darüber habe ich schon einmal mit Ihnen geredet; Sie hatten Ihre Bedenken geäußert und gesagt, das werde wohl so sein - wenigstens zugeben, dass die 50%-Regelung damals, als sie im Landtag debattiert worden ist, inhaltlich von allen Fraktionen damit begründet worden ist, dass man nicht wollte, dass die Elternbeiträge steigen. Das war die Absicht. Wenigstens das muss man anerkennen.

Dass Sie es anders gesehen und befürchtet haben, das kann sein. Aber zumindest war das nicht die Absicht der regierungstragenden Fraktionen und es war auch nicht fahrlässig gehandelt.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Aber wir haben es vorausgesagt!)

- Bitte?

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Aber wir haben es vorausgesagt! Siehe Protokoll!)

- Was hat er gesagt? Ich habe es nicht verstanden.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Wir haben genau diese Entwicklung vorausgesagt!)

- Ja, das kann sein, dass Sie das vorausgesagt haben. Dann sind Sie vielleicht besser im Vorhersehen. Aber die anderen haben das nicht mit der Absicht gemacht, die Beiträge zu erhöhen oder die Gemeinden zu entlasten. Das hat hier niemand gesagt.

Ich will einmal deutlich sagen, das Landesverfassungsgericht hat das auch nicht moniert. Es hat nur moniert, dass wir es nicht ordentlich begründet haben; das gebe ich ja zu. Wir haben das Minimum von 50 % für die Gemeinden nicht so begründet, dass daraus keine Konnexität entsteht.

Das Landesverfassungsgericht hat auch gesagt, dass es seine eigene Rechtsauffassung verändert hat. Ich will damit nur sagen, das konnte man zu der Zeit noch nicht wissen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Doch, doch!
- Frau Hohmann, DIE LINKE: Doch, wir hatten ja die Studie schon!)

- Verfassungsrechtlich, wollte ich sagen. - Gut, ich nehme es zur Kenntnis. Sie wussten es besser. Das ist okay.

Ich will nur sagen, das Thema ist vielfältig. Die Frage ist, wie man es verändern kann. Das werden wir ja sehen. Klar ist auch, dass die Finanzierung durch eine Evaluierung noch einmal genau hinterfragt und genau geprüft werden muss.

Die Diskussion ist durch die Leistungsverträge gekommen. Die wäre jetzt flächendeckend gekommen, aber durch die Leistungsverträge wird klar, dass viele Gemeinden sagen: Die Mehrkosten, die jetzt durch die Doppik kommen, vieles andere und natürlich die Tarifverhandlungen - wo wir als Land nicht Partner waren - tragen dazu bei.

Das ist eine schwierige Situation. Ich kann die Eltern verstehen. Wenn man selber Elternteil wäre, wäre man auf keinen Fall hoch erfreut. Deshalb finde ich das Recht der Eltern richtig, zu fragen: Was ist denn vorher finanziert worden? Denn Kinderbetreuung, sage ich noch einmal - zum x- und tausendsten Mal -, ist kommunale Aufgabe. Was würde denn die Kommune bezahlen, wenn wir nichts machen würden? Die Frage könnte man auch stellen. Wie hoch wäre denn da die Belastung?

Wir geben etwas dazu, und das Landesverfassungsgericht hat das an keiner Stelle beanstandet. Weder die Berechnung noch die Berechnungsgrundlage und auch nicht die acht Stunden, die wir zugrunde gelegt haben, sind moniert worden. Im Gegenteil, es hat das bestätigt.

Ich bin gespannt, wie die Diskussion weitergeht. Mir geht es vor allen Dingen erst einmal um die Kinder, dass die gute Bildungsmöglichkeiten kriegen. Deshalb kann ich mit Qualität und „Bildung: elementar“ viel mehr anfangen. Das andere müssen wir regeln, wenn die Evaluierung da ist. Da kann sich das Land natürlich die Frage stellen: Wie kann man Eltern entlasten? Wie ist das rechtlich möglich, wenn man es gesetzlich regeln will? - Dazu habe ich jetzt keinen Vorschlag zu machen.

Ich will hier deutlich sagen, weil ich mich bisher zurückgehalten habe: Auch in der Expertenkommission - ich bin immer noch stolz darauf, dass ich die eingerichtet habe und dass sie alle gekommen sind; das ist so nicht üblich; die will ich auch weiter so haben - ist einvernehmlich geklärt worden, dass Wohlfahrtsverbände und kommunale Spitzenverbände gesagt haben: Lasst uns doch einmal verhandeln, erst einmal noch ohne Rahmenvertrag.

Jetzt haben wir gemerkt, sie kommen an eine Stelle, wo es nicht weitergeht, wo die kommunalen Spitzenverbände sagen: Wenn ihr die Regelung erst 2017 macht, wie es das Landesverfassungsgericht euch ins Buch geschrieben hat, dann ist die Finanzierung nicht geklärt. Deshalb stockt es zurzeit.

Ich weiß nicht, wie das Ergebnis zwischen freien Trägern und kommunalen Spitzenverbänden sein wird, worauf sie sich geeinigt haben; das werden wir in den nächsten Tagen erfahren. Ich werde dann gegebenenfalls die Landkreise auffordern, wie es im Gesetz steht, dass sie einen Rahmenvertrag innerhalb von sechs Monaten vorlegen sollen. Dann werden wir sehen, was nächstes Jahr im Sommer passiert. Das steht im Gesetz, von diesem Recht werde ich Gebrauch machen.

Ich bin der Meinung, wir brauchen eine Vorgabe oder einen Rahmen - Vorgabe nicht, da muss ich aufpassen mit der Konnexität. Wir brauchen eine einheitliche Verfahrensweise im Land, damit klar wird, wie sich die Elternbeiträge und wie sich die Kita-Gebühren überhaupt zusammensetzen, und was dann auch wirklich verhältnismäßig und gerecht ist. Von daher sind wir da in der Pflicht.

Interessant ist nur der letzte Punkt. Die Kommunen und auch die Oberbürgermeister fordern mich immer auf und sagen: Mach doch einen Rahmenplan. Mach doch Vorgaben. Denn sie wissen genau, wenn ich die machen würde, sagen die gleich: Konnexität; dann müsst ihr das auch bezahlen.

Deshalb bin ich vorsichtig damit, selber Vorgaben zu machen. Da müssen sie sich vor Ort einigen. Es muss auch im Interesse der Gemeinden und Landkreise liegen, dass eine kinderfreundliche Gesellschaft und eine frühkindliche Bildung ein bisschen was kostet und dass wir möglichst einheitliche Maßstäbe haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. - Bevor wir fortfahren, begrüßen wir im Landtag von Sachsen-Anhalt ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Brüder-Grimm-Schule aus der braunschweigischen Enklave Calvörde. Herzlich willkommen!

(Beifall bei im ganzen Hause)

Wir fahren fort, indem wir in die Fünfminutendebatte einsteigen. Für die CDU spricht der Abgeordnete Herr Jantos. Bitte schön.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hohmann, ich beziehe mich auf Ihren ursprünglich gestellten Antrag. Alles Weitere hat der Minister bereits für die Koalition erklärt.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit der Verwendung der aus dem Bundeshaushalt von dem Betreuungsgeld in das Land Sachsen-Anhalt fließenden Mittel befassen.

Nach meinem Kenntnisstand ist immer noch nicht verbindlich geklärt, wie hoch der Anteil der Mittel des Bundes aus dem Betreuungsgeld letztlich sein wird, der auf Sachsen-Anhalt entfällt. Gleichwohl erhalten wir immer wieder neue Vorschläge, wie diese Mittel sinnvoll eingesetzt werden können.

Ich will für meine Fraktion deutlich machen, dass es die CDU-Landtagsfraktion war, die als erste erklärt hat, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen. Wir haben am 8. September dieses Jahres einen entsprechenden Beschluss gefasst. Wir haben uns dafür ausgesprochen, dass die aus dem Betreuungsgeld auf Sachsen-Anhalt entfallenden Mittel zur Entlastung der Eltern durch Senkung der Kosten nach § 13 KiFöG LSA eingesetzt werden sollen.

Wir haben weiterhin erklärt, dass das kostenneutral für den Landeshaushalt gestaltet werden soll. Das bedeutet, dass nur die zugewiesenen Bundesmittel hierfür eingesetzt werden können. Falls deren Höhe das erlaubt, wollen wir diese dazu einsetzen, dass das pädagogisch wichtige letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für die Eltern beitragsfrei gestaltet wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist dem intensiven Einsatz unseres Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff zu verdanken, dass die Länder nun tatsächlich die vom Bund für das Betreuungsgeld eingeplanten Geldmittel zur Verfügung gestellt bekommen, auch wenn nach meinem Kenntnisstand zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich geklärt ist, in welcher Höhe diese Mittel dem Landeshaushalt zufließen werden.

Ich bin unserem Koalitionspartner dankbar, dass er sich in dem Ihnen ebenfalls zur heutigen Beratung vorliegenden Alternativantrag gemeinsam mit uns dafür ausspricht, die auf Sachsen-Anhalt entfallenden Mittel des Betreuungsgeldes des Bundes zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen einzusetzen. Sie sehen darin zwischen den Regierfraktionen Konsens.

Meine Damen und Herren! Seit Dienstagmittag hat die Diskussion hierüber dadurch weiter an Fahrt gewonnen, dass die SPD-Fraktionsvorsitzende Budde vorgeschlagen hat, die Elternbeiträge für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten auf monatlich 190 € zu deckeln.

Die SPD hat mit der Forderung nach einer Obergrenze aus unserer Sicht ihre Haltung zu ihrem eigenen Gesetz plötzlich verändert. Noch im Februar schloss sie diesen Weg im Landtag aus.

Herr Minister Bischoff hat in der Landtagssitzung im gleichen Monat dieses Jahres Folgendes geäußert - ich zitiere -:

„Das Land kann nicht vorschreiben, den Elternbeitrag zu deckeln; denn dann wäre das Land sofort in der Pflicht. Denn dann stellt sich die Frage, wer den Rest bezahlt. Die Gemeinden werden dann sagen, wenn das Land dies gesetzlich regelt, dann muss es auch zahlen. Das geht nicht.“

Scheinbar hat die SPD nunmehr einen Weg gefunden, wie diese Folge vermieden werden kann. Wir sind gespannt, wie dieser Vorschlag letztlich konkret aussehen wird. Wir gehen davon aus, dass in der SPD Klarheit darüber besteht, welche Kosten die Umsetzung dieses Vorschlags verursacht, und dass die hierfür erforderlichen rechtlichen Änderungen zeitnah erfolgen können.

Wir stehen zum Gespräch hierüber sofort bereit. Aus unserer Sicht ist dieser Vorstoß so wichtig, dass wir ihn möglichst noch in dieser Wahlperiode - und nicht erst nach der Landtagswahl - umsetzen wollen. Wir stehen bereit, das zusammen mit unserem Koalitionspartner noch vor der Wahl zu beschließen.

(Minister Herr Bullerjahn: Am 12. März noch!)

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, das auf die lange Bank zu schieben. Wir favorisieren an dieser Stelle klare Verhältnisse. Wir sagen deutlich,

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

ein umsetzbares Konzept dafür würde an der CDU nicht scheitern. Die SPD muss sich an ihren Taten messen lassen und kann sich nicht durch eine bloße Ankündigungspolitik über den Wahlkampf retten.

(Herr Felke, SPD: Die CDU aber auch nicht!)

Sie stellt die dafür zuständigen Minister der Landesregierung und hat es selbst in der Hand, ihre Glaubwürdigkeit zu beweisen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Jantos. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema „Höhe der Elternbeiträge“ ist endlich in allen Fraktionen

angekommen. So weit, so gut. Das ist etwas - ich will das jetzt der Vollständigkeit halber noch einmal erwähnen -, was wir vor drei Jahren schon gefordert haben. Da stand ich an der Stelle, wurde ausgelacht, wechselseitig verhöhnt, weil ich die Elternbeiträge hoch rede, weil ich damals schon gesagt habe, wir wollen die an die Höhe des Kindergeldes koppeln.

Gut, heute sind wir alle zumindest verbal und theoretisch etwas weiter. Das ist auch nötig. Wenn ich zum Beispiel mit den Elternvertretern aus dem Landkreis Wittenberg rede - das ist wirklich nur die Spitze des Eisbergs, ich hatte auch viele andere in meiner Sprechstunde -, dann bin ich wirklich zutiefst beunruhigt. Dann ist die Rückläufigkeit der Betreuungsquoten wirklich kein Gespenst mehr am Himmel, sondern kommende, drohende Realität.

Aber bei allem guten Willen, den ich allen Fraktionen erst einmal unterstelle, etwas für die Eltern zu tun: Aktionismus und Wahlversprechen über die Medien, ihnen zu suggerieren, es gäbe Hilfe, noch dazu ganz schnell, möglichst schon Anfang des Jahres, das ist gefährlich und das ist unseriös.

Es gibt einen Landtagsbeschluss „Betreuungsgeld zur Senkung der Elternbeiträge und für Kita-Qualität nutzen“ in der Drs. 6/4490. Die Kollegin der LINKEN hat darauf hingewiesen. Dieser fordert explizit in Einigkeit des ganzen Hohen Hauses, dass die Mittel des Betreuungsgeldes zur Senkung der Elternbeiträge einzusetzen sind.

Damit hat der Landtag - so der normale Werdegang, außerhalb von Wahlkämpfen, sage ich einmal dazu - seinen Teil getan, und wir warten alle gespannt auf die Beschlussrealisierung, die nach Artikel 39 unserer Geschäftsordnung spätestens am 21. Dezember dieses Jahres vorzuliegen hat.

Nun hat DIE LINKE einen erneuten Antrag gestellt. Das hat mich überrascht, weil es mehrfach zu Protokoll gegeben worden ist, dass Ihre Fraktion dieser Landesregierung nicht einmal mehr die Gründung einer Arbeitsgruppe zutraut. Jetzt soll sie die Kita-Beiträge irgendwie auf die Reihe bringen. Das finde ich schon ein großes Anliegen. Aber gut, das kann man machen.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Das funktioniert auch!)

Man kann sich auch in diesem Anliegen gestützt fühlen, weil die Spitzenkandidatin der SPD in der Tat in dieser Woche per Pressemitteilung gesagt hat: 190 €, da muss der Deckel liegen. Das Kindergeld - es sei mir gestattet, das zu erwähnen - liegt im Moment bei 188 €.

Man kann noch mehr Hoffnung entfachen - leider tun das die Eltern auch; ich werde gleich sagen, warum „leider“ -, indem der CDU-Parteivorsitzende Webel darauf reagiert hat mit einer Pressemitteilung, dass er zur rechtlichen Absicherung dieses

Projektes „Senkung der Elternbeiträge“ eine Sondersitzung des Landtages favorisiert.

Hier sind wir genau bei des Pudels Kern. Will man nämlich tatsächlich und ganz schnell spürbare Effekte für die Eltern produzieren, muss man einen Nachtragshaushalt vorlegen und das KiFöG ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Hohen Haus gilt das Zweileisungsprinzip. Wir sind grundsätzlich froh, dass unsere Forderung, die Deckelung der Elternbeiträge vorzunehmen, jetzt ernsthaft diskutiert und wahrscheinlich, vielleicht, unter Umständen, eventuell auch übernommen wird.

Aber wie - da wäre ich sehr gespannt - will man das auf die Schnelle seriös kalkulieren? Es ist erwähnt worden, ich will es der Vollständigkeit halber noch einmal sagen: Niemand in diesem Land weiß, wie hoch überall die Elternbeiträge sind. Niemand weiß genau, wie viel Geld in diesem System ist. Die Statistik dazu existiert schlicht und ergreifend nicht. Ich frage mich: Wie soll darauf seriös ein Nachtragshaushalt gegründet werden?

Unser Ziel muss doch sein, über die Kommunen die Eltern zu entlasten. Damit komme ich zu unserem Alternativantrag. Dabei geht es - um das klarzumachen; denn das wird hier immer wieder vermischt - tatsächlich um die Mittel aus dem Betreuungsgeld von der Bundesebene.

Wir halten das Verfahren der LINKEN für zu kompliziert. Wir schlagen vor, die Gelder an die Kommunen zu geben entsprechend der Anzahl der Einrichtungen, aufgrund inhaltlicher Arbeit.

Das Landesverfassungsgericht hat völlig zu Recht kritisiert, dass die Mehrkosten, die durch die Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar“ entstehen, weder kalkuliert wurden vom Land noch finanziert werden.

Wir halten es für angemessen, dies aufzunehmen, die flächendeckende Verteilung der Gelder aus dem Betreuungsgeld vorzunehmen. Das sind immerhin - eine große Summe - 60 Millionen €, genauer gesagt 58,8 Millionen €, verteilt auf drei Jahre. Das ist mitnichten eine Summe, mit der man im Land flächendeckend die Elternbeiträge deckeln oder herunterrechnen kann.

Das ist wirklich das, was im Kern steht. Wir dürfen den Eltern keine falschen Hoffnungen machen. Wir müssen sicherstellen, dass die Eltern letztendlich davon profitieren.

Die Kommunen haben es auch verdient, aber in diesem Fall geht es hauptsächlich um die Eltern. Wenn wir das nicht erreichen, haben wir nicht nur unser Ziel nicht erreicht, sondern wir haben bei den Eltern zusätzlichen Frust, zusätzlichen Unmut,

zusätzliche Politikverdrossenheit produziert. Das halte ich auch für gefährlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach aktueller Gesetzeslage kann man nur an die Gemeinden appellieren, so wie es das Innenministerium mit diesem Runderlass getan hat. Man kann nur appellieren. Es gibt keine gesetzliche Grundlage. Wer etwas anderes behauptet, der lügt schlicht und ergreifend. Man kann die Kommunen nicht zwingen, die Elternbeiträge zu senken. Sie sind im Gegenteil gezwungen, das Gesetz umzusetzen, in dem steht, mindestens 50 %.

Deswegen bleibt in der Tat nur, dass CDU und SPD ihre vollmundig in der Presse vorgetragenen Versprechungen aus dem großen Adventskino in das reale Leben übernehmen, was sie mit der heute vorliegenden Beschlussempfehlung nicht getan haben.

Meine Fraktion hält eine Sondersitzung dieses Hohen Hauses ebenfalls für notwendig, wenn man tatsächlich über das Betreuungsgeld hinaus etwas für die Elternbeiträge tun will. Wir sind sehr gespannt, wie die entsprechenden Vorschläge der Großen Koalition umgesetzt werden. Wir stehen bereit. Wir haben einen Vorschlag gemacht. Man könnte zumindest die freiwerdenden Gelder aus dem Betreuungsgeld kurzfristig umsetzen, um ein Zeichen zu setzen. Man müsste dann versprechen, dass man im zweiten Halbjahr 2016 ein überarbeitetes KiFöG, das seriöse neue Berechnungen für die Elternbeiträge enthält, vorlegt.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Kollegin Lüddemann. - Für die SPD spricht jetzt die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich war immer der Auffassung, auch wenn Sie meinen, dass das ein wenig naiv von mir ist, dass das Hohe Haus insgesamt mit dem Kinderförderungsgesetz und den Qualitätsstandards, die dort verankert worden sind, etwas für den Bereich frühkindliche Bildung für die Kinder in unserem Land, für eine chancengerechte frühkindliche Bildung für die Kinder in unserem Land geleistet hat. Damit ist ein Meilenstein geschaffen worden. Mit vielen Vorschriften im Kinderförderungsgesetz haben wir die Eltern und ihre Kinder ertüchtigt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.

Wir alle hier im Hohen Haus haben über die wichtige Entscheidung geredet, Personal, Erzieherinnen in diesem Land für ihre gute Arbeit auch gut

zu bezahlen. Zudem hatten wir, um die frühkindliche Bildung zu verbessern, insbesondere im Programm „Bildung: elementar“ Qualitätsstandards festgelegt und den Betreuungsschlüssel verbessert. Ich glaube, darin waren wir uns alle einig.

Dann ging der Streit darüber los, wie das Land bzw. die Kommunen das finanzieren sollen. Es ist richtig, dass wir heute darüber debattieren; denn es besteht jetzt Handlungsbedarf. Denn viele Kommunen planen, ab dem Jahr 2016 für die Elternbeiträge die im Gesetz vorgesehene Höchstgrenze von 50 % der nicht gedeckten Kosten auszuschöpfen. Gründe hierfür sind insbesondere die schwierige Finanzlage vieler Kommunen, aber auch der Tarifabschluss - das ist heute noch nicht angesprochen worden - für die kommunal beschäftigten Erzieherinnen; denn dieser muss auch abgedeckt werden.

Ich habe heute sehr viel darüber gehört, wie viele Millionen Euro wir im KiFöG dafür vorgesehen haben. Ich habe aber von niemandem etwas darüber gehört, wie das im Finanzausgleichsgesetz abgebildet wird. Ich habe mir die Mühe gemacht, im Innenministerium und im Finanzministerium zu erfragen, wie viel Geld für die Kommunen denn tatsächlich für die Kinderbetreuung im Haushalt bzw. im FAG veranschlagt ist. Darüber müsste sich eigentlich auch die Tarifierhöhung abbilden. Ich habe es nicht herausbekommen.

Der Erlass des Ministeriums hilft uns jetzt, Zeit zu gewinnen. Damit sagt man denjenigen - so deute ich den Erlass -, die in den Gemeinde- und Stadträten tätig sind, dass sie diese 50 % nicht ausschöpfen müssen und dies auch keine Auflage der Kommunalaufsicht mehr ist. Vielmehr sollen sie den grundlegenden Gedanken des Kinderförderungsgesetzes und den Sozialstaatsgedanken berücksichtigen.

Ich bin im Übrigen anders als Sie nicht der Auffassung, dass eine Sondersitzung durchgeführt werden muss, um einen Nachtragshaushalt zu verabschieden und dieses Vorhaben kostendeckend durch den Landtag zu bringen.

Ich will auf einen Punkt eingehen, auf den Sie alle warten. Wir als SPD-Fraktion haben verstanden - ich bin im Land rauf und runter gefahren -, dass wir die Pauschalen im Land anpassen müssen, weil die Pauschalen nicht alles abbilden, was mit Blick auf die Qualität der Betreuung und der frühkindlichen Bildung benötigt wird. Wir brauchen aber - an dieser Stelle stehe ich genauso hilflos hier wie Sie - eine Mitwirkung der Kommunen, um die Zahlen zu ermitteln.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Solange unsere beiden großen Städte Magdeburg und Halle nicht eine einzige Vereinbarung ge-

schlossen haben, kann man auch nicht ermitteln, für welche Leistung was gezahlt werden muss. Es gibt im Augenblick ganz viele Landkreise, die noch dabei sind.

Wir als Land wären bereit, unsere Aufgabe zu erfüllen, um ein Miteinander zu erreichen, aber dann müssten die Kommunen auch sagen, was es tatsächlich kostet. Diese große Bitte habe ich immer wieder an die Kommunen gerichtet.

Ich möchte fragen, was denn so verkehrt daran ist, wenn meine Landes- und Fraktionsvorsitzende sagt, dass diese prozentuale Steigerung nicht zum Erfolg führt, weil für die Eltern nicht mehr zu kalkulieren ist, in welcher Höhe Elternbeiträge auf sie zukommen? Denn wenn wir die Qualität im Kinderförderungsgesetz immer weiter erhöhen wollen, dann sind die Eltern immer wieder dazu gezwungen, für die Qualität mehr zu zahlen. Sie haben damals 40 % vorgeschlagen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Was heute 40 % im Krippenbereich bedeuten können, weiß niemand. Dies kann auch zu unheimlich hohen Kosten führen. Familienpolitisch ist die Forderung, den Elternbeitrag bei 190 € zu deckeln, richtig. Darin ist die Erhöhung des Kindergeldes ab dem Jahr 2016 einkalkuliert. Das ist eine politische Forderung. Wenn wir uns darin alle einig sind, dann muss das Geld folgen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kollegin!

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich weiß, ich habe meine Redezeit überschritten. Ich bitte, das zu entschuldigen. - Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, unserem Alternativantrag zuzustimmen, weil den Zahlungen, die dort in Aussicht gestellt worden sind, noch nicht die Zahlen zugrunde gelegt worden sind, die man in einen Haushalt gießen kann. Vielmehr dienen sie lediglich als Orientierung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegen aus der Ministerriege! Wir können uns jetzt lange darüber streiten, woher Defizite kommen, warum Elternbeiträge erhöht werden oder auch nicht. Das Interessante ist, dass wir uns über alle Fraktionen hinweg an einer Stelle einig sind: Wir wollen das Betreuungsgeld, das wir jetzt erhalten, nutzen, um bei den Elternbeiträgen

zumindest eine kostendämpfende Wirkung zu erreichen.

Alle Fraktionen haben jeweils einen Antrag gestellt, in dem das steht.

(Herr Schröder, CDU: So ist es!)

Das Problem besteht darin, dass wir in allen drei Anträgen einen Weg gewählt haben, der nicht mehr möglich ist, und zwar aus den folgenden Gründen: Der Finanzminister hat mir gesagt und er hat völlig Recht - das sagt mir auch Kay Barthel -, ihr könnt nicht einfach beschließen, dass 30 Millionen €, die pro Jahr zur Verfügung stehen, gefälligst in das System fließen sollen; dafür benötigt ihr eine gesetzliche Grundlage.

Nun hätte man sagen können, diese Grundlage hätte die Landesregierung nach dem letzten Beschluss schon vorlegen können.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Genau!)

Das wussten aber alle Fraktionen, als sie einen solchen Antrag gestellt haben. Die Landesregierung hat einen solchen Gesetzentwurf nicht vorgelegt. Jetzt stellt sich die Frage, wie kommen wir aus der Kalamität heraus.

Eines geht nicht, Kollegin Grimm-Benne: Wir können nicht sagen: Landesregierung, mach das mal, aber wir beschließen kein entsprechendes Gesetz mehr. Das darf der Finanzminister nicht. Der Finanzminister darf dieses Geld nicht aus der eigenen Kasse umsetzen. Dafür benötigt er ein Gesetz. Dafür brauchen wir zwei Lesungen und dafür brauchen wir eine Sondersitzung des Landtages im nächsten Jahr.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist logisch, darüber muss man nicht diskutieren. Darin müssten wir uns eigentlich einig sein.

Alle drei Fraktionen haben in ihrem Antrag gefordert, die Landesregierung solle einen Gesetzentwurf vorlegen. Das kann sie gar nicht mehr. Die Landesregierung muss nämlich ein Anhörungsverfahren durchführen. Norbert Bischoff hat mir gestern eindeutig erklärt: Wulf, das ist eine schöne Idee, aber sie ist nicht mehr umzusetzen.

Es gibt aber eine andere Variante. Wir können ohne lange Anhörungsverfahren im Januar einen Gesetzentwurf einbringen. Darin würde dann stehen, dass die Gelder aus dem Topf einfach auf unsere Pauschalen draufgeschlagen werden. Damit wird das Defizit bei den Gemeinden verringert. Dann haben sie die Chance - wir können sie nicht zwingen -, die Elternbeiträge nicht weiter ansteigen zu lassen oder zumindest nicht so stark. Wir geben ihnen die Möglichkeit; einen gesetzlichen Durchgriff haben wir nicht.

Es ist genauso wie bei dem Erlass: Es ist weiße Salbe. Die Gemeinden müssen es am Ende selbst

entscheiden, aber wir geben ihnen mit diesem Geld die Möglichkeit dazu.

Ich sage ganz klar: Wenn wir die Absicht wirklich realisieren wollen, dann müssen wir die erste Beratung über dieses Gesetz im Januar und die zweite Beratung zwei Wochen später, nämlich im Februar, durchführen.

Angesichts des Umstandes, dass wir uns alle darin einig sind, dass wir es machen wollen, ist meine klare Ansage: Dann lasst es uns tun!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihr habt es eingebracht, wir haben es eingebracht und ihr habt es eingebracht. Dann lasst uns doch ein kleines Gesetzchen erarbeiten und damit § XY im KiFöG ändern und die entsprechenden Zahlungen um 28 Millionen € erhöhen. Wir können uns dann überlegen, ob wir die Kreise ärgern oder nicht und sie bei 53 % mit reinnehmen oder nicht. Das wird an die Gemeinden weitergeleitet und damit wird das Defizit verringert.

Das Gesetz wäre ganz kurz, mehr müssen wir nicht machen. An den Anträgen wird deutlich, dass wir uns einig darin sind. Das bedeutet, wir können den Gesetzentwurf auch zusammen vorlegen. Aber dann müssen wir es machen. Wir machen es auf jeden Fall. Wir laden nur alle anderen dazu ein, es auch zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann es auch über das FAG regeln oder einen Nachtragshaushalt machen. Eine Änderung des KiFöG wäre allerdings an dieser Stelle die eleganteste Lösung.

Mein Aufruf lautet: Lasst uns heute gemeinsam verabreden, es so zu tun; denn weder der Sozialminister noch der Finanzminister können es tun, nur wir können es.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dass er es nicht tun will, ist eine andere Sache, aber das sei dahingestellt. Wir wollen es alle, deshalb lasst uns dieses Gesetz machen.

Nur eines sage ich gleich: Wenn sich nach dieser Debatte und nach diesen Anträgen - ich habe mit dem Alternativantrag der Koalition kein Problem, wir können ihm zustimmen - im Januar zeigt, dass das alles nicht mehr wahr ist, auf einmal alles ganz anders ist und die Koalition nicht mehr bereit ist, ein solches Gesetz zu machen, dann haben wir ein wahnsinnig großes Chaos bei den Leuten hinterlassen.

Wir versprechen ihnen andauernd, zu helfen, und wenn es dann zum Schwure kommt, dann ist das alles nicht mehr wahr. Das müssen wir uns nicht antun. Das muss sich diese Koalition nicht antun.

Wir können jeden Änderungsantrag und jeden Alternativantrag beschließen. Wir könnten im Januar die erste Lesung machen und im Februar eine Sondersitzung durchführen. Das Gesetz wird verändert, und wir haben den Gemeinden dabei geholfen, die Elternbeiträge nicht in dem Umfang erhöhen zu müssen.

Meine Aufforderung und mein Wunsch ist es, dass wir das gemeinsam tun, alle vier Fraktionen, dann haben wir alle etwas gekonnt. Wir haben sogar der Koalition ein wenig geholfen, aber das würden wir an der Stelle gern machen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Gallert. Herr Gallert, einen kleinen Moment bitte. - Frau Professor, wollen Sie Herrn Gallert eine Frage stellen?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann dürfen Sie sich setzen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie wollen als Fraktionsvorsitzende sprechen. Ich habe eine Frage an Sie. Der Sozialminister wünscht noch einmal das Wort. Das heißt, er würde die Debatte neu eröffnen. Wollen Sie trotzdem vor ihm sprechen oder wollen Sie seinen Beitrag abwarten?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich möchte sofort sprechen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ausdrücklich meinem Vorredner Wulf Gallert anschließen. Ich glaube, die Debatte hat mehreres sehr deutlich gemacht. Es gibt den Wunsch, einen Höchstbeitrag für die Elternbeiträge festzulegen, dem schließt sich meine Fraktion ausdrücklich an.

Wir haben das schon vor Jahren hier gefordert. Das werden wir aber jetzt nicht umsetzen können. Die Gründe dafür sind dargelegt worden. Es gibt eine hohe Bereitschaft hier im Hohen Hause, das zusätzliche Geld, das wir vom Bund bekommen,

zur Entlastung der Eltern einzusetzen. Dazu können wir nur den Weg wählen, dass wir das Geld nehmen und es den Kommunen für die Kitas zukommen lassen mit dem ausdrücklichen Wunsch, dass sie es für die Entlastung der Eltern von Beiträgen benutzen. Das ist der Weg.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wulf Gallert hat parlamentarisch differenziert erläutert: Wir müssen das tun; nur wir als Parlament können das im Moment tun. Deshalb meine ausdrückliche Bitte, dies tatsächlich zu tun.

Ich muss Ihnen auch sagen: Alternativanträge, die vorgeben, dasselbe zu wollen, aber dann beim Handeln zurückschrecken, sind nicht ehrlich, sind nicht redlich. Wenn hier im Hohen Hause permanent von der so besorgniserregenden Politikverdrossenheit gesprochen wird, kann ich Ihnen nur sagen: Mit so etwas schüren Sie genau die Politikverdrossenheit der Eltern bei uns im Land. Lassen Sie uns das nicht tun! Lassen Sie uns gemeinsam etwas Gutes für unsere Eltern im Lande tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von CDU und SPD!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Nun hat der Minister um das Wort gebeten. Entsprechend der Geschäftsordnung bekommt er es auch. Die Debatte ist damit erneut eröffnet. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Vielen Dank! Das ist ja auch ein wichtiges Thema. Ich möchte jetzt nicht noch einmal in das Verfahren eingreifen, das vorgeschlagen wird, da vonseiten der Landesregierung zurzeit keine Möglichkeit bestünde, formal tätig zu werden. Ich möchte zur Richtigstellung nur eines sagen: Der Auftrag des Landtages beim letzten Mal war die Entlastung der Eltern von Beiträgen, und zwar mit völlig unterschiedlichen Vorschlägen.

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

Ich hätte nicht gewusst, wie ich das in ein Gesetz hätte packen sollen. - Erstens.

Zweitens. Zwischen Legislative und Exekutive war es bei solchen Fragen bisher immer so: Die Bundesministerin hat dazu aufgefordert, dass die Länder - darüber wollte ich noch einmal informieren - die Mittel abrufen. Die genaue Höhe steht noch nicht fest, sondern erst einmal eine ungefähre Höhe. Daher kommt man abzüglich aller Verwaltungskosten und Verrechnungen auf andere Zahlen. Bisher sind für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von netto 9 Millionen € vorgesehen, für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 23 Millionen € und für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von rund 26 Millionen €.

Wir müssen jetzt der Bundesministerin sagen, wofür wir die Mittel verwenden. Da kann ich nicht sagen, wir nehmen einmal alle Vorschläge des Landtags. Das geht nicht. Ich versuche jetzt, mit ihr auszuhandeln, dass eine Verwendungsbreite möglich ist - ich sage es einmal ganz offen -, bis hin zu Investitionen, da dies Einmalzahlungen für die Jahre sind, bis hin zu Elternbeitragsmöglichkeiten, was dann immer noch schwierig ist, das haushaltsrechtlich zu regeln; denn wenn man es verbindlich macht, muss es gesetzlich geregelt werden, und wenn man es, wie Frau Professor Dalbert sagte, den Kommunen überlässt, dann sind sie frei, darüber zu entscheiden.

(Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Dann können sie es dafür verwenden, müssen es aber nicht. Es gibt also eine große Bandbreite.

Ich versuche jetzt, es bei der Ministerin so durchzubringen, da die Mittel natürlich nur an die Länder weitergegeben werden, wenn sie auch für die Zwecke der Kinderbetreuung verwendet werden - dafür sind sie ja zugesagt worden -, damit wir diese breiten Möglichkeiten haben. Das müssen wir in den nächsten Tagen noch hinbekommen. Vielleicht kann man auch eine Fristverlängerung erreichen; das weiß ich noch nicht. Aber das ist jedenfalls der Werdegang.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Kann ich noch eine Frage stellen?)

- Eine Frage? Ja, bitte, Herr Gallert, dann fragen Sie.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das ist alles Schnee von gestern. Es ist jetzt auch nicht unser zentrales Problem, warum die Landesregierung kein Gesetz vorgelegt hat. Wir wollen es ja lösen.

Aber jetzt noch einmal: Ich meine, wenn wir das jetzt so machen würden, und wir sagen, wir machen eine Regelung im KiFöG, nach der die bisher feststehenden Summen für die Jahre 2016, 2017, 2018 um folgende Summen ergänzt werden - - Lassen Sie uns hineinschreiben: mehr Flüchtlingskinder oder besondere inhaltliche Belange usw. Wenn wir diese Dinge möglich machen, dann dürfte doch der Bund überhaupt nichts dagegen haben; denn wir tun es definitiv für den Kita-Bereich. Das wäre doch kein Problem.

Womit wir alle ein Problem haben - das merke ich immer wieder -, ist, dass offensichtlich das Finanzierungssystem nicht verstanden wird. Spätestens nach diesem Urteil des Landesverfassungsgerichts kann sich keiner von uns hinstellen und sagen: Wir

deckeln die Elternbeiträge bei X. Das müssten nun eigentlich alle kapiert haben. Es sei denn, wir nehmen alle Kindertagesstätten in Landesträgerschaft, was wiederum mit dem Grundgesetz nicht funktioniert; denn das ist Jugendhilfe.

Aber wir haben doch überhaupt kein Problem, wenn wir jetzt sagen würden: Wir würden eine solche Gesetzesänderung machen. Dann hat doch der Bund die klare Ansage, dass wir es für diesen Bereich nehmen. Das wäre doch gar kein Problem. Das können wir doch machen.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Mit dem Bund habe ich nicht darüber gesprochen, welche gesetzgeberischen Aktivitäten das Land entwickeln sollte, ob vor oder nach den Wahlen. Der Bund will von einer Landesregierung nur wissen, ob diese Mittel für diesen Bereich verwendet werden. Und ich möchte diese Breite ermöglichen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das wäre aber gegeben!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Schröder möchte als Fraktionsvorsitzender sprechen. Bitte sehr.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf das eingehen, was Kollege Gallert gesagt hat. Ich freue mich auch, dass es einen Konsens in diesem Haus dazu gibt, dass wir die Betreuungsgeldmittel, die Mittel des Bundes, zur Senkung der Elternbeiträge, zur Dämpfung der wachsenden Elternbeiträge einsetzen wollen. Dieser Konsens besteht. Ich gebe Ihnen Recht darin: Die eleganteste Lösung, wie Sie es ausgedrückt haben, wäre eine Änderung des KiFöG. Das ist richtig.

Aber den einen Weg kann man nicht gehen, und das ist genau der Punkt, um den es jetzt geht: dass es eine Verständigung auf einen gemeinsamen Weg nicht gibt. Wir können dann nicht irgendetwas hineinschreiben. Genau das ist Problem. Ich höre, auf dem Markt sind mindestens drei Vorschläge. Wir als CDU-Fraktion waren die erste Fraktion mit der Beschlusslage am 8. September 2015. Wir waren die erste Fraktion, die gesagt hat: Wir wollen die Betreuungsgeldmittel eins zu eins in die Senkung der Elternbeiträge geben. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht mit dem letzten Kita-Jahr. Dazu kann man nun stehen, wie man will.

Der zweite Vorschlag - das war Ihrer - war: Wir geben das als Zuschuss in das vorhandene System. Und seit zwei Tagen gibt es die Diskussion um die Obergrenze, die Deckelung, mit all den Risiken nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts. Das sind mindestens drei Wege.

Das heißt - das habe ich für die Fraktion deutlich erklärt und das hat auch der Landesvorstand meiner Partei erklärt -, an uns wird die Umsetzung einer Dämpfung der Elternbeiträge noch in dieser Wahlperiode nicht scheitern, wenn wir einen Weg dafür finden. Wenn es aber unterschiedliche Wege gibt - wir können nicht irgendetwas ins Gesetz schreiben -, dann könnten wir maximal eine Regelung für die uns für das Jahr 2016 zugewiesenen Mittel finden, um dann ab dem Jahr 2017 mit einer KiFöG-Änderung - so habe ich die GRÜNEN verstanden - darüber zu sprechen, was wir mit den Mitteln ab 2017 machen.

Aber selbst wenn wir das tun, wenn wir eine Sondersitzung des Landtages für eine Regelung nur für das Jahr 2016 durchführen, um es dem Landtag der neuen Wahlperiode zu überlassen, darüber zu entscheiden, welchen dieser drei Wege er dann geht, dann müssen wir wenigstens ein Grundmerkmal haben: nämlich in welcher Höhe wir Mittelzuweisungen im Jahr 2016 erhalten, damit wir diesen Nachtrag machen können. Wir müssen wissen, wie viel Geld wir im Jahr 2016 zur Verfügung haben, das wir ins System geben können. Weder ein KiFöG noch einen Nachtragshaushalt kann man auf Orientierungsdaten aufbauen. Wenn wir für das Jahr 2016 bis jetzt nur die Orientierungsdaten haben, haben wir ein Problem. Wenn wir Klarheit über die Mittel für das Jahr 2016 haben, dann müssen wir darüber sprechen.

Ich sage es noch einmal: Der Vorschlag der Union liegt vor. Wenn es andere Wege gibt, den Konsens im Landtag einzulösen, dann wird es an der CDU nicht scheitern, wenn es finanzierte und umsetzbare Vorschläge gibt. Aber es gibt unterschiedliche Wege, und wir können nicht einfach anhand dieser unterschiedlichen Wege, zu denen es noch keinen Konsens gibt, jetzt eine allgemeine KiFöG-Debatte führen. Damit lassen wir den Eltern auch wieder nicht Recht angedeihen.

Wenn wir nur eine Lösung für das Jahr 2016 nehmen, die vorsieht, dass die auf das Jahr 2016 entfallenden Bundesmittel aus dem Betreuungsgeld in das vorhandene KiFöG-System gesteckt werden, dann kann ich auch nicht nur mit Orientierungsdaten operieren, sondern ich brauche Klarheit über die Zahlen. Das ist der Punkt. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Jetzt haben sich Herr Gallert und Herr Striegel zu Wort gemeldet. Sie beide haben Fragen? Herr Gallert, haben Sie auch eine Frage?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

- Gut, dann arbeiten wir die Fragenliste ab. Herr Gallert ist zuerst an der Reihe; er hat sich als Erster gemeldet.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Noch einmal, Herr Schröder, zu den Orientierungsdaten: Das, was wir dazu wissen, wie groß unser Anteil aus diesem Topf ist, ist deutlich sicherer als das, was wir im Normalfall als Planungsgrundlage für irgendwelche Haushaltspläne heranziehen. Wir können natürlich eine Summe hineinschreiben, die wir jetzt kennen, dann müssen wir eben das Risiko, dass die Einnahme später um 100 000 € abweicht, irgendwie schlucken.

Wir stellen hier Haushaltspläne auf, da haben wir Steuerschätzungen, bei denen es auch um 300 Millionen € hoch und runter geht, und wir haben zum Teil Leistungsgesetze, bei denen wir schon am Anfang wissen, dass dort 40 Millionen € fehlen. All das machen wir schon. An dieser Stelle darf es jetzt wirklich nicht scheitern; denn diese Zahlen hat Norbert Bischoff gerade verlesen, daran ändert sich auch nichts mehr. Das ist also keine Ausrede, das sage ich hier ganz klar. - Erstens.

Zweitens. Wir können das bei einer solchen Gesetzesnovelle auch für die Jahre 2017 und 2018 regeln. Natürlich können wir das tun. Dann wäre in der neuen Legislaturperiode zwar jede neue Landesregierung frei, es anders zu tun; aber ich sage an dieser Stelle auch: Sie wird es im Normalfall nicht tun. Denn den damit verbundenen Ärger will sich letztlich niemand ins Haus zu holen.

Ich sage auch ausdrücklich: Das Problem besteht doch darin, Herr Schröder - das wissen wir doch alle, die sich mit dem System auskennen -: Wir können keinen Durchgriff auf die Gemeinden organisieren, was die Elternbeiträge betrifft, nach dem Landesverfassungsurteil schon gar nicht mehr. Das geht nicht.

Herr Schröder (CDU):

Das war auch nicht unser Vorschlag!

Herr Gallert (DIE LINKE):

Jetzt gibt es eine Variante, die Sie vorgeschlagen haben: Das letzte Kita-Jahr wird elternbeitragsfrei gestellt. Darüber kann man reden, wenn man nachweist, dass es etwa 30 Millionen € sind. Dazu sage ich: Wenn wir überhaupt keinen anderen Konsens bekommen, dann meinetwegen auch das. Es ist die schlechteste aller Varianten. Die beste aller Varianten wäre zu sagen: Gemeinde, in deiner Verantwortung liegt es, die zusätzlichen Mittel ordentlich einzusetzen. Das wäre die Variante. Aber bevor es überhaupt keinen Konsens gibt, Herr Schröder, dann meinetwegen Ihr Vorschlag. Dann müssen wir selbst darüber entscheiden. Aber besser das als gar nichts.

Die Eltern werden dann den Eindruck haben, sie bezahlen fünf Jahre vorher das, was sie im sechsten Jahr nicht mehr bezahlen müssen; das ist auch

ein Problem. Aber dazu sage ich ausdrücklich: Das ist politisches Programm der LINKEN in Thüringen, dagegen habe ich gar nichts.

Was uns nach dieser heutigen Debatte nicht passieren darf, ist, dass im Januar herauskommt: Ach, nein, wir haben doch alle eine andere Meinung, deswegen machen wir gar nichts. Dann müssen wir uns nicht wundern - damit hat Claudia Dalbert völlig Recht -, dass uns die Leute einen Vogel zeigen und sagen: Bleibt uns vom Hof. Deshalb: Meinetwegen lasst uns darüber reden, aber lasst es nicht im Januar wieder wie eine Seifenblase platzen.

Herr Schröder (CDU):

Aber, Herr Kollege Gallert, das ist genau das, was ich gesagt habe.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Es gibt unterschiedliche Einschätzungen dazu, was der bessere, was der schlechtere Weg wäre. Es muss aber ein Weg sein, der die Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichts und die vorgeschlagene und auch vereinbarte Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes zusammenfasst. Man sollte dann sagen: Mit den uns dann zur Verfügung stehenden Mitteln - wenn wir das weitestgehend haushaltsneutral hinbekommen wollen, haben wir die Mittel für das Jahr 2016 ohnehin nicht in voller Höhe; ich sage auch gleich, warum - können wir ab 2017 mit dem entsprechenden Weg starten, auf den man sich verständigt.

Das ist der Punkt, den ich ansprechen möchte. Um es deutlich zu sagen: Wenn wir das mit einer Sondersitzung des Landtages machen, dann regeln wir es eigentlich nur für das Jahr 2016, weil offenbar die Einigkeit überhaupt nicht gegeben ist und weil auch die Mittel in der benötigten Höhe nicht vorhanden sind.

Dass wir eine unterschiedliche Auffassung dazu haben, was solide Haushaltspolitik ist, zeigt sich auch an dieser Stelle deutlich. Wir sprechen überhaupt nicht über feste Zahlen. Der Bund unterscheidet plötzlich zwischen Brutto und Netto. Er nimmt die verringerte Anrechnungsmöglichkeit des Betreuungsgeldes mit den Leistungen zum SGB zum Anlass, auch diese Mittel noch einmal zu reduzieren. Er zieht Verwaltungskosten ab und sagt dann: Bitte sehr, aber es gibt doch noch Bezieher von Betreuungsgeld im Jahr 2016; das läuft doch erst aus. Dadurch sind wir weit davon entfernt, Mittel in Höhe von 30 Millionen € - das kostet ein beitragsfreies letztes Kita-Jahr; das war die Aussage aus dem Sozialministerium - für das Jahr 2016 zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das müssten wir dann mit Landesmitteln ausfinanzieren.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Das wollte die Union in ihrem Ursprungsvorschlag nicht. Das heißt: neuer Weg, Evaluierung des KiFöG für die Veränderung im Jahr 2017; und für das Jahr 2016 die uns zugewiesenen Mittel - wenn die Mittelklarheit da ist - in das System, wie es jetzt ist, einfließen lassen. Das wäre die einzige Möglichkeit. Wir verschließen uns diesen Lösungen nicht.

Klar ist aber: Die Orientierungsdaten, die wir jetzt haben, sind keinesfalls sicher. Und die Diskussion um Brutto und Netto, um das, was uns der Bund letztlich überweisen will - - Ich weiß nicht, ob es 9 Millionen € oder 10 Millionen € sind, die wir im Jahr 2016 erwarten. Ich kann doch nicht anhand solcher Orientierungsdaten einen Nachtrag oder eine KiFöG-Diskussion führen. Das ist das Problem, das ich für das Jahr 2016 sehe.

Also: Klarheit ist da; die drei Wege sind auf dem Markt. Ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung, dass das mit der Obergrenze ein Problem ist. Deswegen sind wir so gespannt. Die Diskussion ist ja dynamisch, auch beim Koalitionspartner - so diplomatisch möchte ich es einmal ausdrücken. Wenn ein umsetzbares Konzept kommt, dann reden wir auch darüber. Wir haben das bisher nicht für möglich gehalten, wie Sie übrigens auch.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Striegel, lassen Sie Ihrer Fraktionsvorsitzenden den Vortritt? - Okay. Bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Wir haben jetzt sozusagen drei Punkte. Ich würde dem Kollegen Gallert ausdrücklich darin zustimmen: Es liegen Zahlen auf dem Tisch, die so genau und so präzise sind, wie sie es an anderer Stelle auch sind. Wenn man Sorge hat, dass es nicht 10 Millionen €, sondern 9 Millionen € sind, dann können wir auch über 9 Millionen € reden. Ich glaube, das ist nicht der Punkt, bei dem wir uns auseinanderdividieren lassen würden.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der zweite Punkt ist: Macht man nur eine Lösung für die Jahre 2016 und 2017

Herr Schröder (CDU):

Für 2016.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

- für 2016 und 2017 -

Herr Schröder (CDU):

Nein, für 2016.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

oder eine längerfristige Lösung?

Der dritte Punkt ist: Was tut man? Gibt man das Geld, wenn man das nur für eine kürzere Zeit macht - für 2016 oder für 2016 und 2017 -, dann über das KiFöG sozusagen herunter mit der Bitte, die Eltern zu entlasten? Oder geht man einen anderen Weg? - Dazu gibt es Vorschläge. Sie haben den Vorschlag gemacht, das dritte Kita-Jahr beitragsfrei zu stellen. Dafür würden die zur Verfügung gestellten Mittel im Jahr 2016 nicht ausreichen, allenfalls in den Jahren 2017 und 2018.

Herr Schröder (CDU):

Richtig.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Dazu sage ich aber ausdrücklich: Wenn das der Weg ist, um unsere Eltern zu entlasten - wir hatten das beitragsfreie dritte Kita-Jahr auch in unserem Wahlprogramm; wir haben das im neuen Wahlprogramm etwas ausdifferenziert -, wenn wir uns darauf einigen können, dann will ich ganz klar sagen: Wir werden das nicht scheitern lassen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Deswegen frage ich Sie, Herr Schröder: Können wir für Januar eine Besprechung der Fraktionsvorsitzenden anberaumen, um Butter bei die Fische zu tun und zu gucken, was wir gemeinsam auf den Weg bringen können? - Das ist jetzt die Frage.

Herr Schröder (CDU):

Genau das ist die Frage. Deswegen wiederhole ich auch gern unsere Position: Eine vernünftige Lösung zu finden, ob vor dem Wahltermin oder danach, wird nicht an der CDU-Landtagsfraktion scheitern. Wir sind zu diesen Gesprächen bereit.

Aber es ist doch eine Binsenweisheit, dass ich über Mittel erst dann beschließen kann - ob in einem Nachtragshaushalt oder im KiFöG -, wenn ich deren Höhe kenne. Das ist doch das Mindeste.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das hat der Minister doch gesagt!)

Deswegen kann man ein solches Gespräch sinnvollerweise nur führen, wenn wir über den Status der Orientierungsdaten hinaus sind. Das ist meine Rede. Dann müssen wir das Jahr 2016 losgelöst von dem Jahr 2017 betrachten, in dem wir dann eine umfassende KiFöG-Novelle haben werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt stellt Herr Striegel eine Frage. Er hat sich als Fragender gemeldet.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Kollege Schröder, wir haben die Zahlen.

(Herr Leimbach, CDU: Nein!)

Wir wissen nur nicht abschließend, ob es 9 Millionen € oder 9,5 Millionen € oder 10 Millionen € sind. Aber mit 9 Millionen € kann man sicherlich rechnen; denn das ist das untere Ende; der Kollege Bischoff hat es hier erwähnt. Insofern wiederhole ich gern die Frage meiner Fraktionsvorsitzenden: Sind Sie als CDU-Fraktionsvorsitzender bereit,

(Unruhe - Herr Bommersbach, CDU: Sie können es noch dreimal sagen! - Zuruf von der CDU: Zuhören!)

in entsprechende Verhandlungen einzutreten, und zwar rechtzeitig vor der nächsten Landtagssitzung, damit wir das noch in dieser Wahlperiode gemeinsam auf den Weg bringen können?

Sie haben gerade eben eine Formulierung gewählt, aus der hervorging: vielleicht auch nach der Wahl, das sei Ihnen egal. Sind Sie bereit, in entsprechende Verhandlungen vor dem nächsten Landtagsplenum einzutreten, damit wir einen solchen Gesetzentwurf gemeinsam hinbekommen?

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Herr Schröder (CDU):

Ich habe nicht gesagt, dass es egal sei. Ich habe gesagt: Es kann eine sinnvolle Lösung gefunden werden, unabhängig vom Wahltermin.

Wenn wir die Grundlage haben, ein finanziertes und umsetzbares Konzept, dann sind wir sofort zu Gesprächen bereit. Das können wir jetzt, mit der jetzigen Orientierungszahl, noch nicht in dieser Form. Wir könnten, wenn wir die Grundlage haben, eine Lösung für das Jahr 2016 finden. Oder wir sind im Haus sogar in der Lage, eine Lösung zu finden, wie wir das KiFöG an einer Stelle ändern - unser Vorschlag ist bekannt -, dann können wir das auch längerfristig tun. Ansonsten hätten wir das eben nur für das Jahr 2016 und dann die Novelle ab 2017. Das ist der Punkt.

Aber, wie gesagt, wir müssen erst die Höhe kennen. Wir müssen verlässlich bleiben. Das ist unsere Vorstellung von solider Haushaltspolitik.

(Unruhe)

Es besteht doch kein Konsens in diesem Haus, vor einer Wahl zugunsten der Kinderbetreuung zusätzliche, möglicherweise dreistellige Millionenbeträge aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Es geht um die Verwendung von Mitteln, die uns aus der Bundeskasse zufließen. Diese Mittel wollen wir in voller Höhe, eins zu eins, für diesen Zweck einsetzen. Das ist der Konsens. Wenn wir

dafür einen ordentlichen Weg finden, dann sind wir dazu bereit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Frau Grimm-Benne, Sie wollen jetzt einen Debattenbeitrag leisten? - Ja. Das ist Ihr gutes Recht. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die SPD-Fraktion wird sich keinem dieser Vorschläge verschließen. Aber ernsthaft: Es geht um das Jahr 2016, um 9 Millionen €. Wollen Sie wirklich den Eltern sagen, dass das ein Beitrag zur Stützung der Elternbeiträge ist?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja!)

Ganz ernsthaft. Wir haben jetzt einen Erlass vom Innenminister, der besagt: Erhöhungen von Elternbeiträgen dürfen nicht passieren aufgrund von Haushaltskonsolidierung.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Das ist aber gar nicht deren Problem. Das ist gar nicht das Problem der Kommunen. Sie haben seit dem Sommer einen Tarifabschluss vorliegen, der gilt zunächst für alle Erzieherinnen im öffentlichen Bereich,

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Und bei den Trägern!)

und sie müssen, weil wir das alle miteinander so gewollt haben, den Tarifabschluss beim TVöD zeitversetzt auch bei allen anderen freien Trägern analog finanzieren. Das sind Kosten, die sie mit den 9 Millionen € überhaupt nicht abbilden können. Deswegen werden wir, wenn wir nicht das FAG verändern - - Das ist eigentlich der Punkt, an dem es eine Veränderung geben muss. Das FAG muss verändert werden. Darüber müssen für die Kommunen die Tarifabschlüsse abgebildet werden. Wenn wir die Kommunen nicht über das FAG entlasten, dann können wir im KIFöG noch so viel nachjustieren, dann passiert nämlich gar keine Entlastung.

Bei mir, in der kleinen Stadt Calbe, rechnet man für das Jahr 2015 mit Kosten von 80 000 €. Das ist eine ganz kleine Stadt mit 9 000 Einwohnern. Wenn man die Kosten auf das Jahr 2016 hochrechnet, dann ist man schon bei Kosten von 150 000 € - in einer kleinen Gemeinde.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, aber wir haben gerade von Glaubwürdigkeit gesprochen. Das, worüber wir hier diskutieren, hilft keinem Gemeinderat, keinem Stadtrat, wenn er die

Satzungen in seinem Rat liegen hat und darüber entscheiden muss, wie er das abfedert.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich habe das vorhin gesagt!)

Deswegen bin ich der Auffassung: Wir müssen das FAG nachjustieren. Das ist meine ganz große Bitte. Ich hätte beinahe auch gesagt, das FAG begegnet dem Kinderförderungsgesetz. Und das Kinderförderungsgesetz muss immer für die desolante Finanzierung des FAG herhalten.

(Frau Weiß, CDU: Nein, nein! So ist es nicht!)

- Ja, doch, ist es!

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ja, aber das haben Sie doch auch mitgemacht! - Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Grimm-Benne (SPD):

Es wäre ein schöner Vorschlag von den finanzpolitischen Sprechern gewesen, wenn man das „aufgabenbezogen“ wieder in das FAG aufgenommen hätte, damit man genau sehen kann, wofür die Kommunen Geld in die Kinderbetreuung hineingeben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Haben Sie denn da eine Finanzierung? - Herr Knöchel, DIE LINKE: Lassen Sie uns das im nächsten Jahr machen! Wir haben es immer gewollt!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Grimm-Benne, einen kleinen Moment, bitte. - Aufgrund der Wichtigkeit des Themas und der zeitlichen Zwänge, in denen wir uns wegen des Wahltermins befinden, habe ich das hier bisher - die Uhr spielt auch nicht mehr richtig mit - etwas gelassener gesehen. Ich denke, das ist auch angemessen. Wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir das Ganze durch schwer für das Protokoll festhaltbare Zwischenrufe, die ich sonst für das Salz der Debatte halte, erschweren.

Jetzt fahren wir einmal ganz langsam fort. Zu Ihrem Redebeitrag, Frau Grimm-Benne, haben sich Herr Gallert und Herr Striegel gemeldet. In dieser Reihenfolge haben Sie jetzt das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Grimm-Benne, ich versuche, gerade herauszufinden, mit wem Sie eigentlich und warum so böse sind. Sie haben jetzt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, erläutert: Leute, die 9 Millionen € nützen doch eigentlich nicht viel. Sie haben jetzt

begründet, dass der von Ihnen eingebrachte Alternativantrag eigentlich sinnlos ist. Darin steht:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die auf Sachsen-Anhalt entfallenden Mittel des Betreuungsgelds des Bundes zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen einzusetzen.“

Das überrascht mich jetzt ein bisschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Nein, Herr Gallert, das habe ich nicht gesagt.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Na ja, aber Sie - -

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sie haben sich gerade alle für einen gemeinsamen Gesetzentwurf umarmt.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Dalbert hat noch einmal gesagt, dass das für die Eltern in diesem Land wirklich ganz wichtig ist, damit sie sehen: Wir reden nicht nur, sondern wir entscheiden und das entfaltet auch Wirkung. Das war das, was Sie gesagt haben. Deswegen - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das Wort hat immer noch Herr Gallert.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Genau. Danke, Herr Präsident. - Das, was wir machen, ist doch nichts anderes als einen Weg zu finden, wie wir den von Ihrer Fraktionsvorsitzenden unterschriebenen Antrag

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

umsetzen wollen. Deswegen ist die Debatte, ob die 9 Millionen € als Pflaster ausreichen oder nicht, für mich irrelevant. Wir haben festgestellt: Alle Fraktionen sind sich einig, dass sie das Geld dafür verwenden wollen - auch Ihre, zumindest Ihre Fraktionsvorsitzende hat das unterschrieben. - So.

Jetzt wollen wir einen Weg finden. Dazu sage ich: Natürlich haben Sie Recht bei der FAG-Debatte. Das haben wir, das hat Swen Knöchel beim letzten Mal hoch und runter debattiert. Wenn wir aber jetzt etwas ändern wollen, dann müssen wir diesen Weg gehen. Wenn wir uns alle einig sind, dass wir

es zusätzlich als zweckgebundene Zuweisungen in das FAG stecken - das ist zwar systematisch völliger Quatsch -, dann machen wir dabei auch mit. Völlig egal, Hauptsache es kommt an, für den richtigen Zweck.

Deswegen sage ich noch einmal ausdrücklich: Ich verstehe Ihren Ärger nicht, zumindest nicht mit uns. Wir versuchen, das umzusetzen, was Sie aufgeschrieben haben. Wir versprechen übrigens im Gegensatz zu anderen nicht, dass es keine Kostensteigerung mehr gibt, wenn wir das machen. Denn wir wissen, dass das Problem damit nicht gelöst ist. Deswegen sprechen wir immer nur von „Kostensteigerungsämpfung“.

Wir können es aber doch zumindest versuchen. Aber zu sagen, weil die 9 Millionen € nicht alle Wunden heilen, machen wir gar nichts, das ist auch keine Argumentation.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Also, wenn Sie mit dem Applaus - - Darf ich, Herr Präsident?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie dürfen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich habe eingangs, als ich mich an das Pult gestellt habe, gesagt, dass ich alle ernst zu nehmenden Vorschläge unterstütze, dass wir das als SPD-Fraktion mitmachen. Damit war auch der Alternativantrag gemeint. Ich wollte nur, dass wir aufhören zu sagen, dass das, wenn wir das jetzt machen würden, den entscheidenden Durchbruch dafür bringen würde, dass Eltern langfristig entlastet werden.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Haben wir nicht gesagt! - Frau Bull, DIE LINKE: Daran gibt es keine Zweifel!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Striegel das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Frau Kollegin Grimm-Benne, Ihren letzten Sätzen entnehme ich, dass auch die SPD-Fraktion bereit ist - auch wenn das sozusagen nicht alle Probleme löst -, sich an einem fraktionsübergreifenden Verhandlungsverfahren zu beteiligen und tatsächlich zu gucken, wie wir das, was heute als Antrag zur Beschlussfassung ansteht, tatsächlich umsetzen können. Ich rede dabei nicht über die Wahl der Mittel: KIFöG, FAG oder was auch immer. Ich rede über den gemeinsamen

Weg, darüber, dass wir gucken, wie wir das hinbekommen. Damit sollten wir heute anfangen und das tatsächlich noch vor der nächsten Sitzung des Landtags abschließen, damit wir eine entsprechende Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Landtages und dann gegebenenfalls eine abschließende Beschlussfassung in einer weiteren Sitzung erreichen können.

Ich entnehme Ihren Äußerungen: Auch die SPD-Fraktion ist zu einer solchen Verhandlungsrunde zwischen den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern im KIFöG-Bereich, zwischen den Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitikern und dann letztlich vermutlich auch zwischen den Fraktionsvorsitzenden bereit.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Das habe ich jetzt schon zweimal gesagt, Herr Striegel, allerdings mit der Maßgabe, dass wir dann wirklich Zahlen in den Gesetzentwurf hineinnehmen können und nicht nur Berechnungsgrößen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Können wir die Debatte mit diesem vereinzelt Beifall beenden? - Gut. Dann ist sie jetzt beendet, für heute. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Sinnigerweise hat niemand eine Überweisung an Ausschüsse beantragt. Es hat auch niemand die Rücknahme eines vorhandenen Antrags in den Raum gestellt. Dann stimmen wir jetzt in der vorgegebenen Reihenfolge ab.

Wir stimmen zuerst über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4612 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Logischerweise die Antragstellerin und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zu dem Alternativantrag in der Drs. 6/4641. Antragstellerin ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Das ist logischerweise die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Alternativantrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/4645 ab. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Ich muss neu Luft holen. Das ganze Haus stimmt diesem Alternativantrag zu. Er ist somit angenommen worden. Vielen Dank. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 25 abgearbeitet. Er wird uns, wie besprochen, in das nächste Jahr hinein verfolgen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 49. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4640**

Die Fragestunde wird gemäß § 45 unserer Geschäftsordnung durchgeführt. Hierzu liegen 17 Kleine Anfragen vor.

Es beginnt der Kollege Tögel. Er stellt die **Frage 1** zum Thema „**CDU-Wahlkampf mit Fördermitteln**“. Es antwortet Herr Minister Webel. Bitte schön, Herr Abgeordneter Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Am Mittwoch, dem 18. November 2015 hat der Minister für Landesentwicklung und Verkehr in Stendal Fördermittelbescheide in Höhe von 2,4 Millionen € an den Oberbürgermeister übergeben. Einen Tag zuvor erreichte mich um 10.45 Uhr die Information darüber per Mail aus dem Ministerbüro. Der Terminplan der Landesregierung wurde am Freitag davor um 12.45 Uhr per Mail verschickt. Wie der Presse zu entnehmen war, konnte erstaunlicherweise wohl ausschließlich der regionale Landtagsabgeordnete der CDU teilnehmen.

(Zuruf von der CDU)

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung es für sachgerecht, dass das zuständige Ministerium erst einen Tag vor Übergabe der Förderbescheide die regional zuständigen Abgeordneten informiert?
2. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Landtagsdebatte am 12. November 2015 über das Thema „Fördermittel sind keine Wahlkampfmittel“ das Verhalten des zuständigen Ministeriums?

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Tögel. - Der Verkehrsminister antwortet. Er hat eine laute Stimme und wird durch das Gemurmel dringen. Sie sollten es trotzdem etwas reduzieren. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Städtebauförderung ist ein wichtiges und bewährtes Instrument zur weiteren Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität

in unseren Kommunen. Ihre Finanzierung setzt sich aus mehreren Teilen zusammen.

(Unruhe)

Bund, Land und Kommunen und auch die EU ziehen hierbei gemeinsam an einem Strang. Für das Verfahren schließt der Bund mit dem Land jeweils Verwaltungsvereinbarungen ab.

Die verschiedenen Förderprogramme bzw. die daraus resultierenden konkreten Projektförderungen laufen jeweils über mehrere Jahre.

(Unruhe)

Dies alles ist ein kompliziertes und in der Abstimmung zwischen allen Beteiligten manchmal auch langwieriges Verfahren, das einer Vielzahl von Sachzwängen folgt und sich nicht nach dem Termin einer Landtagswahl richtet. Von einem Wahlkampf mit Fördermitteln kann schon deshalb keine Rede sein.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tilman Tögel namens der Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1: Die Landesregierung hält es für sachgerecht, dass zur umfassenden Herstellung von Transparenz der Terminplan der Mitglieder der Landesregierung mit presserelevanten Terminen im Landesportal Sachsen-Anhalt jeden Freitag für die jeweils darauf folgende Woche, beginnend ab Dienstag bis zur übernächsten Woche Montag, für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Mit diesem Schritt wird sichergestellt, dass nicht nur die regional zuständigen Abgeordneten, sondern alle Interessierten bis zu zehn Tage im Voraus über die Termine der Landesregierung Kenntnis erlangen.

Der besagte Übergabetermin vom 18. November 2015 war durch die Einstellung des Terminplanes der Landesregierung in das Landesportal am 13. November 2015 fünf Tage im Voraus öffentlich für jedermann bekannt und befindet sich damit sozusagen im zeitlichen Mittelfeld.

Die darüber hinaus am 17. November 2015 per E-Mail erfolgte erneute Information aus dem Ministerbüro hatte im Hinblick auf die bereits am 13. November 2015 erfolgte Information der gesamten Öffentlichkeit dementsprechend primär Erinnerungscharakter und richtete sich allein an den Kreis der regional zuständigen Abgeordneten.

Dem fairen und partnerschaftlichen Miteinander von Regierung und Parlament entspricht es, dass diese Erinnerungsmail praktisch gleichzeitig an alle regional zuständigen Abgeordneten versendet worden ist. Im Minutenabstand wurden nacheinander um 10.44 Uhr, um 10.45 Uhr und um 10.46 Uhr drei textgleiche und sich lediglich in der Anrede unterscheidende Erinnerungsmails versandt.

Zur Frage 2: Wie bereits in der Vorbemerkung zu dieser Kleinen Anfrage erwähnt, folgt das komplizierte Abstimmungsprozedere der verschiedenen Programmteile der Städtebauförderung infolge der jeweils aufeinander abzustimmenden Kofinanzierung durch Bund, Land und Kommunen bzw. auch noch EU sehr komplexen Sachzwängen und hat mit Terminen von Wahlkämpfen nichts zu tun.

Mit der Übergabe eines Fördermittelbescheides, die in der Regel auch von einer entsprechenden Pressemitteilung begleitet wird, wird die Öffentlichkeit zugleich über die bevorstehende Baumaßnahme informiert. Dies ist insbesondere für die davon direkt oder indirekt Betroffenen wichtig, damit diese sich rechtzeitig auf die mit einer Baumaßnahme üblicherweise einhergehenden vorübergehenden Einschränkungen bzw. Behinderungen einstellen können.

Ein solches Verfahren ist allgemein eingeübte Praxis. Dies lässt sich unter anderem daran ablesen, dass auch in anderen Bundesländern derzeit Fördermittelbescheide aus dem Bereich der Städtebauförderung durch den zuständigen Minister übergeben werden. So übergab beispielsweise mein sozialdemokratischer Amtskollege aus Rheinland-Pfalz Roger Lewentz erst am Dienstag dieser Woche einen Bewilligungsbescheid aus dem Bereich der Städtebauförderung über 4,5 Millionen € und informierte auf diese Weise die Öffentlichkeit über bevorstehende Baumaßnahmen. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, der Kollege Tögel nimmt sein Recht in Anspruch und stellt eine Nachfrage.

Herr Tögel (SPD):

Lieber Thomas Webel, geben Sie zu, dass es ein Unterschied ist, ob Abgeordnete mit Datum, Uhrzeit und Ort eine Einladung zur Teilnahme erhalten oder diese in einem öffentlich zugänglichen Medium ein paar Tage vorher - zugegebenermaßen Freitagnachmittag -

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

lediglich die Information bekommen, dass etwas stattfindet? Stimmen Sie mir also darin zu, dass zwischen einer Information und einer Einladung ein Unterschied besteht? Das ist die Frage 1.

Die Frage 2, lieber Herr Minister, lautet: Denken Sie, dass ich mir nach 25 Jahren Landtag die Hose mit der Kneifzange anziehe

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und tatsächlich davon ausgehe, dass erst ein paar Tage vorher oder wenige Stunde vor der Übergabe eines Fördermittelbescheides im Ministerium über

diesen Termin keine Kenntnis vorliegt? Bitte, lieber Thomas, wir sind lange genug im Geschäft. So dämlich bin selbst ich nach dieser Zeit nicht mehr.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Lieber Tilman, auf die Frage 2 kann ich antworten: Ich weiß nicht, wie du deine Hose anziehst. Ob mit einer Kneifzange oder ohne, das kann ich nicht feststellen.

Aber auf die Frage 1 kann ich sagen, dass wir als Übergebende dieser Fördermittelbescheide nicht - - Wir sind Gäste desjenigen, bei dem wir diese Bescheide übergeben. Demjenigen, an den wir diese Bescheide übergeben, steht es natürlich frei, zu dieser Veranstaltung jederzeit jemanden einzuladen.

Wir geben lediglich eine Information an dem Tag, nachdem es auch im Landesportal der Landesregierung zu lesen gewesen ist, wann wo welcher Termin stattfindet. Das geschieht deshalb, falls es einmal übersehen werden sollte, dass der entsprechende Abgeordnete oder die Wahlkreismitarbeiter noch einmal einen Hinweis dazu haben.

Es gab übrigens im Land Sachsen-Anhalt schon einmal einen Fall - es war eine größere Stadt in Sachsen-Anhalt -, in dem der Oberbürgermeister den Landtagsabgeordneten zu diesem Termin sogar ausgeladen hat.

Sie sehen daran: Ich bin nur Gast des Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters und nicht Herr des Verfahrens über das Einladungsprozedere.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, lieber Herr Minister.

Liebe Frau Kollegin Bull, Sie dürfen jetzt die **Frage 2** stellen. Es geht um die **Personalsituation an der Schule des Lebens „Helen Keller“**. Herr Minister Dorgerloh wird antworten. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe Informationen erhalten, wonach sich die Personalsituation im Schuljahr 2015/2016 an der Schule des Lebens „Helen Keller“ in Halle äußerst angespannt darstellt. So soll die Unterrichtsversorgung lediglich bei 88 % liegen. Notwendige Betreuungsleistungen für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen stünden nicht mehr ausreichend zur Verfügung, selbst die Essensversorgung sei beeinträchtigt. Nur 50 % der regulär für diese Schule vorgesehenen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stünden zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft die von mir geschilderte Situation für die Schule immer noch zu und, wenn ja, welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um schnell eine Verbesserung herbeizuführen?
2. Worin liegen die Ursachen, dass sich bereits am Anfang des Schuljahres an der genannten Schule die Lage so dramatisch entwickeln konnte?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Bitte, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt.

Zur Frage 1: Nein, die Situation trifft zum Glück in diesem Umfang nicht mehr zu. Die Unterrichtsversorgung an der Schule liegt derzeit bei 97 %. Eine Lehrkraft kehrte aus dem Erziehungsurlaub zurück, eine weitere Lehrkraft wurde an die Schule voll abgeordnet. Darüber hinaus wurde für die Schule eine Stelle zur Einstellung am 17. Januar 2016 ausgeschrieben. Das Verfahren ist aber noch nicht abgeschlossen. Deswegen kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, wie die Stelle besetzt wird.

Für die notwendigen Betreuungsleistungen für die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen hat das Landesschulamt Personalmaßnahmen eingeleitet, die nach der Beteiligung der Personalräte verfügt werden sollen. Vorgesehen ist die Versetzung einer pädagogischen Mitarbeiterin und einer weiteren pädagogischen Mitarbeiterin mit therapeutischen Aufgaben. Mit dem Vollzug der Maßnahmen stehen der Förderschule dann im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr 81 Stunden mehr zur Verfügung.

Zur Frage 2: Die angespannte Personalsituation entstand schlicht durch die zeitgleiche Erkrankung von drei Lehrkräften.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Eine Nachfrage hierzu gibt es nicht. - Wir freuen uns, Damen und Herren des Vereins „Wir - Landfrauen helfen sich selbst“ aus Gräfenhainichen begrüßen zu dürfen.

(Herr Borgwardt, CDU: Aus Jessen!)

Es sind offensichtlich auch Landherren darunter. - Wie bitte?

(Herr Borgwardt, CDU: Aus Jessen sind sie!)

- Aus Jessen? Auf meinem Zettel steht Gräfenhainichen. Also aus Jessen. Es erschüttert einen Beamten, wenn die Unterlagen nicht stimmen. Also, wir freuen uns, Damen und Herren aus Jessen und Gräfenhainichen zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zur **Frage 3**. Der nächste Beamte, Kollege Erben, stellt diese Frage. Es geht um die **Verkehrssicherheit an der Kreuzung der Kreisstraße K 2187 mit der B 176 in der Stadt Weißenfels - Errichtung einer Lichtsignalanlage**. Darauf antwortet Herr Webel. Bitte schön, Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme dabei Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Verkehrssicherheit an der Kreuzung der Kreisstraße K 2187 mit der B 176 in der Stadt Weißenfels“ vom 13. Mai 2015. In der Antwort war unter anderem davon die Rede, dass die Errichtung einer Lichtsignalanlage an dem Umfallschwerpunkt nicht verfolgt werde.

Zwischenzeitlich ereigneten sich zahlreiche weitere Verkehrsunfälle an der Kreuzung. Das führte dazu, dass im September 2015 der Burgenlandkreis als untere Straßenverkehrsbehörde die Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung anordnete. Zuständig für die Errichtung ist die Landesstraßenbaubehörde. Die verkehrsbehördliche Anordnung wurde bislang weder in Form einer mobilen noch einer stationären Lichtsignalanlage umgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die verkehrsbehördliche Anordnung über Monate von der Landesstraßenbaubehörde nicht umgesetzt?
2. Wann erfolgt die Errichtung und Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Bitte, Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zur Beantwortung der beiden Fragen werde ich kurz die örtliche Situation und die Aktivitäten der Landesstraßenbaubehörde seit der Vorlage der verkehrsbehördlichen Anordnung erläutern.

Die Kreuzung der Kreisstraße K 2187 mit der B 176, Tagewerbener Straße, weist einen ord-

nungsgemäß ausgebauten Zustand mit Linksabbiegespuren auf der Vorfahrtsstraße aus. Dennoch kommt es immer wieder zu Unfällen. Zusätzliche Markierungen, Stopp-Zeichen usw. haben die Unfälle nicht verhindern können.

Daher hat der Landkreis beschlossen, zunächst eine temporäre Lichtsignalanlage errichten zu lassen. Die entsprechende verkehrsrechtliche Verfügung verbunden mit der Anordnung des sofortigen Vollzugs wurde vom Landkreis Burgenlandkreis am 15. Oktober 2015 erlassen.

Dem folgend hat der Regionalbereich Süd der Landesstraßenbaubehörde am darauffolgenden Tag, am 16. Oktober dieses Jahres, dort bekannte Verkehrssicherungsfirmer zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Drei Firmen haben erklärt, bis zur 44. Kalenderwoche ein Angebot mit einem voraussichtlichen Signalisierungskonzept für die Aufstellung einer temporären Lichtanlage vorzulegen. Die Angebote der möglichen Baufirmen lagen erst Anfang November, in der 45. Kalenderwoche, vollständig vor. Daraufhin erfolgte sofort die Prüfung der Angebote.

In der 46. Kalenderwoche war ein zusätzliches Gespräch mit der Firma erforderlich, deren Angebot den technischen Erfordernissen der Baumaßnahme am besten entsprach. Hierbei wurden die Anforderungen zur Erstellung der verkehrstechnischen Unterlagen erörtert. Der Auftrag wurde am 26. November dieses Jahres erteilt.

Parallel dazu ist eine Verkehrszählung veranlasst worden, um die Kreuzungsvereinbarung mit dem Landkreis und der Stadt Weißenfels vorzubereiten und möglichst vor der Realisierung der Maßnahme abschließen zu können. Dies ist erforderlich, da eine Kostenbeteiligung sowohl durch die Stadt Weißenfels als auch durch den Landkreis zu erfolgen hat, wenn die Belegung der nachgeordneten Straßen 20 % der Verkehrsmengen überschreitet.

Mit dem Schreiben vom 23. November dieses Jahres sind sowohl der Landkreis Burgenlandkreis als auch die Stadt Weißenfels informiert worden, dass die Errichtung einer temporären Lichtsignalanlage kurzfristig erfolgen wird. Wegen der Anordnung des sofortigen Vollzugs der Errichtung der Lichtsignalanlage wird die Kreuzungsvereinbarung deshalb erst im Nachgang abgeschlossen werden.

Bei einem reibungslosen Verlauf der Vorbereitungen ist von der Realisierung der Anlage noch in diesem Jahr auszugehen. Die temporäre Lichtsignalanlage ist, wie der Name schon sagt, nur eine vorübergehende Maßnahme. Auf der Grundlage der Ergebnisse der oben genannten Verkehrszählung wird dann die Prüfung zur Errichtung einer stationären Lichtsignalanlage beauftragt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 4** stellt die Kollegin Lüddemann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Thema **Förderbescheide im Rahmen der institutionellen Förderung**. Minister Herr Bischoff wird darauf antworten.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 30. November 2015 ist von verschiedenen Trägern berichtet worden, dass sie noch keine Förderbescheide für das Jahr 2015 erhalten haben. Die Zustellung der Förderbescheide ist einigen Trägern, wie dem Kinder- und Jugendring, erst für das nächste Jahr zugesagt worden. Daraus ergeben sich zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Schwierigkeiten in der inhaltlichen Arbeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht die Landesregierung durch diese sehr verzögerte Ausstellung von Förderbescheiden den eigentlichen Sinn einer institutionellen Förderung bedroht?
2. Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass die Förderbescheide zukünftig zeitnah ausgestellt werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Bitte, Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antwort der Landesregierung auf die Frage der Abgeordneten Frau Cornelia Lüddemann stelle ich Folgendes voran: Die Zuwendungsbescheide der im Landesjugendhilfeausschuss vertretenen institutionell geförderten Träger sind für das Jahr 2015 bis auf den Bescheid für die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz mittlerweile ausgereicht worden.

Nun komme ich zur Beantwortung der Frage 1. Die Landesregierung sieht durch die verfahrensbedingten Verzögerungen in der Bescheiderteilung den Sinn einer institutionellen Förderung nicht bedroht. Wenn sich das Land für eine institutionelle Förderung entscheidet, was bekanntlich nicht die Regel ist, hat es nicht wie im übrigen Fördergeschäft einzelnen Projekte, sondern die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben der Institution im Blick.

Um die Aufgabenwahrnehmung und die Liquidität der Träger bereits vor dem Erhalt des Zuwendungsbescheides sicherzustellen, haben die betreffenden Träger die Möglichkeit, monatliche Abschläge, in der Regel ein Zwölftel des im jeweiligen Haushaltstitels ausgewiesenen Ansatzes, zu erhalten.

Zur Frage 2: Die Landesregierung sieht grundsätzlich keine Notwendigkeit, über die bestehenden haushaltsrechtlichen Regelungen hinaus Maßnahmen zu ergreifen, um die zeitnahe Ausstellung von Zuwendungsbescheiden im Rahmen der institutionellen Förderung künftig sicherzustellen.

Bezogen auf den Kinder- und Jugendring wurde aber bereits vereinbart, dass zu Beginn des Jahres 2016 in einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Landesjugendamt sowie dem Kinder- und Jugendring Rahmenbedingungen für eine zügigere Bearbeitung erörtert werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Nachfrage. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde gern einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Richtig. Vielen Dank, Herr Präsident. - Uns erreichten Informationen, dass sich Herr Ministerpräsident auf dem Weg nach Zerbst zur Eröffnung eines Windparks befindet. Im nächsten Tagesordnungspunkt behandeln wir den Untersuchungsbericht des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wir halten es für zwingend geboten, dass der Ministerpräsident an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt teilnimmt; von den erhobenen Vorwürfen ist er persönlich betroffen. Wir bitten darum, ihn auf der Grundlage unserer Geschäftsordnung hierher zu zitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir haben so etwas bisher nicht allzu häufig gemacht. Mein Gedächtnis sagt mir, dass der Landtag darüber mit Mehrheit beschließen muss. Deshalb stelle ich die Frage: Wer stimmt dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, den Herrn Ministerpräsidenten in den Landtag zu zitieren. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Antragstellerin und die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen aus der CDU-Fraktion und mehreren Stimmenthaltungen bei der CDU-Fraktion wird dem Antrag stattgegeben, dass der Herr Ministerpräsidenten in den Landtag zitiert wird.

(Staatsminister Herr Robra: Der Ministerpräsident ist im Hause. Er ist gar nicht weggefahren! - Frau Weiß, CDU: Prima! - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und Frau Weiß, CDU - Herr Thomas, CDU: Unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Wir freuen uns, dass der Ministerpräsident im Hause ist; sein Herweg ist kurz. Wir erinnern uns des guten alten Sprichwortes: Wissen ist Macht.

(Herr Scheurell, CDU: Und für manchen macht es nichts, wenn er nichts weiß!)

Nun kommen wir zu **Frage 5** zum Thema **Umsetzung der Förderrichtlinien zum Breitbandausbau**. Diese stellt der Kollege Wagner. Er ist ja gendlich schon auf dem Weg zum Pult. Staatsminister Robra wird darauf antworten.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 22. Oktober dieses Jahres ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie seit dem 27. Oktober dieses Jahres die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next-Generation-Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt“ in Kraft.

In den letzten Wochen gab es mehrere Konsultationen der Staatskanzlei bzw. des Landesverwaltungsamtes mit Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften zu möglichen Förderanträgen gemäß genannter Richtlinien.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Wagner, einen kleinen Moment bitte. - Es ist eine allgemeine Zitierungsunruhe aufgekommen. Ich empfehle sehr, dass wir die Gemüter und das Stimmengewirr beruhigen, damit wir alle und das Protokoll die Frage von Herrn Wagner mitbekommen. - Bitte schön, Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche der drei in Punkt 3.2. der Bundesrichtlinie ausgeführten Betreibermodelle wirbt das Land gegenüber den Kommunen?
2. Welchen Kommunen ist bisher in Aussicht gestellt worden, ohne Eigenanteil Förderung zu erhalten, da sie sich in Konsolidierung befinden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Bitte, Herr Staatsminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Graner muss jetzt hellwach sein. Es geht um das Thema Breitband.

Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abgeordneten Wagner wie folgt.

Das Land wirbt nicht explizit für eines der drei in Punkt 3.2 der Bundesrichtlinie aufgeführten Modelle. Das betrifft die Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel. Das ist die Komplettleistung. Die zweite Variante umfasst dann Kabel usw. Die dritte Variante umfasst die Mitverlegung von Leerrohren bei anderweitig geplanten Erdarbeiten mit oder ohne Kabel.

Die Staatskanzlei und die zertifizierten Breitbandberater des Landes sind vielmehr bemüht, den Kommunen die Vor- und Nachteile der jeweiligen Modelle, und zwar unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, die unterschiedlich sind, möglichst objektiv darzustellen und dabei insbesondere die jeweiligen Kosten offenzulegen. Letztlich ist es eine Entscheidung, die die Kommune selbst verantwortet und bei der sie auch die finanziellen Möglichkeiten und die Bedingungen einer etwaigen Refinanzierung, insbesondere bei der Bereitstellung für Pächter, berücksichtigen muss.

Es ist wenig sinnvoll, für ein Modell zu werben, das von der infrage kommenden Kommune so nicht mitgetragen werden kann.

Die Frage 2 beantworte ich wie folgt: Die Bundesrichtlinie erlaubt es den Ländern in Nr. 6.5, bei Kommunen, die sich in einem Haushaltssicherungsverfahren befinden, also ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt haben, wie es in unserem Kommunalverfassungsgesetz heißt, den kommunalen Eigenanteil zu übernehmen. In diesem Fall würde also die Breitbandförderung aus Bundesmitteln sowie aus EU- und Landesmitteln geleistet. Der kommunale Eigenanteil würde entfallen.

In den derzeit laufenden Beratungen zur Breitbandförderung werden grundsätzlich alle Kommunen mit dieser Möglichkeit vertraut gemacht. In der Bundesrichtlinie heißt es in Nr. 6.5 - ich zitiere -:

„Ein Eigenmittelbeitrag des Zuwendungsempfängers in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist zu gewährleisten. Ersatzweise kann der Eigenmittelbeitrag auch von den Ländern geleistet werden, wenn die Gebietskörperschaft Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegt.“

Wir haben uns als Land gerade sehr für diese Regelung eingesetzt, weil wir wissen, dass wir manchen Gemeinden helfen müssen, schnell und konsequent das angestrebte Ergebnis zu erreichen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU, und von Herrn Thomas, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Die **Frage 6** stellt der Kollege Graner zum Thema **Auszahlung der Kosten für Flüchtlinge an die Kommunen**. Es antwortet Herr Minister Stahlknecht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Graner (SPD):

Mit dem am 22. Oktober 2015 verkündeten Haushaltsgesetz 2015/2016 wurde in § 17 Abs. 1 die Auszahlung der Kosten für die Aufnahme an die Landkreise und kreisfreien Städte geregelt. Danach werden für jedes Quartal 2 150 € je zugewiesener Person erstattet.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchem Tag erfolgten bzw. erfolgen die Auszahlungen von jeweils 2 150 € für das dritte und vierte Quartal an die Kommunen?
2. Auf welcher Grundlage werden die jeweiligen Auszahlungsbeträge für die Landkreise und kreisfreien Städte ermittelt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Bitte, Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Kollegen Graner wie folgt.

Zusätzlich zu den Mitteln, die den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Erstattung der Aufwendungen für die Aufnahme von Asylsuchenden nach dem Finanzausgleichgesetz und aus Bundesmitteln vom Land gezahlt werden, erstattet das Land gemäß § 17 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2015 die Aufwendungen für die Aufnahme auf der Grundlage einer Fallpauschale in Höhe von derzeit insgesamt 8 600 € jährlich.

Die Abrechnung der Fallpauschale für das dritte Quartal 2015 gemäß § 17 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes zuzüglich des Zeitraums bis zum 30. Oktober 2015 wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16. November 2015 vorgenommen. Die daraus folgenden Auszahlungen von insgesamt rund 19,7 Millionen € an die Landkreise und kreisfreien Städte veranlasste daraufhin das Landesverwaltungsamt im Lauf des Monats November.

Für den Zeitraum bis zum Ende des vierten Quartals nahm das Ministerium für Inneres und Sport vor dem Hintergrund weiter gestiegener Bestandszahlen in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Erlass vom 4. Dezember 2015 eine zusätz-

lichen Abschlagsrechnung vor. Damit wurde die Auszahlung von weiteren rund 26,6 Millionen € vorgesehen. Die entsprechende Auszahlung führt das Landesverwaltungsamt seit Dienstag dieser Woche durch.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Auszahlungsbeträge wurden gemäß § 17 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes auf der Grundlage des Mittels der Bestandszahlen von Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 des Asylgesetzes und der Geduldeten nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes aus Quartalsanfangs- und Quartalsendwert errechnet. Für das vierte Quartal wurde auf der Grundlage der von den Landkreisen und kreisfreien Städten erhobenen Bestandszahlen zum 27. November 2015 ein Abschlag für den Zeitraum bis zum Jahresende ermittelt. Eine Endabrechnung wird nach Ablauf des vierten Quartals erfolgen.

Vizepräsident Miesterfeldt:

Herr Minister, der Kollege Graner hat eine Nachfrage.

Herr Graner (SPD):

Herr Minister, im Gesetz ist im Zusammenhang mit Quartalsanfangs- und Quartalsendwert vom Ausländerzentralregister die Rede. Sie haben das Ausländerzentralregister jetzt nicht erwähnt. Können Sie das bitte noch erläutern?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Was soll ich da erörtern?

Herr Graner (SPD):

Werden die Zahlen des Ausländerzentralregisters den Auszahlungen zugrunde gelegt?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, die Zahlen des Ausländerzentralregisters werden den Auszahlungen zugrunde gelegt. Und falls sich Ihre nächste Frage anschließt: Da ich beim Landkreistag war, weiß ich, dass die Zahlen des Ausländerzentralregisters nach Vortrag der Landräte nicht dem entsprechen sollen, was tatsächlich in den Landkreisen ist, und dass das Ausländerzentralregister die Zahlen sozusagen verlangsamt anpasst.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 7** stellt der Abgeordnete Herr Dr. Thiel. Die Frage lautet: **Entwicklung der Unternehmenskommunikation in Sachsen-Anhalt**. Es wird Herr Staatsminister Robra antworten. Bitte, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Danke. - Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft. Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next-Generation-Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt“ setzen die Rahmenbedingungen für eine entsprechende Förderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sollen mit den derzeitigen Fördermodalitäten synchrone Bandbreiten zur Verfügung gestellt werden, die Voraussetzung für eine reibungslose und ohne zeitintensive Übertragungslücken funktionierende Unternehmenskommunikation sind?
2. Gibt es Kommunen in Sachsen-Anhalt, die laut oben genannter Richtlinien nicht förderfähig sind?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Bitte, Herr Staatsminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Thiel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Sowohl die Förderrichtlinie des Bundes als auch die des Landes ermöglichen die Förderung symmetrischer Anschlüsse für Unternehmen. In den entsprechenden Ausschreibungen der Kommunen in Sachsen-Anhalt werden daher 100 Mbit/s symmetrisch für Gewerbegebiete verlangt.

Nach Aussagen der Telekommunikationsunternehmen, die sich an diesen Ausschreibungen bisher beteiligt haben und auch in Zukunft beteiligen, ist es problemlos möglich, dies zu erfüllen. Somit werden mit unserer Förderpolitik die Voraussetzungen für eine in dem Sinne der Frage reibungslose Unternehmenskommunikation geschaffen.

Zu 2: Grundsätzlich sind - ich sagte es eben schon - alle Kommunen in Sachsen-Anhalt förderfähig. Allerdings müssen wir berücksichtigen, ob es in den jeweiligen Kommunen ein Marktversagen gibt; denn nach wie vor gilt der Grundsatz: Nur dort, wo der Markt versagt und wo noch kein NGA-Netz existiert bzw. wo auch in den nächsten Jahren kein solches Netz ohne Förderung aufgebaut wird, kann gefördert werden. Wir gehen nach den

bisherigen Marktkonsultationen in den Landkreisen davon aus, dass es in den allermeisten Fällen noch Orts- und Stadtteile bzw. unterversorgte Gewerbegebiete gibt, für die dann eine Förderung möglich wäre.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ich habe zwei Nachfragen.

Zu 1. Sie haben das jetzt explizit auf Gewerbegebiete bezogen. Das Thema Gewerbegebiete hatten wir auch schon in der Ausschussbehandlung. Gibt es auch für Unternehmen, die sich nicht in Gewerbegebieten angesiedelt haben, bzw. die Kommunen Möglichkeiten, entsprechende Förderung zu erhalten, um synchrone Datenverbindungen auch dort gewährleisten zu können?

Der zweite Punkt: Sie sprachen das Marktversagen an. Habe ich das richtig verstanden, dass bei der Beurteilung des Marktversagens geschaut wird, dass es sich um 30 Mbit/s nach der Bundesrichtlinie handelt? Steht das im Widerspruch oder in Konflikten zu unserem Ziel, flächendeckend 50 Mbit/s zu erlangen?

Herr Robra, Staatsminister:

Auch die Unternehmen außerhalb von Gewerbegebieten haben die Möglichkeit, 100 Mbit symmetrisch zu bekommen. Das wird von den jeweiligen Erschließungsgebieten in ihrem Umfeld abhängig sein, weil wir keine Insellösungen für Unternehmen anbieten können. Aber wir haben beispielsweise gerade den Südwesten Magdeburgs komplett mit 100 Mbit angebunden, wenn auch nicht symmetrisch, über Vectoring. Auch da entwickelt sich die Technik dynamisch weiter.

Beim Marktversagen wird in Gewerbegebieten schon nach 100 Mbit symmetrisch gefragt werden. Das ist das Ziel, das wir anstreben und das wir auch durch Fördermittel erreichen, unterstützen wollen.

(Zuruf von Herrn Wagner, DIE LINKE)

- Da spielt das keine Rolle, ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 8** stellt die Kollegin Tiedge von der Fraktion DIE LINKE. Die Frage 8 trägt die Überschrift **Zusätzliche Stellen bei der Polizei Sachsen-Anhalt**. Herr Minister Stahlknecht wird antworten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Danke. - Die SPD hatte öffentlich angekündigt, die rechtlichen Voraussetzungen für einen „Wachmeister-Dienst“ zu schaffen, mit dem in den kommenden zwei Jahren insgesamt 300 Polizisten ausgebildet und eingestellt werden sollen. Einen vergleichbaren Vorschlag hatte zuvor auch Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) gemacht, um die Personalnot bei der Landespolizei abzumildern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie gedenkt die Landesregierung, das von ihr angekündigte Vorhaben bezüglich des Stellenaufwuchses bei der Polizei Sachsen-Anhalts umzusetzen?
2. Welche rechtlichen Voraussetzungen sind dafür zu schaffen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Tiedge wie folgt.

Ich möchte zunächst vorausschicken, dass im Rahmen des Beschlusses der Landesregierung zur demografieorientierten Personalentwicklung derzeit ein Neueinstellungskorridor für die Jahre 2015 und 2016 von jeweils 150, für 2017 von 200, für 2018 von 225 und für 2019 fortfolgende Jahre von 250 Neueinstellungsmöglichkeiten durch entsprechende Erhöhung der Anwärtereinstellung vorgesehen ist. Damit ist die Personalstärke der Polizei in dieser Legislaturperiode bereits erheblich aufgestockt worden.

Darüber hinaus hat der Haushaltsgesetzgeber mit dem Nachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 weitere 50 Planstellen im Polizeivollzug zur Verfügung gestellt. Wir haben vor, einen erheblichen Teil dieser Planstellen mit ehemaligen Bundeswehrsoldaten, nämlich Feldjägern, zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben zu besetzen.

In den letzten Wochen wurde außerdem das Modell eines „Wachpolizeidienstes“ diskutiert. Von meiner Seite ist das Modell einer Wachpolizei in einem befristeten Angestelltenverhältnis befürwortet worden, weil nach Ablauf der Befristung denjenigen, die sich bewährt haben, eine Ausbildung im Polizeivollzugsdienst ermöglicht werden könnte.

Zu berücksichtigen ist aber, dass es über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus - das betrifft die Frage 2 - auch der Zurverfügungstellung der entsprechenden Ressourcen bedarf, und zwar

unabhängig davon, ob der Wachpolizeidienst in einem Angestellten- oder einem Beamtenverhältnis eingerichtet würde. Dies betrifft sowohl die Sachausstattung eines solchen Wachdienstes wie auch Planstellen, wenn man es verbeamtet machen möchte.

Eine Umsetzung dieses Vorhabens aufgrund einer gesetzlichen Grundlage lässt sich innerhalb der zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht mehr realisieren. Deshalb werde ich - das haben wir gestern gemeinsam besprochen - zur Unterstützung und Entlastung der Polizei von der Möglichkeit des § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt Gebrauch machen. Danach können Hilfspolizeibeamte unter anderem zur Überwachung und Regelung des Straßenverkehrs bestellt werden.

Im Rahmen einer Ministerverordnung, die jetzt zur Rechtsförmlichkeitsprüfung an das MJ gegeben wurde, werde ich die Aufgabenbereiche, die Bestellungsvoraussetzungen wie beispielsweise die persönliche Eignung und die Zuverlässigkeit sowie Fragen zur Anwendung unmittelbaren Zwangs regeln.

Zur zweiten Frage. Für die Einrichtung eines Wachpolizeidienstes bedarf es unabhängig davon, ob im Angestellten- oder Beamtenverhältnis, eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens, weil Sie, wenn Sie es im Angestelltenverhältnis regeln wollen, die Exekutivbefugnisse eines Angestellten so regeln müssen, dass sie gleich mit denen eines Beamten sind, sofern die Variante gewollt wäre. Dann gilt das unter 1. Gesagte. Dafür hätten wir ein Gesetzgebungsverfahren gebraucht, sowohl für ein Angestelltenverhältnis mit gleichen Befugnissen als auch für ein Beamtenverhältnis.

Damit ist, glaube ich, alles beantwortet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Nun haben wir bei der vorhergehenden Diskussion zur Kita-Problematik festgestellt, dass, wenn sich alle einig sind, sehr wohl noch eine gesetzliche Regelung mit erster und zweiter Lesung und sogar mit Ausschussbefassung möglich ist. Sehen Sie nicht auch die Möglichkeit, dass bezüglich dieser Problematik eine gesetzliche Regelung noch in dieser Legislaturperiode möglich ist?

Der Ministerpräsident hat in der „MZ“ erklärt, dass er das zur Chefsache machen will. Das, was Sie heute vorgestellt haben, ist das auch das, was der Ministerpräsident an Vorschlägen hätte, oder hat er vielleicht noch eine andere Idee?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das, was ich Ihnen gestern vorgestellt habe, was heute auch öffentlich geworden ist, ist im Kabinett beredet worden, dass wir eine Lösung finden werden. Diese Lösung ist gefunden und Ihnen vorgestellt worden. Sie können das, was Sie vorhin über das KiFöG diskutiert haben, nicht vergleichen. Wenn Sie jetzt in einem möglichen Zweileitungsverfahren eine Regelung mit zusätzlichen Stellen finden wollten, würde sich die Frage stellen, ob wir das Personalentwicklungskonzept jetzt einfach aufgeben oder nicht.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Ich glaube, dann muss man sich auch die Frage der Notwendigkeit solcher Dinge stellen. Entscheidend ist die Entlastung. Im Augenblick haben wir eine Regelung der Entlastung über den von mir zitierten Paragraphen, sodass ich im Augenblick keine weitere Notwendigkeit sehe, dass wir vor irgendwelchen Koalitionsvereinbarungen in einer neuen Legislaturperiode, wo ein neuer Landtag das entscheiden wird, das Personalentwicklungskonzept grundsätzlich aufgeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Stahlknecht.

Die **Frage 9** stellt die Kollegin Edler von der Fraktion DIE LINKE. Die Frage 9 trägt die Überschrift **Engagement-Förderung Sachsen-Anhalt**. Antworten wird Herr Bischoff.

Frau Edler (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Grundsätzlich ist festzustellen, dass das bürgerschaftliche Engagement ein wesentliches Merkmal unseres sozialen und demokratischen Gemeinwesens ist. Viele Menschen leisten ehrenamtliche Arbeit für die Gesellschaft. Ohne sie würden unter anderem die Kommunalpolitik, der Sport, der Katastrophenschutz, die Feuerwehr und die Flüchtlingshilfe nicht funktionieren. Das Jahr 2015 und die Herausforderungen an die Flüchtlingshilfe haben gezeigt, dass für eine erfolgreiche und qualitative Engagement-Förderung verlässliche und dauerhafte Strukturen unerlässlich sind und daher eine dauerhafte verlässliche Landesförderung benötigt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die bisherigen Erfolge der Engagement-Förderung in Sachsen-Anhalt, gerade in Bezug auf die Koordinierung bürgerschaftlichen Engagements innerhalb der Flüchtlingshilfe, für 2015 ein?
2. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung, die Engagement-Förderung in Sachsen-Anhalt finanziell zu fördern, und warum in dieser Art und Weise der Förderpraxis?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Ich bitte um Antwort durch Herrn Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war schon in der Aktuellen Debatte Thema. Als kleine Vorbemerkung: Alle Beiträge der Redner haben das positiv gesehen, was im Land läuft. Deshalb kann ich das jetzt noch einmal konkretisieren. Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Evelyn Edler für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Engagement braucht verlässliche Strukturen und Rahmenbedingungen. Aufgabe der Landesregierung war es deshalb schon in den vergangenen Jahren, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Ergebnis unterstützt die Landesregierung das freiwillige Engagement durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen.

Beispielhaft seien hier genannt die Einrichtung einer Servicestelle, „Bürgerschaftliches Engagement“ im Ministerium für Arbeit und Soziales und eines Engagementportals unter www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de sowie die Förderung von Strukturen des freiwilligen Engagements, wie sie die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt e. V. erbringt, also die überregional tätigen Freiwilligenagenturen in Magdeburg und Halle. Frau Professorin Dalbert hat heute Morgen noch einmal ausdrücklich die Arbeit in Halle gelobt.

Mit der stark steigenden Zahl von Flüchtlingen im Jahr 2015 ist auch die Hilfs- und Engagementbereitschaft in der Bevölkerung sprunghaft angestiegen.

Auch darauf hat das Land bereits reagiert und fördert seit März 2015 die landesweite Netzwerkstelle „Willkommenskultur“, bei der auch ein Engagementfonds angesiedelt wurde. Darüber hinaus fördert das Ministerium für Arbeit und Soziales unter anderem das ehrenamtliche Engagement von Migrantenorganisationen.

Schließlich benötigt das sprunghaft gestiegene Engagement Koordinierung. Daher fördert das Ministerium für Arbeit und Soziales auch Anlauf- und Koordinierungsstellen an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen in Halberstadt, Magdeburg, Halle und Stendal/Klietz.

All diese Maßnahmen machen deutlich, dass die Landesregierung frühzeitig auf die aktuelle Entwicklung reagiert hat und Sachsen-Anhalt mit den entwickelten Förderinstrumenten in der Engagement-Förderung insgesamt gut aufgestellt ist.

Zur zweiten Frage: Mit der Landesfinanzierung der bereits aufgeführten Maßnahmen ist beabsichtigt, überregional Strukturen des freiwilligen Engagements zu schaffen bzw. zu verstetigen und die

Entstehungs- und Etablierungsphase örtlicher Freiwilligenagenturen in den Landkreisen zu unterstützen, diese entsprechend zu qualifizieren und zu motivieren.

Im Bereich der Flüchtlingshilfe sind verschiedene Formen der Engagement-Förderung erforderlich. Es werden Koordinierungsstellen nach dem Prinzip „Ehrenamt braucht Hauptamt“ gefördert, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement geleistet und in vielen lokalen Willkommensinitiativen Kosten bei der Durchführung von Sprachkursen, Veranstaltungen, Begegnungen und Ähnliches erstattet. Ziel der Förderung ist es, das Engagement für Willkommenskultur zu stärken und zu verstetigen.

Für 2016 ist geplant, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zivilgesellschaftliche Anlaufstellen zu unterstützen. Darüber hinaus ist die Unterstützung des Sonderprogramms des Bundes, des Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug, durch eine platzbezogene Förderung für pädagogische Angebote und eine Servicestelle zur Beratung und Unterstützung der Einsatzstellen geplant.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, Frau Edler würde gern nachfragen.

Frau Edler (DIE LINKE):

Herr Minister, mich würde speziell interessieren, wie Sie zukünftig die Freiwilligenagenturen und auch die LAGFA ausfinanzieren wollen. Sie haben einen erheblichen Teil an Koordinierungsarbeit bei der Flüchtlingshilfe geleistet. Es hat sich gerade in den zwei speziellen Fällen gezeigt, dass dort, wo verlässliche Strukturen vorhanden sind, auch die Koordinierung und der Einsatz von Ehrenamtlichen schnell und effizient erfolgen konnte.

Nun weiß ich, dass die Finanzierung im Haushalt nicht so üppig aussieht. Deswegen zielte meine Frage konkret darauf ab, ob ein Aufwuchs geplant ist, um diese vorhandenen, gut arbeitenden Strukturen, gerade der Freiwilligenagenturen und der LAGFA und der LAMSA, zu stärken und vielleicht noch personell ausstatten zu können.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Für uns sind diese Stellen unverzichtbar. Gerade die LAGFA ist die Stelle, die auch von den Migrantenselbstorganisationen Mitarbeiter oder Ehrenamtliche entsendet, die authentischer Menschen begleiten können und sagen können, wohin man sich in Sachsen-Anhalt hinwenden soll. Von daher halte ich diese Frage für wichtig.

Ein Teil davon ist im Nachtragshaushalt in der letzten Finanzausschusssitzung erhöht worden. Dafür bin ich auch dankbar. In die mittelfristige Finanzplanung hat der Finanzminister dankeswerterweise

die Anträge, die wir haben, mit aufgenommen. Wir konnten aber nicht vollständig sagen, was in den nächsten Jahren auf uns zukommt. Eine mittelfristige Finanzplanung ist eine Groborientierung. Ich gehe davon aus, dass wir auch im nächsten Nachtragshaushalt Mittel brauchen werden, eventuell auch zusätzliche Mittel, oder wir konzentrieren sie für diese Aufgabe. Bis dahin ist auch noch wichtig zu wissen, was der Bund in den nächsten Monaten dazu entscheidet, was er zusätzlich fördert.

Ich finde, gerade der Bundesfreiwilligendienst ist eine gute Sache. Wenn der Bund dabei noch mehr tätig werden könnte, kann sich das in Ergänzung unserer Aktivitäten positiv auswirken. Ich nenne in dem Zusammenhang noch die Freiwilligenagenturen, die Unterstützung weiterer wichtiger Stellen und eventuell eine Personalaufstockung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 10** stellt Frau Professor Dr. Dalbert zum **Gesamtkonzept Elbe**. Es wird Herr Minister Webel antworten. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Am 24. November 2015 haben sich die Landesregierungen von Sachsen und Sachsen-Anhalt in einer gemeinsamen Kabinettsitzung in Merseburg unter anderem auf eine gemeinsame Position zum Gesamtkonzept Elbe verständigt. In der Pressemeldung heißt es wörtlich - ich zitiere - :

„[...] Damit verbunden ist die Erwartung an den Bund, bereits vor Abschluss des Gesamtkonzeptes seiner Verpflichtung nachzukommen, alle notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, um die verkehrliche Nutzung der Elbe zu gewährleisten. Die vom Bund gegebene Zusage, die Schiffbarkeit der Elbe zwischen Dresden und Geesthacht mit einer Fahrrinntiefe von 1,60 m an 345 Tagen im Jahr sicherzustellen, wird nachdrücklich eingefordert.“

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU für die sechste Legislaturperiode Sachsen-Anhalts steht:

„Für eine Nutzung der Schifffahrtswege brauchen wir weiterhin ökologisch vertretbare Unterhaltungsmaßnahmen an Elbe und Saale.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche ökologisch vertretbaren Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen sind der Landesregierung bekannt, die der Forderung nach einer ganzjährigen Schiffbarkeit entsprechen würden?

2. Ist die Forderung nach einer ganzjährigen Schiffbarkeit der Elbe mit dem Verschlechteungsverbot gemäß Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nicht nur die Vereinbarung bei der gemeinsamen Kabinettsitzung mit dem Land Sachsen am 24. November, sondern auch die gemeinsame Kabinettsitzung am 5. Mai mit dem Land Brandenburg hat die umweltfreundliche Verkehrsträgerproblematik der Elbe bekräftigt. Die drei Landes- bzw. Staatsregierungen erwarten, dass der Bund bereits vor dem Abschluss des Gesamtkonzeptes, also Ende 2016, seiner Pflicht nachkommt und die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchführt, um die verkehrliche Nutzung der Bundeswasserstraße Elbe zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang erinnern die drei Landes- bzw. Staatsregierungen den Bund auch an seine Zusage, die Schiffbarkeit mit einer Fahrrinntiefe von 1,60 m an 345 Tagen auf dem Abschnitt zwischen Dresden und Geesthacht sicherzustellen. Der Konsens an der Elbe reicht damit, geografisch gesehen, von Pirna über Dresden, Wittenberg, Magdeburg bis nach Wittenberge und, politisch betrachtet, von der CDU über die SPD bis hin zur Linkspartei.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Frage der Frau Abgeordneten Professor Dr. Dalbert namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1. Bekanntermaßen ist die Landesregierung an die Erstellung des vom Bund initiierten Gesamtkonzeptes Elbe beteiligt, ebenso wie die benachbarten Elbanrainerländer Brandenburg und Sachsen. Dieser Dialogprozess zwischen Bund, Ländern und Interessenverbänden dauert nach wie vor an.

Mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes sollen die unterschiedlichen Ansprüche an die Elbe gleichberechtigt miteinander abgewogen werden. Ziel ist es, eine umweltverträgliche verkehrliche Nutzung sowie die wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten mit der Erhaltung des wertvollen Naturraumes in Einklang zu bringen. Bestandteil dieser Abstimmungen sind auch ökologisch vertretbare Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen wie die Sohlstabilisierung in der Erosionsstrecke der Elbe.

Für die ökologischen Belange der Bundeswasserstraßen, so auch der Elbe, ist aufgrund des infolge der europäischen Wasserrahmenrichtlinie geän-

dernten Wasserhaushaltsgesetzes die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig. Deren Kernaufgabe als Eigentümerin der Bundeswasserstraßen ist es, im Rahmen der Unterhaltung einen ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss sowie die Schiffbarkeit der Elbe sicherzustellen.

Selbstverständlich ist dabei auch den Belangen des Naturhaushaltes Rechnung zu tragen. Unterhaltungsmaßnahmen müssen entsprechend vorgegebene Bewirtschaftungsziele berücksichtigen und auch ökologisch günstig gestaltet sein. Der Umfang der Unterhaltung wird nach § 8 des Bundeswasserstraßengesetzes geregelt.

Zu dem Ziel einer Schiffbarkeit der Elbe an 345 Tagen pro Jahr mit einer Fahrrinntiefe von 1,60 m zwischen Dresden und Geesthacht müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Diese sind beispielsweise auch im sogenannten Rahmenkonzept Unterhaltung des Bundesverkehrsministeriums nachzulesen.

Hierzu gehört unter anderem die Instandsetzung vorhandener Buhnen. So werden keine neuen Buhnen gebaut, sondern nur vorhandene bzw. als Rudimente vorhandenen Buhnen instand gesetzt. Totholzbuhen bieten in ihren Hohlräumen Rückzugsräume für Fische, Muscheln und Krebstiere. Das lockt auch Vögel an, die hier Nahrung finden.

Dazu gehören Baggerungen, allerdings nur dort, wo Untiefen sind. Diese sollen hauptsächlich in den rund 100 sogenannten Übergängen zwischen Magdeburg und Lauenburg erfolgen, dort jedoch nur in den nicht geregelten Strecken. In diesen Übergängen sind aufgrund intakter Buhnen die Querprofile für das Ziel 1,60 m Wassertiefe an 345 Tagen ausreichend. Lediglich in den Reststrecken und einigen wenigen anderen Strecken sind durch Geschiebemanagement die Querprofile nachzuarbeiten.

Buhnendurchrisse: Neue Untersuchungen zeigen, dass Flora und Fauna von einer Verbindung mehrerer Buhnenfelder günstig beeinflusst werden. So werden Buhnendurchrisse bestehen gelassen und befestigt oder mit Rohrdurchlässen hergerichtet.

Uferbefestigungen: Ufer werden nur innen, nicht jedoch außen befestigt. Es werden nur die vom Wasser angegriffenen Außenbögen befestigt. Die Innenbögen, auch wenn dort alle Buhnen vorhanden sind, werden unbefestigt gelassen. Im Ergebnis sind keine Eingriffe erforderlich und es entwickelt sich eine natürliche Uferlandschaft.

Lassen Sie mich hierzu noch ergänzen, dass auch die Schifffahrt selbst ihren Beitrag für weniger Ausbaggerungen der Elbe leistet, nämlich durch die sogenannten Propulsionsorgane der Schiffe.

Zu Frage 2. Bei der Aufstellung des Gesamtkonzeptes Elbe wird von allen Beteiligten darauf hin-

gewirkt, dass alle geplanten Maßnahmen auch einen ökologischen Mehrwert haben und bei der Beachtung das Verschlechterungsverbot und die Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht gefährdet sind. Damit wird der geltenden Rechtslage selbstverständlich entsprochen. Die diesbezüglichen Abstimmungen zur Aufstellung des Gesamtkonzepts Elbe dauern, wie eingangs erwähnt, allerdings noch an.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister, und das trotz Ihrer ausführlichsten Ausführungen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Zu Punkt 1 haben Sie unter anderem die Sohlstabilisierung genannt. Soweit ich weiß, hat das Projekt Sohlstabilisierung noch nicht angefangen. Da würde mich interessieren, ob Sie dazu Auskunft geben können, was konkret wann geplant ist.

Zum Punkt 2. Sie können sich vorstellen, dass ich mich dabei auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs anlässlich der Weservertiefung beziehe. Dort wurde geurteilt, dass die Verschlechterung des Zustandes des Oberflächenwasserkörpers nicht mit der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist. Darf ich die Antwort auf die Frage 2 von Ihnen so verstehen, dass Sie keine Vertiefung der Elbe anstreben?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Professor Dr. Dalbert, ich habe Ihre Frage sehr umfangreich beantwortet. Ich habe das deshalb getan, weil ich ein höflicher Mensch bin und das Informationsrecht der Abgeordneten sehr hoch schätze. Diese Fragen sind eigentlich ausschließlich Fragen, die an den Bund als Träger der Elbe zu richten sind.

Ich habe mich beim Bund über die Rahmenkonzeption informiert. Das, was ich vorgetragen habe, ist auch nachlesbar. Ich kann Ihnen nur sagen, der Bund als Besitzer der Wasserstraße Elbe ist für alle Maßnahmen zuständig. Ich habe hier nur in Ihrem Interesse auf Ihre Frage hin Informationen gegeben. Eine Wertung möchte ich nicht vornehmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Jetzt stellt die Kollegin Frau Wicke-Scheil die **Frage 11** zum Thema „**Aktueller Stand des Fördermittelantrags des Landesverbands Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.**“

Der zuständige Minister, Herr Dorgerloh, wird sie dann beantworten. Bitte schön, Frau Wicke-Scheil.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (DBV) hat im Juli 2015 einen Fördermittelantrag auf Finanzierung einer halben Stelle zur Projektmittelverwaltung für das Jahr 2016 gestellt.

Zu diesem hat er bis dato keine verbindliche Zusage vom Landesverwaltungsamt erhalten, sodass beim DBV der Eindruck erweckt wird, dass die Zuständigkeiten sowie Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Landesverwaltungsamts nicht geklärt sind, zumal zwei Sachbearbeiter widersprüchliche Bescheide zu dem oben genannten Antrag ausstellen wollten. Trotz intensiver Korrespondenz zwischen Antragsteller und Landesverwaltungsamt konnte bis heute keine Klarheit geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. rechtzeitig eine verbindliche Zusage über die Finanzierung der Projektmittelverwaltung (unter anderem Bibliothek und Schule, Online-Verbund) erhalten?
2. Woran liegt es, dass auf den Fördermittelantrag des Landesverbands Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. zur Projektmittelverwaltung widersprüchliche Aussagen durch das Landesverwaltungsamt getroffen wurden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Frage. - Bitte, Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich darf die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantworten.

Zu Frage 1. Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. wird in der 52. Kalenderwoche dieses Jahres durch die Bewilligungsbehörde, das Landesverwaltungsamt - so ist es vorgesehen -, den entsprechenden Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten. Der Zuwendungsbescheid kann erst erstellt werden, nachdem der Haushaltsführungserlass des Ministeriums der Finanzen für das Jahr 2016 veröffentlicht worden ist.

Zu Frage 2: Das Landesverwaltungsamt hat bisher den Förderantrag des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V., Landesverband Sachsen-Anhalt, vom 30. September 2015 auf Förderung des Pro-

jekt des „Projektmittelverwaltung Bibliotheksnetzwerke in Sachsen-Anhalt“ für das Haushaltsjahr 2016 aufgenommen. Mir wurde berichtet, dass der Antragsteller bisher lediglich eine Eingangsbestätigung mit Datum vom 29. Oktober 2015 erhielt. Darüber hinaus - so wurde mir gesagt - gab es keine Rückfragen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt gibt es aber eine Rückfrage, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das habe ich schon fast vermutet.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Wird die Stelle, die bewilligt wird, bei der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken im Landesverwaltungsamt angesiedelt oder in einer Bibliothek?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das kann ich jetzt nicht sagen. Das wird so bewilligt, wie sie es beantragt haben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, aus gegebenem Anlass werden die **Frage 12, die Unterrichtsversorgung im Fach Chemie am Herder-Gymnasium Halle (Saale)** betreffend, sowie die Antwort darauf zu Protokoll gegeben. *

Wir sind jetzt am Ende der Fragestunde; eigentlich haben wir die Stunde schon um zwei Minuten überzogen. Die Frage 15 ist zurückgezogen worden. Ich setze Ihr Einverständnis damit voraus, dass wir die verbleibenden vier Fragen noch beantworten. Oder erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Unruhe)

- Es erhebt sich zumindest ein Volksgemurmel.
- Wer dafür ist, dass wir die Fragestunde über die dafür vorgesehenen 60 Minuten hinaus ausweiten und die vier Fragen noch beantworten, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist eine sehr überschaubare Anzahl von Abgeordneten. Wer ist dagegen? - Das ist eine sehr viel größere Anzahl. Wer enthält sich der Stimme? - Auch das ist ein gerüttelt Maß. Dann beenden wir die Fragestunde an dieser Stelle.

Die **Frage 13** zum Thema **altersdiskriminierende Besoldung**, die **Frage 14** zum Thema **Investitionsmittel für Flüchtlingsunterbringung in Kommunen**, die **Frage 16** zum Thema **„Kein Böllern vor Flüchtlingsheimen?“** und die **Frage 17** zum Thema **„Freie Fördermittel gegen Vernäs-**

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

sung“ sowie die Antworten darauf werden zu Protokoll gegeben. **

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren!

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Untersuchungsbericht

Bericht 13. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - **Drs. 6/4620**

Der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss wurde in der 32. Sitzung des Landtages am 18. Oktober 2012 eingesetzt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Rotter. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Landesregierung auf einen Redebeitrag verzichtet, sodass wir anschließend in die Debatte eintreten. Herr Rotter, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Rotter, Berichterstatter des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute darf ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses das Ergebnis von drei Jahren intensiver parlamentarischer Arbeit präsentieren.

Die Aufgabe stellte sich am 10. Oktober 2012, als die Abgeordneten der Oppositionsfractionen einen Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses einreichten. Begründet wurde dieser Antrag unter anderem damit, dass die in den Medien öffentlich bekannt gewordenen Vorgänge hinsichtlich eines möglichen Betruges mit Fördermitteln für Bildungsmaßnahmen die Notwendigkeit einer konsequenten und vollständigen Aufklärung deutlich gemacht hätten.

Bisherige Erklärungen und Aussagen der Landesregierung zu den Vorgängen seien nicht hinreichend gewesen, um das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit an der vollständigen Aufklärung zu befriedigen. Aus diesen Gründen sei eine umfassende Ermittlung durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss nötig.

Dieser solle sich dabei insbesondere damit befassen, inwieweit durch das Agieren oder Nichtagieren der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden oder aufgrund fehlender Kontrollmechanismen Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes nicht rechtskonform gewährt und vergeben wurden.

** siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

In der 32. Sitzung am 18. Oktober 2012 befasste sich der Landtag mit dem Antrag und beschloss mit den Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Koalitionsfraktionen die Einsetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Zugleich kam es in dieser Landtagssitzung auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages zur namentlichen Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter.

Die Konstituierung des Ausschusses erfolgte am 30. November 2012.

Der Untersuchungsausschuss führte insgesamt 24 Sitzungen durch. Die konstituierende Sitzung und die beiden darauffolgenden Sitzungen dienten der Vorbereitung der Zeugenvernehmungen, die ab der vierten Sitzung stattfanden. Die Zeugenvernehmungen führte der Ausschuss in öffentlicher Sitzung durch. Zur Klärung von Verfahrensfragen wurden die öffentlichen Sitzungen durch nichtöffentliche Sitzungen unterbrochen.

Bei einer Zeugenvernehmung wurde die Öffentlichkeit gemäß Artikel 54 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und gemäß § 11 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil zu befürchten war, dass das Bekanntwerden von Tatsachen schutzwürdige Interessen Dritter verletzen würde.

In den jeweils am selben Tag zusätzlich zu den Zeugenvernehmungen durchgeführten nichtöffentlichen Sitzungen erfolgten insbesondere Abstimmungen über weitere Beweisanträge und Aktenvorlageverlangen. Mit insgesamt 19 Beweisanträgen wurde die Vernehmung von 58 Zeugen beantragt; dies wurde entsprechend beschlossen. In 13 Fällen wurden Zeugen zu mehreren Beweisbeschlüssen benannt. Fünf Zeugen wurden zur wiederholten Vernehmung geladen.

Die Landesregierung kam der Aufforderung in insgesamt neun Aktenvorlageverlangen fristgemäß nach. Es wurden 227 Aktenordner und fünf DVD mit einem umfangreichen Datenbestand vorgelegt.

In der 22. Sitzung am 1. Juli 2015 beschloss der Ausschuss, die Vernehmung der Zeugen mit Ausnahme des in dieser Sitzung vernommenen Zeugen zu beenden. Die Beendigung der Vernehmung des letzten Zeugen wurde in der 23. Sitzung am 15. Oktober 2015 beschlossen, in der auch der Abschluss der Beweisaufnahme insgesamt erfolgte. Im Nachgang zu der Sitzung wurden die Zeugen über die Beendigung ihrer Vernehmung informiert.

Weiterhin beriet der Ausschuss in der 23. Sitzung über den Berichtsentwurf des Vorsitzenden zum abschließenden Untersuchungsbericht.

Am 20. November 2015 befand der Ausschuss in der 24. und letzten Sitzung über die endgültige Abfassung des Untersuchungsberichtes, der Ihnen in

der Drs. 6/4620 vorliegt. Die Teile A und B, in denen der Auftrag und der Verfahrensgang bzw. der Sachverhalt und Feststellungen des Untersuchungsausschusses dargestellt sind, wurden einvernehmlich beschlossen. Der Teil C des Berichtes befasst sich mit den Ergebnissen der Untersuchung und ihrer Bewertung durch den Untersuchungsausschuss.

Der Ausschuss folgte in der 24. Sitzung mehrheitlich dem Votum der den Fraktionen der CDU und der SPD angehörenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses zur Bewertung des Geschehens, indem er mit 8 : 5 : 0 Stimmen einen entsprechenden Beschluss fasste. Mit diesem Ergebnis wurde der Bericht auch insgesamt beschlossen.

Die den Oppositionsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehörenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses verzichteten auf Änderungsanträge zu dem bewertenden Teil der Untersuchung und machten von ihrem Recht gemäß § 29 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gebrauch, indem sie ihre abweichende Meinung entsprechend ihrer Fraktionszugehörigkeit in zwei Sondervoten darlegen, die dem Untersuchungsbericht in Teil C angefügt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Untersuchungsbericht in der Drs. 6/4620 findet die mehr als dreijährige intensive parlamentarische Arbeit nunmehr ihren Abschluss.

Ich möchte diesen Bericht jedoch nicht beenden, ohne allen Beteiligten meinen Dank auszusprechen, die mir die Arbeit als Ausschussvorsitzender in den vergangenen Jahren wesentlich erleichtert, ja, in Teilen sogar erst möglich gemacht haben. Besonderer Dank gilt natürlich dem Ausschusssekretariat, das seine Arbeit sehr kompetent und akribisch geleistet hat und mir in allen Belangen der Ausschussarbeit immer hilfreich zur Seite stand.

(Beifall bei allen Fraktionen)

- Danke für die Beifallsbekundung. Ich denke, sie ist an dieser Stelle sehr angebracht.

Mein Dank gilt natürlich auch den Mitarbeitern des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Trotz enormer Arbeitsbelastung ist es ihnen gelungen, termingerecht und in hoher Qualität die notwendigen Zuarbeiten zu leisten. Ihr Rat hat mir wesentlich dabei geholfen, so manche rechtliche Klippe im Verfahren erfolgreich zu umschieben.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch die Kolleginnen und Kollegen des Stenografischen Dienstes. Protokolle in nicht unerheblichem Umfang waren zu erstellen. Das ist stets zeitnah und in hoher Qualität gelungen.

Nochmals richte ich meinen herzlichen Dank an alle, auch diejenigen, die ich bisher noch nicht er-

wähnt habe, für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, aber auch - das sei vielleicht beispielhaft erwähnt - für den Transport und die Bewachung der enormen Mengen an Akten. - Damit möchte ich es an dieser Stelle mit dem Dank bewenden lassen. Ich bitte diejenigen um Verzeihung, die ich mit meinen Dankesworten nicht bedacht habe. Sie waren deshalb nicht weniger wichtig.

Meine Damen und Herren! Die Beauftragung eines Untersuchungsausschusses beinhaltet ein hervorragendes Parlamentsrecht, das in dem vorliegenden Untersuchungsbericht manifestiert wurde. Im Namen des Ausschusses möchte ich Sie daher bitten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Rotter; denn das ist keine leichte Aufgabe. Wer das schon einmal gemacht hat, der weiß, was dahinter steht.

Wir kommen zu der angekündigten Zehnminuten-debatte. Als erster Debattenredner spricht Herr Dr. Thiel von der Fraktion DIE LINKE.

Bevor Sie anfangen, möchte ich Damen und Herren der Jagdgenossenschaft aus dem schönen Dähre begrüßen. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben das Wort, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit der Einsetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und der damit verbundene Untersuchungsauftrag wurden durch eine intensive dreijährige Arbeit dieses Ausschusses belegt und umfänglich bestätigt. Dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit an der vollständigen Aufklärung von Sachverhalten, die in ursächlichem Zusammenhang mit öffentlich bekannt gewordenen Vorgängen hinsichtlich eines möglichen Fördermittelbetrugs in Sachsen-Anhalt standen, wurde damit im Wesentlichen Rechnung getragen.

Die Mehrzahl der bekannt gewordenen Fakten war zunächst ausschließlich über die Medien bzw. durch deren Recherchen öffentlich bekannt geworden. Die Landesregierung, ihre Ministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden ließen zu diesem Zeitpunkt nur ein geringes Maß an Offenheit hinsichtlich der Aufklärung der Sachverhalte erkennen.

Im Ergebnis der Untersuchungen konnten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im 13. PUA

dem durch den Ausschussvorsitzenden vorgelegten Berichtsteil C zu den Ergebnissen der Untersuchung und zur Bewertung durch den Untersuchungsausschuss in keiner Weise zustimmen,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

weil die Welt der Fördermittelvergabe eben nicht in Ordnung war, wie es dort auf - netto - zwei Seiten - es waren, sage und schreibe, 58 Zeugenvernehmungen - zusammengefasst - oder treffender gesagt: zusammengeschrumpft - wurde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es war für bisherige PUA-Verhältnisse eine durchaus singuläre Leistung,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

sich in der Bewertung weder auf konkrete Zeugenaussagen sowie Aktenvorlagen zu beziehen, noch sich anhand bekannter Fakten zu einer Bewertung hinreißen zu lassen.

Bis heute sind Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, letztendlich den Beweis für Ihre Behauptungen in Ihrem Bewertungsteil schuldig geblieben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir teilen somit die bewertenden Aussagen des vorliegenden Abschlussberichtes in keinem Punkt. Es gibt absolut keine Deckungsgleichheit, die vorliegenden Bewertungen gehen strikt auseinander.

(Herr Borgwardt, CDU: Beweise habt ihr auch keine!)

Wir haben hierbei völlig andere Maßstäbe und Kriterien angesetzt, welche in unserem dem Abschlussbericht angefügten Sondervotum mehr als deutlich zur Geltung kommen. Wir kommen letztlich zu einem anderen Ergebnis und zu anderen Konsequenzen und Schlussfolgerungen. Und wir belegen dies durch Zeugenaussagen in öffentlichen Sitzungen sowie aus den uns zur Verfügung gestellten Akten, lieber Kollege Borgwardt. Lesen bildet manchmal.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Folgende Grundaussagen wurden unsererseits getroffen: Die im Einsetzungsbeschluss zum Ausdruck kommenden Vorwürfe und Behauptungen haben sich nach unserer Auffassung partiell als begründet erwiesen.

Durch ungenügendes oder zögerliches Handeln oder Unterlassen der Landesregierung, insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft - ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - und der nachgeordneten

Behörden, wurde zumindest fahrlässig ein über viele Jahre laufender Fördermittelmisbrauch begünstigt.

Die schnelle Reaktion auf personelle Engpässe hätte erheblich dazu beitragen können, Fördermittelvergaben einschließlich deren Bewertungsverfahren sowie Verwendungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung rechtmäßig und damit gesetzeskonform zu realisieren und einem Missbrauch langfristig vorzubeugen.

Vorhandene Kontroll- und Reaktionsmöglichkeiten hinsichtlich der Bewilligung oder Verwendung von Fördermitteln sind somit als nicht hinreichend einzuschätzen. Ein Mitzeichnungsrecht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit existierte nicht, ebenso wenig standardisierte Berichtspflichten an das Ministerium ab einem bestimmten Auftragsvolumen oder einer bestimmten Beschäftigungszahl. Das Ministerium erhielt lediglich die Bearbeitungsliste und die Quartalsstatistiken zur Kenntnis, um einen Überblick über die Anträge und die Höhe der Fördermittel zu erhalten.

Mechanismen sowie auch Fehlstellen, die zu diesem Missbrauch geführt haben, wurden nicht oder nur ungenügend erkannt und demzufolge auch nicht oder nur in einem geringen Ausmaß verändert bzw. beseitigt.

Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einer gepflegten Nichtverantwortung der jeweiligen politischen Hausspitzen,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

und dies übrigens nicht nur in einem Ministerium und nicht nur von einem Minister oder Staatssekretär, wie auch im Problemfall IBG sichtbar wurde. Reihenweise konnten sich Minister oder Staatssekretäre nicht erinnern, wenn es um konkrete Details ging. Man war schließlich für das „große Ganze“ zuständig und hatte unbegrenztes Vertrauen in das Tun handelnder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daraus erklärt sich auch die Weigerung, politische Konsequenzen zu ziehen.

Da steht schon die Frage im Raum, wer eigentlich in einem Ministerium den politischen Hut - insbesondere auch mit Blick auf die zu entscheidenden Detailfragen sowie auf das Tun oder Unterlassen der Mitarbeiterinnen - auf hatte und hat. Man konnte sich öfter nicht des Eindrucks erwehren, dass mancher Minister, mancher Staatssekretär sich lieber in den Windschatten der Entscheidungen seiner Mitarbeiter gestellt hatte, als selbst Verantwortung zu tragen und zu übernehmen. Dabei wurde gern vergessen, dass ein Minister die Gesamtverantwortung für sein Ressort trägt. Das lässt sich nicht delegieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung war offensichtlich nicht in der Lage und auch nicht gewillt, alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um dem Missbrauch von Fördermitteln vorzubeugen, ihn einzugrenzen oder gar zu vermeiden.

Da hilft es auch nicht, wenn man, wie der Kollege Thomas jüngst bei MDR Sachsen-Anhalt, erklärt, der heutige Ministerpräsident sei seiner Verantwortung nachgekommen, als festgestellt wurde, dass es kriminelle Vorgänge gab.

(Herr Thomas, CDU: Jawohl!)

Er habe das sofort zur Anzeige gebracht und sofort die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Eben nicht!)

Lieber Kollege Thomas, wir müssen zeitweise in unterschiedlichen Ausschüssen gesessen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Thomas, CDU: Das kann sein!)

Denn es konnte sich keiner der Zeugen so recht erinnern, wer eigentlich die Anzeige gestellt hat, nicht einmal der Ministerpräsident selbst. Selbst der leitende Staatsanwalt ging davon aus, dass die Ermittlungen von Amts wegen begannen, nach Gesprächen mit dem Privatermittler Jüngling und den Verantwortlichen der IHK in Dessau.

Mangelnde Sensibilität bezüglich der Korruptionsanfälligkeit, ungenügende Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen sowie ein fehlendes Berichtswesen haben die kriminellen Machenschaften in einzelnen Unternehmen und Firmen bei der Fördermittelbeantragung und -verwendung unwissentlich befördert.

Eine zumindest mittelbare Beeinflussung auf die durch das Landesverwaltungsamt zu realisierenden Fördermittelverfahren seitens der Landesregierung war darin zu erkennen, dass sogenannte Bitten, Hinweise und Empfehlungen von Mitgliedern der Landesregierung allein schon aufgrund ihrer Stellung von den Betroffenen nicht als solche eingeordnet wurden. Nach deren Wahrnehmung trugen sie den Charakter verbindlicher Vollzugsanweisungen, von Weisungen bzw. sogar von Erlassen, und wurden dementsprechend nicht infrage gestellt, sondern nahezu bedingungslos unterstützt und umgesetzt, selbstverständlich im Rahmen der vorgegebenen Verordnungen.

Meine Damen und Herren! Eine gewisse Verwunderung gab es in der öffentlichen Wahrnehmung darüber, dass wir bei der Bewertung eines möglichen CDU-Parteispendenskandals eher zurückhaltend reagiert haben. Nun, das ist kein Wunder. Maßgebliche Zeugen haben von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht, sodass die Spendenpraxis nicht vollständig aufgeklärt und

die Vermutungen nicht widerlegt werden konnten. Nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wollen hier seriös die Tatsachen und nicht die Vermutungen bewerten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend muss festgestellt werden, dass es durch die Versetzung des ehemaligen leitenden Staatsanwaltes an das Finanzgericht Sachsen-Anhalt zu einer, wenn auch nicht erheblichen, zeitlichen Verzögerung in den Ermittlungen des gegenständlichen Verfahrens gekommen ist.

Diese Verantwortung haben Zeugen innerhalb dieses Komplexes nicht völlig ausräumen können bzw. teilweise sogar bestätigt. Jedoch liegen keine direkten Anhaltspunkte und Beweise dafür vor, dass es sich um unübliche Verfahrensabläufe im Ministerium für Justiz und Gleichstellung und den ihm nachgeordneten Behörden gehandelt hat.

Folglich ist festzustellen, dass die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Justiz und Gleichstellung, keinen zielgerichteten Einfluss darauf genommen hat, eine zügige und umfassende Aufklärung möglicher Fördermittelbetrugsfälle mittels einer unzureichenden personellen Ausstattung zu verhindern. Dennoch bleibt anzuzweifeln, dass die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Justiz und Gleichstellung, alles getan hat, um mittels ausreichender personeller Ausstattung die Ermittlungen zügig und vor allem zeitnah abzuschließen.

Ähnliches lässt sich für den Verantwortungsbe- reich des Ministeriums für Inneres und Sport einschließlich des Landeskriminalamtes und der Ermittlungsgruppe „Sponsor“, konstatieren. Personal- knappheit bestand seit jeher, in jedem Ermittlungs- verfahren. Jedoch aufgrund des durch die Landes- regierung in den zurückliegenden Jahren prakti- zierten ersatzlosen Personalabbaus hatte sich die Personalsituation auch in den genannten Berei- chen des Ministeriums für Inneres und Sport er- heblich zugespitzt. Dieser Zustand führte unwei- gerlich auch zu Abstrichen in der zu realisierenden Ermittlungsarbeit. Es wurden infolgedessen in Ab- sprache mit der Staatsanwaltschaft Schwerpunkte und Ermittlungsrichtungen festgelegt, sodass nicht jedem Tatvorwurf bis ins Detail nachgegangen wurde, Ressourcen gebündelt wurden und anhand dessen die notwendige Ermittlungsarbeit durchge- führt wurde.

Welche Schlussfolgerungen aus dem Fördermit- telkandal zu ziehen sind, das, meine Damen und Herren, können Sie sehr gut in unserem Sondervo- tum nachlesen.

Wichtig ist für uns, dass bei künftigen Vergaben die gesamte Praxis der Fördermittelvergabe auf den Prüfstand gestellt wird, dass bei allem, was

die Fragestellung der Arbeit mit öffentlichen Mitteln betrifft, öffentlich Rechenschaft abzulegen ist und dass dem mehr als bisher eine angemessene Auf- merksamkeit gewidmet wird. Es darf nicht länger darum gehen, nach formalen Kriterien möglichst viele Mittel möglichst schnell zu verteilen; es be- darf vielmehr einer verbindlichen Strategie für den Einsatz öffentlicher Fördermittel. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜ- NEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Debattenbeitrag, Herr Dr. Thiel. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der SPD. Der Abgeordnete Herr Steppuhn hat das Wort.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht - das vorweggeschickt - liegt es in der Natur der Sache eines Untersuchungsaus- schusses, dass man zu unterschiedlichen Bewer- tungen kommt. Wenn man so manche Überschrift einer Presseerklärung gelesen hat oder auch so manche Berichterstattung in den Medien, dann konnte man schon manchmal das Gefühl haben, dass man in einem anderen Ausschuss gesessen hat als andere, die dort ihre Meinung im Nach- hinein auch kundgetan haben.

Aber ich glaube, es ist festzustellen - das möchte ich an den Beginn meiner Rede stellen -: Wenn man sich mit Fördermitteln beschäftigt - das hat der Ausschuss zur Genüge getan -, dann kann man zuallererst feststellen, dass wir eine Menge Menschen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in der Landesverwaltung, in den Ministerien haben, die einen guten Job machen im Umgang mit Förder- mitteln. Deshalb muss diesen auch gedankt wer- den, dass sie diesen Job machen; denn sie ma- chen ihn gut.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von der Regierungsbank)

Von daher kann man auch feststellen, dass in der Landesverwaltung eine engagierte Arbeit gemacht wird, auch wenn man vielleicht an der einen oder anderen Stelle berechtigterweise Kritik loswerden kann.

Ich möchte fünf Feststellungen treffen, die zuge- gebenermaßen vielleicht auch subjektiv sind, aber die zumindest meine Einschätzung wiedergeben. Ich möchte mit dem für mich wichtigsten Ergebnis des 13. Parlamentarischen Untersuchungsaus- schusses beginnen.

Ich denke, der Untersuchungsausschuss hat dazu beigetragen, dass das Ausmaß der Fördermittelaf- färe, des Fördermittelmissbrauchs, überhaupt erst

einmal deutlich gemacht worden ist, erkannt worden ist und dann auch ausermittelt worden ist. Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis, dass der Untersuchungsausschuss im Prinzip dafür gesorgt hat, dass auch Gelder zurückgefordert werden können, die missbräuchlich verwendet worden sind. Wir reden hier nicht über eine kleine Summe. Nach dem jetzigen Stand sind es mindestens 26 Millionen €.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich komme zu der zweiten Feststellung. Ich denke, diese ist genauso wichtig. Wir haben als Ausschuss nicht feststellen können, dass es eine Einflussnahme von Mitgliedern der Landesregierung in Zusammenhang mit dem Missbrauch von Fördermitteln gegeben hat. Der Missbrauch der Fördermittel ist einzig und allein auf kriminelle Machenschaften einzelner, inzwischen angeklagter Personen zurückzuführen. Klar ist auch: Kriminelle Energie hat den Missbrauch erst möglich gemacht. Ich glaube, von daher ist das eine Erkenntnis der Ausschussarbeit, dass sich die Landesregierung hierbei nichts vorzuwerfen hat.

Meine Damen und Herren! Eine dritte Feststellung ist, dass man bei den Beteiligten auch durchaus differenzieren muss. Es waren überwiegend Unternehmen, die daran beteiligt waren, die also Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung abgerechnet haben, die letztlich mit diesen Fördergeldern gearbeitet haben. Dabei komme ich zu einer Dreiteilung.

Die große Menge der Unternehmen, die diese Fördermittel für die Qualifizierung der Beschäftigten entgegen genommen hat, hat, denke ich, dort eine ordnungsgemäße Arbeit abgeliefert. Es ist ordnungsgemäß qualifiziert worden.

Diese, denke ich, haben wir auch nicht zu kritisieren. Vielmehr sind die Unternehmen zu kritisieren, die letztlich missbräuchlich damit umgegangen sind.

Auch an dieser Stelle differenziere ich in zwei Kategorien. Es gab die Unternehmen, die bewusst mitgemacht haben, die gewusst haben, was sie tun und dass sie Fördermittelbetrug begehen, indem sie falsche Listen ausfüllen oder Namen von Personen, die bei den Maßnahmen nicht anwesend gewesen sind, auf die Listen schreiben.

Es gab aber auch einzelne Unternehmen, insbesondere kleine Unternehmen - - Ich erinnere mich an eine Frau, an eine Unternehmerin, die aus der Türkei stammt, die das Unternehmen, nämlich eine Änderungsschneiderei, ihres Vaters übernommen hat. Sie saß auf einmal auf der Anklagebank, weil sie angeblich Fördermittel missbraucht hat. Es stellte sich dann heraus, dass ihr die IHK, also die damals Beteiligten empfohlen hatten, an Maßnahmen teilzunehmen. Ihr wurde gesagt, sie müsse

sich um nichts kümmern und die entsprechenden Belege würden ausgefüllt.

Die gute Dame hat seinerzeit ausgesagt - Namen sollte man hier nicht nennen -, es sei ein Herr von der IHK gekommen, dies sei für sie eine Behörde, und wenn ihr jemand aus einer Behörde etwas sage, dann sei das gut und richtig und werde so gemacht. - So ist diese Unternehmerin zur Angeklagten geworden. Deshalb differenziere ich sehr deutlich - das wollte ich sagen - zwischen den Unternehmen, die bewusst gehandelt haben, und Unternehmen, die im Prinzip mitgemacht haben, weil ihnen irgendetwas erzählt worden ist und ihnen die Konsequenzen dessen, was stattgefunden hat, nicht ganz klar waren.

Kommen wir zu einer vierten Feststellung, die mich schon sehr nachdenklich gemacht hat, und zwar ist das die Tatsache, dass sowohl der damalige Präsident des Landesverwaltungsamtes Herr Leimbach als auch der jetzige Präsident des Landesverwaltungsamtes Herr Pleye immer wieder deutlich gemacht haben, auch bei den Vernehmungen, dass man nicht so umfangreich hätte kontrollieren können, weil dafür zu wenig Personal vorhanden sei.

Ich habe selten erlebt, dass sich Personen mit der Rangigkeit eines Präsidenten derart in einem Ausschuss beklagen. Deshalb komme ich zu dem Schluss, dass man darüber reden muss und prüfen muss, ob es tatsächlich so ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Richtig ist aber auch, dass nicht alles geprüft werden kann; denn es geht hierbei um viel Geld und um viele Anträge. Daher ist es sicherlich richtig, dass man in diesem Geschäft, also bei der Vergabe und bei der Umsetzung von Fördermitteln, nur in Form von Stichproben oder bei Vorliegen eines konkreten Verdachts prüfen kann.

Oft sind die Verdachtsmomente erst bei den Ermittlungen zutage getreten, sodass ich glaube, dass die Herangehensweise - trotz des fehlenden Personals - und die Arbeit als ordnungsgemäß zu bewerten sind. Vielleicht hätte man mit ein bisschen mehr Personal an der einen oder anderen Stelle mehr machen können, aber das will ich hier nicht näher bewerten.

Ich komme zu einer fünften Feststellung. Ich weiß, dass ich mir jetzt vielleicht ein wenig Unmut zuziehe. Aber ich glaube, dass die Nähe von örtlichen CDU-Politikern in Dessau und in Wittenberg zu angeklagten und beteiligten Unternehmen als un- gut zu bezeichnen ist. Das ist zumindest meine subjektive Einschätzung. Das sage ich unabhängig davon, dass ein Zusammenhang zwischen den Spenden an die CDU - der Kollege Thiel hat darauf hingewiesen - und dem Fördermittelmissbrauch nicht festgestellt worden ist.

Ich würde mich, wenn eine solche Nähe existieren würde, nicht wohlfühlen. Ich halte sie für ungut. Bei der SPD würde es so etwas wahrscheinlich nicht geben.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU - Unruhe)

Man muss schon sagen, was Sache ist. Wir haben die Herren als Zeugen vernommen. Dabei hatte man manchmal das Gefühl, dass sie eigentlich mehr sagen könnten, aber das nicht wollten.

(Zustimmung von Herrn Meister, GRÜNE)

Ich sage aber sehr deutlich: Wir haben als Ausschuss nichts dergleichen feststellen können. Trotzdem ist diese Nähe für mich hinterfragens- und bemerkenswert gewesen.

Unabhängig davon - damit will ich zum Schluss kommen -

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

waren diese Förderprogramme etwas Gutes; denn sie waren seinerzeit dazu gedacht, mithilfe von ESF-Mitteln Menschen in Arbeit zu bringen, indem sie entsprechend der Nachfrage der Unternehmen qualifiziert werden.

Deshalb sollten wir im Nachhinein, auch bei der Bewertung des Fördermittelmisbrauchs, nicht zu dem Schluss kommen, dass alles schlecht war. Vielmehr ist eine Menge Menschen in unserem Land qualifiziert worden, die heute einen Arbeitsplatz haben. Daher möchte ich diese Programme nicht missen. Ich denke, Qualifikation ist etwas ganz Wichtiges, wenn man Fachkräftesicherung für die Zukunft betreiben will.

Meine Damen und Herren! Ich will mich dem Kollegen Rotter anschließen, der gesagt hat, dass eine Ausschussarbeit über drei Jahre hinweg, mit vielen Sitzungen, kein leichtes Brot ist. Die Sitzungen dauern manchmal sehr lange und es ist viel Zuarbeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch der Landtagsverwaltung und der Ministerien erforderlich. Deshalb von mir an alle einen herzlichen Dank für die gute Arbeit, die geleistet worden ist.

In diesem Sinne möchte ich meine Bewertung abschließen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Thiel. Wollen Sie die Frage beantworten?

Herr Steppuhn (SPD):

Ja, immer.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Kollege Steppuhn, Sie haben vorhin, als Sie ein Beispiel genannt haben, gesagt, dass es auch Unternehmer gab, die in diese Machenschaften hineingeschliddert sind. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass die Justiz unseres Landes Unschuldige verurteilt?

Herr Steppuhn (SPD):

Nein, das habe ich damit nicht gesagt. Sicherlich ist der genannte Fall ein Beispiel dafür, dass man am Anfang vielleicht aus Unwissenheit mitgemacht hat, weil man die IHK bzw. das IHK-Bildungswerk als Behörde betrachtet und von ihm gesagt bekommen hat, es sei wichtig, das zu machen. Zumindest hatte ich in dem erwähnten Fall den Eindruck, dass die Frau dabei in etwas hineinschliddert, was sie vorher nicht überschaut hat. Deshalb habe ich diesen Unterschied bei der Bewertung der Unternehmen gemacht.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen nun zu dem Debattenbeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Herr Meister hat jetzt das Wort.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat nach drei Jahren seine Arbeit abgeschlossen. Die Bewertungen gehen - das ist nicht wirklich überraschend - auseinander.

Was war Ursache für die Einsetzung des Ausschusses? - Im Jahr 2001 wurde eine Richtlinie zur Qualifizierung von Beschäftigten erlassen. Sie hatte einige Besonderheiten, die zu einer hohen Missbrauchsanfälligkeit führten. Einerseits durften Schulungen inhouse, also bei den Antragstellern selbst, durchgeführt werden. Zum anderen wurden auch Lohnkostenerstattungen gewährt.

Aus dieser Kombination von „Arbeitnehmer verbleibt am Arbeitsplatz“ und „Land zahlt Lohn“ ergeben sich selbstverständlich große Probleme bei der Kontrolle der Maßnahmen. Zugleich ergibt sich eine starke Motivationslage für kriminelle Handlungen, da es leicht möglich war, die Schulungen nur pro forma durchzuführen, die Mitarbeiter trotzdem arbeiten zu lassen und zusätzlich die Lohnkostenerstattung zu kassieren. So geschah es auch in einer erheblichen Zahl an Fällen.

Ich mache es an einem Beispiel deutlich: Ein Unternehmen mit neun Mitarbeitern schult gleichzeitig acht seiner Mitarbeiter inklusive seines Geschäfts-

führers, und dies acht Stunden am Tag, sieben Monate lang. Dass ein Unternehmen sieben Monate lang gänzlich auf seine Belegschaft verzichten kann, erscheint mir ungewöhnlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Gut geschult, aber nur wenig produktiv. Solche Anträge wurden eingereicht und, obwohl sie schon anhand der Antragslage offenkundig unsinnig sind, auch bewilligt.

In dem beschriebenen Fall schaltete sich auch das Wirtschaftsministerium, damals unter der Leitung von Dr. Reiner Haseloff, ein und forderte mit Verweis auf den Wunsch der Hausleitung die schnellstmögliche Bewilligung dieses Projekts. Acht von neun Mitarbeitern wurden sieben Monate lang geschult - ein wegweisendes Konzept.

Spaßiger Fakt am Rande: Im Beispielfall wurde die Schulung von einem CDU-Stadtrat aus Bernburg durchgeführt, der praktischerweise auch selbst geschult wurde. Also er schulte sich selbst; das macht man ja mal.

Dauerhaft bestehende Personalengpässe beim Landesverwaltungsamt verhinderten Kontrollen und zeitnahe Verwendungsnachweisprüfungen. Unangemeldete Vor-Ort-Kontrollen fanden praktisch nicht statt.

Das Fehlen einer konkreten arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung und einer entsprechenden Evaluierung der Wirksamkeit der Förderung runden das Desaster ab.

(Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Selbst wenn der Untersuchungsausschuss nur diese Missstände behandelt hätte, wäre das Untersuchungsergebnis wichtig, da es uns zeigen kann, welche Fehler bei der Konstruktion und Umsetzung der Fördermittelrichtlinie gemacht wurden, was man also künftig anders machen muss.

Die Regierungsfractionen interessierten sich jedoch nicht dafür. Ihre Schlussfolgerungen nach drei Jahren Ausschussarbeit, 287 Akten, 58 Zeugen und 8 Millionen € Schaden - Herr Steppuhn sprach von 26 Millionen € und meinte damit einen größeren Bereich, als wir untersucht haben -, passen auf anderthalb Seiten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Insgesamt wurden fünf Seiten für den Teil C vorgelegt; davon umfassen aber dreieinhalb Seiten die wortwörtliche Wiedergabe der Fragestellung. Das, meine Damen und Herren, ist eine Missachtung des Parlaments. Das ist eine Arbeitsverweigerung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Anderthalb Seiten, Kollegen. Also wirklich! Man kann sich doch nicht hinstellen und sagen: 8 Millionen € Schaden - mir doch Wurst. Wenn der Landtag jemanden beauftragt, dann muss man sich doch inhaltlich kümmern und der Sache auf den Grund gehen. Mit anderthalb Seiten ist das nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich erwarte ja nicht, dass Sie unsere Einschätzung zu persönlichen Verwicklungen teilen. Aber ich hätte schon erwartet, dass die Koalition eine Meinung zum im großen Stil erfolgten Fördermittelbetrug hat sowie Ursachen und Lösungsansätze benennen möchte. Anderthalb Seiten inhaltlicher Abschlussbericht. Dass sich nicht der Boden auftut und die Koalitionsfraktionen vor Scham versinken, ist allein der soliden Statik des Gebäudes geschuldet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Ziel dieses Verhaltens ist natürlich klar. Man will damit sagen: Da war doch nichts; das sind Weihnachtsmärchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für einen reingewaschenen Abschlussbericht wäre eine intensive Auseinandersetzung mit den 288 Akten und 58 Zeugen nötig gewesen. Das Ergebnis hätte euch vermutlich nicht gefallen. Insofern sind diese anderthalb Seiten in gewisser Art und Weise auch ein Eingeständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Bei der Einsetzung des Ausschusses gab es darüber hinaus den Verdacht, dass es ein System gab, bei dem rechtswidrige Fördermittel gegen Parteispenden an die CDU ausgereicht wurden. Für eine solche Verbindung von rechtswidrigen Fördermitteln und Parteispenden hat der Untersuchungsausschuss keine Belege gefunden.

Dass es innerhalb und im Umfeld der Dessauer CDU eine Gruppe von Menschen gab, die intensiv in den Fördermittelbetrug und die rechtswidrige Fördermittelvergabe verstrickt waren, hat sich im Ausschuss bestätigt und ist bekanntlich auch Gegenstand verschiedener staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

Wie wurde gehandelt? - Eine der örtlichen Hauptfiguren war ein Herr Dietmar B. Er war für das IHK-Bildungszentrum in Dessau tätig, gehört der CDU an und saß für die CDU im Verwaltungsrat der Dessauer Sparkasse. Er sprach sehr offensiv mit Unternehmen und versuchte, sie für einen Fördermittelbetrug nach dem eben von mir erläuterten Muster zu gewinnen. Eine Zusammenarbeit bestand dabei mit einem Michael S., einem Mitarbei-

ter des damaligen Wirtschaftsministeriums und ebenfalls CDU-Mitglied.

Auf seine Handlungen muss ich kurz eingehen, da dies für die Bewertung des Gesamtvorgangs wichtig ist. Er wies in mehreren belegten Fällen das als Bewilligungsbehörde tätige Landesverwaltungsamt an, Projekte, die dem Fördermittelbetrug dienten, zu bewilligen, darunter auch das anfangs genannte Beispiel, wobei sich das in diesem Fall konkret auf die Hausspitze bezog.

Außerdem überwachte er die ohnehin nur schwächliche Fördermittelkontrolle und ließ sich über beabsichtigte Vor-Ort-Kontrollen vorab informieren. So war es ihm wichtig, an einer Vor-Ort-Kontrolle bei der Firma Fenger Personalservice GmbH des Kemberger CDU-Stadtrates Torsten F. teilzunehmen. Da ihm der vorgesehene Termin nicht zusagte, ließ er ihn verlegen, später ermittelte die Staatsanwaltschaft.

Herr S. erhielt für seine Tätigkeit offenbar materielle Belohnungen. Belegen lässt sich eine Zahlung über 6 000 €. In diesem Fall hat Herr S. als Mitarbeiter des Ministeriums eine rechtswidrige Maßnahme der Pauly Biskuit AG befürwortet. Er war gemeinsam mit Herrn B. auch zum Gespräch im Unternehmen.

Die Zahlung erfolgte von der Pauly Biskuit AG über eine fingierte Rechnung der Dessauer Baustoff-Service. Wir wissen von diversen weiteren Anweisungen des Herrn S. an das Landesverwaltungsamt, entsprechend zu handeln.

Es gibt ein besonders absurdes Projekt, das ich jetzt überspringe, da ich jetzt nicht so viel Zeit habe, bei dem Herr B. 150 000 € als sozusagen ehrenamtlicher Projektkoordinator bekommen hat.

So viel als kleiner Auszug dazu, wie die Straftaten in der Praxis abliefen und wie insbesondere das Wirtschaftsministerium in Gestalt des Herrn S. agierte. Eine wichtige Frage ist nun: Wie geht die Landesregierung mit solchen krassen Korruptionsvorgängen im eigenen Ministerium um?

Was ist aus dem besagten Herrn S. geworden? Auf welcher einsamen Insel geht er jetzt seiner Arbeit nach? - Ach was, er arbeitet natürlich noch immer in der gleichen Abteilung. Trotz der gravierenden Vorwürfe - Geld ging hin und her und klare rechtswidrige Anweisungen - sah man sich bis zum heutigen Tage nicht veranlasst, eine Versetzung vorzunehmen.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Dies wäre schon unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht erforderlich gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Genau genommen wurde er befördert und ist auch heute noch für die Fördermittel zuständig.

Bei Bekanntwerden der Vorwürfe wurde von zuständigen Mitarbeitern versucht, die Versetzung zu erreichen - erfolglos. Die damalige Personalchefin Frau Monika L. setzte sich vergeblich für seine Versetzung ein.

Wieso verbleibt er auf seinem Posten? Wieso wird den nachgeordneten Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes zugemutet, dass jemand mit einer solchen Geschichte auf der vorgesetzten Stelle verbleibt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was für einen Eindruck haben sie vom Vorgehen der Landesregierung gegen Korruption?

Am 19. Juni 2006 sandte der Zeuge Wolfgang B. auf den Wunsch des damaligen Ministers Dr. Reiner Haseloff hin eine E-Mail, in der die vorrangige Bewilligung zweier Projekte gefordert wurde. Beide Projekte stellten sich als Teil des Fördermittelbetrugs heraus.

Weil es nicht schnell genug ging, fragte Herr S. - ich erwähnte ihn bereits - später nach und erinnerte an den Wunsch des Ministers.

(Herr Schröder, CDU: Nicht verwandt und nicht verschwägert! - Herr Gallert, DIE LINKE: Erst mal nachweisen!)

- Gut, das will ich nicht behaupten. - Ein unglaublicher Vorgang! Wieso um alles in der Welt wünschte Reiner Haseloff die betrügerischen Projekte? Auf diese nun wirklich naheliegende Frage gab uns der Ministerpräsident keine brauchbare Antwort. Er wisse es nicht mehr. Auch sonst weiß es niemand. Aufzeichnungen gebe es nicht. Die vom Ministerpräsidenten vor dem Ausschuss im Zeugenstand gegebene Antwort entspricht nach meiner Überzeugung nicht der Wahrheit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist nicht vorstellbar, dass das Ministerium ausdrücklich zwei Maßnahmen wünscht, ja sogar drängt, weil es nicht schnell genug geht, dann jedoch später nicht mehr wissen will, wieso es sich das so sehr wünschte.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man nach Bekanntwerden der Vorgänge nicht intern untersuchte, wie es zu dieser Instrumentalisierung des heutigen Ministerpräsidenten kam. Mit der vorgeschützten Erinnerungslücke verhindert der Ministerpräsident die Aufklärung des Vorganges.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe in einem Sondervotum auf 26 Seiten die gewonnenen Erkenntnisse dargelegt und vor dem Hintergrund der Ergebnisse Empfehlungen für den zukünftigen Umgang mit Fördermitteln gegeben. Aus Zeitgründen gehe ich nicht auf die einzelnen Punkte ein; man kann es ja nachlesen.

In der heutigen Debatte geht es aber natürlich auch um die politische Bewertung und die Benennung von Verantwortlichen. Tatsächlich steht der Ministerpräsident im Mittelpunkt dieser Affäre. Obwohl sein Name mit dem Wunsch nach Vorrangigkeit der betrügerischen Projekte verbunden ist, verweigert er die Aufklärung.

Darüber hinaus verweigert seine Regierung auch jegliche Reaktion auf die Korruption. Der Hauptverdächtige ist weiterhin tätig; eine Versetzung findet nicht statt. Die Organisation der Fördermittelvergabe entsprach nicht den Anforderungen. Auch dafür ist der heutige Ministerpräsident als damals zuständiger Fachminister politisch verantwortlich.

Ich fordere den Ministerpräsidenten auf, die Erinnerungslücke zu überwinden, die Sachverhalte aufzuklären und die notwendigen Maßnahmen und Reaktionen auf und zur Vorbeugung von Korruption endlich einzuleiten. Hoffnung habe ich aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Weigelt hat noch eine Frage und kann Ihre Redezeit ein wenig verlängern. Herr Weigelt, bitte.

Herr Weigelt (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Kollege Meister, nur die Frage, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben in Ihren Ausführungen - so habe ich es zumindest verstanden - gesagt, dass die Schulung dieser acht von neun Mitarbeitern durch einen CDU-Stadtrat aus Bernburg durchgeführt wurde.

Herr Meister (GRÜNE):

Ja.

Herr Weigelt (CDU):

Das habe ich korrekt verstanden?

Herr Meister (GRÜNE):

Ja, das ergibt sich so aus den Unterlagen.

Herr Weigelt (CDU):

Ist er CDU-Stadtrat in Bernburg?

Herr Meister (GRÜNE):

Er müsste zum damaligen Zeitpunkt CDU-Stadtrat in Bernburg gewesen sein, also in der Stadt Bernburg. Im Sondervotum steht es genau. Wenn Sie es lesen wollen, dann empfehle ich das.

Herr Weigelt (CDU):

Ja, recht herzlichen Dank für die Antwort.

Präsident Herr Steinecke:

Dann können wir das im Sondervotum nachlesen. Danke für den Beitrag. - Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag, zu dem der CDU. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Thomas das Wort. Bitte schön.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich hab es schon vermutet und die Vorgeschichte zur Entstehung des Untersuchungsausschusses legte es auch nahe: Ich habe nicht das Gefühl, dass wir alle im gleichen Ausschuss saßen, sondern in verschiedenen Ausschüssen.

Wenn man bedenkt, wie dieser Ausschuss zustande gekommen ist - es gab erst eine Kleine Anfrage, dann war es eine Selbstbefassung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, dann gab es dazu eine Aktuelle Debatte, und zum Schluss, ein halbes Jahr später, den Beschluss dieses Landtages, diesen Ausschuss einzusetzen -, dann darf man schon die Frage stellen: Welches Ziel hatte man denn mit der Installation dieses Ausschusses? Ging es hier tatsächlich um Aufklärung, um die Bewertung bestimmter Dinge? Oder ging es um Panikmache, um Vorteile im politischen Geschäft?

Leider sind doch einige Kollegen der Versuchung verfallen, im Dezember, kurz vor den Landtagswahlen, zu versuchen, daraus politisches Kalkül zu schlagen. Das ist schade; denn das wird der Arbeit dieses Ausschusses nicht gerecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der heutigen Beratung stellen wir die Tätigkeit nach drei Jahren ein, auch formal. Der Ausschuss hat am 20. November 2015 abschließend getagt und somit seine Beratungen abgeschlossen. Wir beraten heute eigentlich darüber, was in diesem Abschlussbericht steht.

Ich möchte sagen, da mir dies wichtig ist, da es mein erster parlamentarischer Untersuchungsausschuss war: Darin steckt schon viel Arbeit, wenn man das ernst nimmt, und man muss viel Zeit investieren.

Wir hatten 23 öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen. Wir hatten neun Aktenvorlageverfahren und umfängliche Zeugenvernehmungen, die auch nicht ganz einfach waren, da parallel dazu staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt wurden und wir letztlich nicht alle Informationen bekommen haben, die wir gern gehabt hätten. Aber das ist nun einmal das Recht der Zeugen. Davon mussten wir Kenntnis nehmen.

Es wurden 19 Beweisanträge mit Vernehmungen von 58 Zeugen beantragt und beschlossen. In 13 Fällen wurden Zeugen zu mehreren Beweisbe-

schlüssen benannt. Fünf Zeugen wurden zur wiederholten Vernehmung geladen. Zwei Akten-schränke füllten sich mit Ordnern. Daran sehen Sie schon: Allein diesen Aktenberg zu bewältigen ist nicht ganz einfach.

Aber, meine Damen und Herren, aus unserer Sicht gibt es entscheidende Erkenntnisse aus der Arbeit des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, nämlich die, dass weder eine Verquickung von Regierungsmitgliedern noch ein Fehlverhalten des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Reiner Haseloff festgestellt werden konnte. Das ist so.

(Zustimmung bei der CDU)

Genau das waren doch die Vorwürfe, warum wir damals diesen Ausschuss eingesetzt haben. Deswegen möchte ich für die CDU-Fraktion noch einmal drei Punkte besonders herausstellen:

Erstens. Die Landesregierung, insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft - damals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit -, und die nachgeordneten Behörden haben bei der Vergabe und Gewährung von beantragten Fördermitteln und deren Verwendungskontrolle nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Fördermittelvergaben einschließlich der Bewertungsverfahren sind als rechtmäßig und nicht willkürlich einzuordnen und ohne mittelbare oder unmittelbare Beeinflussung des Verfahrens erfolgt. Da war schlichtweg nichts.

Zweitens. Weder eigenes Handeln noch ein Unterlassen der Landesregierung im Rahmen der Fördermittelvergabe hat dazu geführt, dass Spendenleistungen, Provisionen oder andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile durch Fördermittelbegünstigte vor oder nach den Fördermittelvergaben an Mitglieder der Landesregierung Sachsen-Anhalts oder ihr nahestehende Personen oder Organisationen getätigt wurden. Somit besteht kein ursächlicher oder zeitlicher Zusammenhang zwischen der Fördermittelvergabe und einer Geldspende oder einer anderen finanziellen oder geldwerten Zuwendung.

Drittens. Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie das Ministerium für Inneres und Sport, hat alles getan, um zu einer zügigen und umfassenden Aufklärung von möglichen Fördermittelbetrugsfällen beizutragen und insbesondere mittels einer ausreichenden personellen Ausstattung der Ermittler - hier insbesondere Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt - die Ermittlungen erfolversprechend durchzuführen und zeitnah abschließen zu können.

Meine Damen und Herren! Weder durch die vorgelegten Akten noch durch die vernommenen Zeu-

gen konnte eine Einflussnahme der Landesregierung auf die zu untersuchenden Sachverhalte belegt werden. Es hat eine solche Einflussnahme nicht gegeben.

Auch die hierfür immer wieder als Beleg ins Feld geführte sogenannte Prioritäts-E-Mail führt zu keinem anderen Ergebnis. Die Aussagen der hierzu als Zeugen vernommenen Beteiligten haben übereinstimmend ergeben, dass diese zwar einen Erlass darstellte, jedoch das Landesverwaltungsamt nicht davon entband, seinen Prüfpflichten nachzukommen. Das Landesverwaltungsamt hat - was das Ziel dieser E-Mail war - die beiden in Rede stehenden Vorgänge lediglich unter Beachtung seiner Prüfpflichten vorrangig bearbeitet. Die fachliche Bewertung des Landesverwaltungsamtes wurde hierdurch überhaupt nicht eingeschränkt.

Der Untersuchungsgang hat gezeigt, dass die vorhandenen Kontrollmechanismen der Landesverwaltung im Fördergeschäft greifen und wirken, zumal nicht vergessen werden darf, dass die in Rede stehenden Förderungen im Bereich des Arbeitsmarktes ein Massengeschäft waren - mit Hunderten von Förderungen landesweit.

Hätte man die Förderanträge so bearbeitet, wie dies teilweise in den Ausschussberatungen gefordert wurde, hätten viele Antragsteller wesentlich länger auf die Bewilligung ihrer Förderung warten müssen, was mit großer Sicherheit öffentlich gerügt worden wäre.

Ob durch vermehrte unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen zur Verwendung der Fördermittel deren Missbrauch hätte vermieden werden können, mag dahingestellt sein. Diese würden nur Sinn machen, wenn sie flächendeckend erfolgen würden. Dafür reicht das im Landesdienst zur Verfügung stehende Personal angesichts dieses Massengeschäfts bei Weitem nicht aus. Stichproben nach dem Zufallsprinzip sind durch das Landesverwaltungsamt erfolgt. Eine Einflussnahme der Ministerien auf diese Kontrollen hat es nicht gegeben.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon wird man bei entsprechender krimineller Energie der Antragsteller nie in Gänze verhindern können, dass es zu rechtswidrigen Förderungen kommt. Aber auch hierzu ist anzumerken, dass im Rahmen der verschiedenen Prüfungsstufen auch diese Missbrauchsfälle aufgedeckt und entsprechend verfolgt wurden und werden. Die zu untersuchenden Sachverhalte sind auf die hohe kriminelle Energie einzelner handelnder Personen zurückzuführen. Diese sind und werden dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Die Vernehmung der Zeugen aus dem Bereich der Landesverwaltung hat deutlich gezeigt, dass aufgrund der zu untersuchenden Sachverhalte die Landesregierung noch genauer als in der Vergangenheit auf die Verwendung von Fördergeldern

aus dem Europäischen Sozialfonds achtet. Wenn Sie so wollen, hat die Arbeit des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit dazu beigetragen, diese Sachverhalte aufzuklären und die Förderpolitik des Landes weiter zu verbessern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige Bemerkungen in Richtung der anderen Fraktionen, insbesondere der Fraktion DIE LINKE.

Ich erkenne an, dass wir - und vor allen Dingen auch Sie - uns mit Sachlichkeit und Offenheit in die Beratungen eingebracht haben. Die Art und Weise, in der wir das in den letzten drei Jahren gemacht haben, entsprach auch der notwendigen Ernsthaftigkeit, für Aufklärung zu sorgen. Ich persönlich habe diese Beratungen als sehr verantwortungsbewusst wahrgenommen.

Daher hat mich das Sondervotum der Fraktion DIE LINKE in dieser Einschätzung nur noch bestärkt. Insbesondere begrüße ich es, dass Sie in Ihrem Pressegespräch zu Ihrem Sondervotum zum Abschluss des Untersuchungsausschusses ausdrücklich vom Vorwurf eines Parteispendenskandals der CDU abgerückt sind. Sie haben eingeräumt, dass nicht belegt sei, dass Fördermittel direkt oder indirekt in die Kassen der örtlichen CDU geflossen seien. Ich stelle dies deshalb so heraus, weil diese Aussage im politischen Geschäft heute leider nicht mehr so selbstverständlich ist.

Das Sondervotum des Kollegen Meister -zu Ihnen komme ich gleich - liest sich an dieser Stelle ganz anders und ist ein Beleg für meine Aussage. Deshalb möchte ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Thiel, hierfür ausdrücklich meinen Respekt aussprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihre Forderung, die Förderpolitik des Landes grundlegend neu und auf Ziele auszurichten, die den Interessen des Landes dienen, und nicht nach formalen Kriterien möglichst viele Mittel möglichst schnell zu verteilen, vermag ich nachzuvollziehen, auch wenn ich sie nicht teile. Auch Ihre Auffassung, dass die Kontrollmechanismen bei Weitem nicht ausreichend seien und wesentlich verschärft werden müssten, teilen wir nicht.

Man darf bei alledem nicht vergessen, dass die in Rede stehenden Förderungen im Bereich des Arbeitsmarktes ein Massengeschäft waren mit Hunderten von Förderungen landesweit. Hätte man diese Förderanträge so bearbeitet, wie von Ihnen heute gefordert, würden viele Antragsteller noch heute auf ihre Förderung warten.

Denkt man Ihre Vorschläge konsequent zu Ende, dann bedeutet dies, dass zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin jeden Schritt hätte begleiten müssen, ja selbst bei der Umsetzung eines Bewilligungsbescheides permanent hätte vor Ort sein müssen, um zu kontrol-

lieren, dass die Fördermittel auch tatsächlich exakt so eingesetzt werden wie im Bewilligungsbescheid vorgesehen.

Darüber hinaus müsste die Hausleitung über jeden dieser Schritte informiert werden. Das ist mit dem vorhandenen Personalkörper definitiv nicht zu leisten. Dafür müsste die Landesverwaltung erheblich personell verstärkt werden. Wir wissen beide, dass das in diesem Maße unrealistisch ist.

Damit sind wir bei der spannenden Diskussion, die wir, denke ich, in diesem Hohen Hause weiterführen werden: Wie stark wollen wir den Einsatz von Fördermitteln kontrollieren?

Ich habe vorgestern von Ihrer Fraktion gehört, als es um die Forschungsstrategie ging, es wäre alles zu bürokratisch, wir müssten das Geld schneller und leichter an die Bedürftigen bringen. Heute hören wir nun, wir sollen stärker kontrollieren. Ich würde mir wünschen, dass ich von der Fraktion DIE LINKE dazu einmal eine klare, eindeutige Richtung bekomme, und nicht Mittwoch so und Freitag ganz anders.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon, wie wir Förderrichtlinien gestalten, unabhängig davon, wie wir kontrollieren - wenn Leute mit krimineller Energie agieren, dann werden wir so etwas nie verhindern können. Das ist anzumerken, aber es ist auch anzumerken, dass im Rahmen der verschiedenen Prüfungsstufen auch diese Missbrauchsfälle aufgedeckt wurden und entsprechend verfolgt werden.

Meine Damen und Herren! Anders bewerte ich das Votum des Kollegen Meister der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben Ihr Votum geschrieben - das war eigentlich schon bei der Einsetzung klar - wie einen Wunschzettel; denn es ist ja Weihnachtszeit. Sie haben das auch persönlich angesprochen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das festgestellt hätten.

Kollege Meister, es ist aber ein Untersuchungsausschuss. Wir müssen uns auf Fakten berufen und nicht auf Vermutungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage es Ihnen ganz bewusst, weil Sie für sich immer in Anspruch nehmen, die Moral und die Wahrheit gepachtet zu haben. Wir haben bei Ihren Befragungen im Ausschuss festgestellt, dass Sie - ich will es einmal diplomatisch sagen - hier und da recht hartnäckig waren,

(Zuruf von Herrn Meister, GRÜNE)

manchmal sicherlich an der Grenze des Erlaubten, weil - ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt - es nicht immer so war, wie Sie es sich wünschten. Dann glaubten Sie, das durch entsprechende Be-

fragungen herauszubekommen. Ich denke, das war nicht herauszubekommen, weil es auch nicht der Wahrheit entsprach.

Umso mehr hat mich verwundert, dass Sie mit Ihrer Kollegin Lüddemann zu diesem Thema eine Veranstaltung in Dessau durchgeführt haben,

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Wir stehen für Transparenz!)

genau mit Ihrem Votum, ohne dass jemand von uns dieses Votum schon kannte, ohne dass es dem Ausschusse sekretariat vorlag und ohne dass wir im parlamentarischen Raum darüber diskutieren konnten. Sie werfen uns aber vor, unser Votum wäre zu schmal. Ihres kennen wir gar nicht. Sie diskutieren über Ihres aber in der Öffentlichkeit, als ob es das einzig Richtige wäre. Das ist doch nicht redlich und das ist, denke ich, der Sache auch nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Das ist aber ein Vorwurf! - Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Ich will Ihnen noch eines sagen. Sie waren zu dieser Zeit nicht an der Regierung, als wir diesen schwierigen Arbeitsmarkt hatten, als es darum ging, Leute über Weiterqualifizierung in Beschäftigung zu bringen. Damals saßen Sie hier nicht im Raum. Hätten Sie die Verantwortung gehabt, hätte der Kollege Kretschmann diese Verantwortung heute in Baden-Württemberg, würde er genauso handeln und versuchen, möglichst viele Leute zu fördern und dementsprechend möglichst viel zu bewegen.

Ich weigere mich ausdrücklich, alle Unternehmen, die sich damit beschäftigen, hier unter einen Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei der CDU - Herr Meister, GRÜNE: Das macht doch keiner!)

Genauso verwahre ich mich davor, Herr Kollege Steppuhn, dass Sie uns vorwerfen, wir würden mit Personen sprechen, die in unserer Nähe wären, die uns vielleicht auch unterstützen, und die Sie gleichzeitig kriminalisieren, weil Sie schon die Nähe zu diesen Leuten als Problem für uns darstellen. Das macht man nicht. Das mögen Sie so tun. Wir machen das nicht. Dementsprechend will ich dazu nur eine Zeugenaussage zitieren, weil Sie es auch gebracht haben.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Lieber Herr Thomas, Sie sind jetzt schon weit über der Zeit.

Herr Thomas (CDU):

Es ist aber erst rot geworden.

Präsident Herr Steinecke:

Nein, nein. Es ist weit über der Zeit.

Herr Thomas (CDU):

Gut. Ich bin gleich fertig.

Präsident Herr Steinecke:

Kommen Sie zum Ende. Ihre Redezeit wird durch drei Fragen verlängert.

Herr Thomas (CDU):

Jawohl. - Dementsprechend sage ich, das geht so nicht. Das muss uns schon zuzubilligen sein.

Ich will jetzt mit zwei Punkten enden, damit ich die Redezeit nicht künstlich verlängere. Punkt 1: Es hat keine Einflussnahme des heutigen Ministerpräsidenten gegeben. Punkt 2: Es gibt in Dessau keinen Parteispandenskandal der CDU. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Thomas, für Ihren Debattenbeitrag. Es gibt jetzt drei Nachfragen. Die erste des Abgeordneten Herrn Gallert, danach Herr Dr. Thiel und dann Herr Meister. Wollen Sie die drei Fragen beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Ich habe meine Rede damit begonnen, dass der Untersuchungsausschuss seine Arbeit am 20. November 2015 eingestellt hat. Ich betrachte meine Rede damit auch als Ende dieser Arbeit und werde die Fragen deswegen nicht beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Gut. Das ist eine klare Aussage. - Jetzt erteile ich Herrn Gallert als Fraktionsvorsitzenden das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dann ist es eine Intervention.

Ich will hier im Grunde genommen, was die letzte Aussage des Kollegen Thomas anbelangt, auf ein rechtsstaatliches Prinzip aufmerksam machen. Wir haben tatsächlich eingeschätzt, dass die kausale Verbindung, dass ein Unternehmer von CDU-Funktionären angesprochen und dann in diesen Betrug involviert wird und dadurch einen kriminellen Gewinn macht und danach eine CDU-Partei spende organisiert oder selbst vornimmt - dieser Fakt ist ja in zwei Fällen bewiesen -, nicht hergestellt werden kann.

Wir haben ausdrücklich gesagt, es ist nicht möglich gewesen, eine Kausalität herzustellen; denn der einzige, der diese Kausalität hätte herstellen können, wäre der Unternehmer in dem jeweiligen Fall gewesen. Der hat aber vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht.

Ich verstehe nicht, Herr Thomas, woher Sie auf einmal den Beweis dafür nehmen, dass es keinen Zusammenhang gibt. Das ist einfach nicht logisch.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann hätte der Unternehmer zumindest sagen müssen, es habe definitiv keinen Zusammenhang gegeben. Selbst dann hätte man ihm nicht unbedingt glauben müssen. Er hat dazu aber keine Aussage tätigt. Deswegen kann der Beweis, der diesen Verdacht widerlegt, auch nicht erbracht werden. Das ist eine ganz klare Auseinandersetzung und deswegen wundere ich mich sehr über Ihre Einschätzung, Herr Thomas.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Dr. Thiel hat das Wort. Er interveniert, und anschließend Herr Meister. Bitte, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich muss also den Weg der Intervention gehen, lieber Uli Thomas, obwohl es besser gewesen wäre, du hättest die Fragen an dieser Stelle beantwortet. Man sollte Fragen nicht ausweichen, auch wenn sie noch so kritisch sind.

Also: Sie haben das Thema der öffentlichen Kontrolle angesprochen. Wir haben in unseren Schlussfolgerungen dafür plädiert, wie wichtig es uns ist, dass genau gemeinsam nach Wegen gesucht wird, wie man diese Kontrollmechanismen schärfer gestalten kann, um von vornherein bestimmten Fördermittelmissbräuchen begegnen zu können. Das war gewissermaßen die Aufgabenstellung, die der parlamentarische Untersuchungsausschuss nach unserer Auffassung mit geleistet hat.

Dann besteht eben die Frage der öffentlichen Vergabe von Fördermitteln, der Transparenz, zu sagen, welche Mittel werden wo, wie, wann verteilt, dass man auch darüber spricht. Dann wäre es vielleicht nicht dazu gekommen, dass in den Unternehmen, die davon betroffen waren, die Beschäftigten gar nicht gewusst haben, was mit ihnen an dieser Stelle veranstaltet wird. Also, das Thema ist, Transparenz, Öffentlichkeit herzustellen.

Wir haben immer wieder die Forderung erhoben, wer mit öffentlichen Mitteln arbeitet, der soll auch

öffentlich Rechenschaft ablegen. Das ist für uns der beste Weg.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht immer eine Frage der personellen Konsequenzen.

Natürlich wäre es besser gewesen, wenn mit bestimmten Mechanismen mehr Vor-Ort-Kontrollen stattgefunden hätten. Dann hätte man die Dinge beizeiten aufdecken können. Ansonsten würde man dem Weg Tür und Tor öffnen zu sagen, wir vergeben und kontrollieren gar nicht mehr. Das wäre auch falsch. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Das war die Intervention von Herrn Dr. Thiel. - Jetzt interveniert Herr Meister. Bitte schön.

Herr Meister (GRÜNE):

So ist es. - Die Frage nach der Veranstaltung in Dessau, kurz bevor wir das Sondervotum eingebracht haben: Ich verstehe den Vorwurf nicht. Ich meine, es ist doch meine Sache, wenn ich eine Veranstaltung mache und über Dinge spreche. Es ist ein freies Land.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das muss vorher von der CDU genehmigt werden!)

Ich sehe keine Vorschrift, die mich zwingen würde, bei den Koalitionsfraktionen oder bei den Kollegen im Ausschuss eine Genehmigung dafür einzuholen. Ich weiß nicht, was Sie wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu den anderen Dingen. Ich habe ganz konkrete Punkte benannt. Ich habe ganz konkrete Punkte einzeln aufgeführt, bei denen Dinge passiert sind, die nachdenklich stimmen. Dabei geht es weniger um die Frage der CDU in Dessau vor Ort. Das war nicht der spannende Punkt. Der spannende Punkt war vielmehr, was ist im Ministerium passiert, wie liefen Anweisungen. Wir haben ganz klare Beweise dafür, dass rechtswidrige Maßnahmen angewiesen wurden. Das ist wirklich eine interessante Frage. Man könnte dem nachgehen.

Auf Ihren eineinhalb Seiten finde ich davon nichts, gar nichts. Ich sage, das haben Sie bewusst gemacht, dass Sie das nicht schreiben. Es ist wirklich ein interessanter Punkt. Dabei hat die Landesregierung nicht aufgeklärt. Es wäre aber nötig gewesen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Möchte noch jemand intervenieren? - Herr Schröder, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Na ja, warum antwortet man nicht auf Fragen. Vielleicht noch einmal in der gebotenen Kürze: Herr Meister, Sie haben vollkommen Recht, guter Stil ist keine Vorschrift.

(Herr Meister, GRÜNE: Das ist doch keine Stilfrage!)

Es ist auch kein guter Stil - das ist, glaube ich, klar -, wenn man die Wortakrobatik Ihrer Veranstaltung noch einmal sieht

(Herr Meister, GRÜNE: Sie waren doch gar nicht da!)

und auch das Interesse, das man mit einer solchen Veranstaltung verbunden hat.

Alle Interventionen haben wieder einmal bestätigt, dass man nach der dreijährigen Arbeit eines Untersuchungsausschusses über das reden kann, was sich bei der Arbeit als bestätigt erwiesen hat, oder über das reden kann, was an Verdächtigungen sich nicht bestätigt hat, aber sehr wohl politisch profitabel verkauft werden kann.

Das ist etwas, was für meine Fraktion bei all den Fragen, die sinnvoll sind, wie übt man Kontrolle richtig aus, wie ist ein Fördermittelgeschehen zukunftsfest zu organisieren, als fader Beigeschmack bleibt.

Wenn zum Beispiel Herr Gallert, der gerade das Wort ergriffen hat, um dann den Saal zu verlassen, sagt, es seien auch Spenden bewiesen, dann stellt es sich so dar, als sei es ermittelt worden. Es war die CDU selbst, die diese Spenden veröffentlicht und öffentlich gemacht hat. Das musste nicht erst ein Untersuchungsausschuss beweisen. Das sind Mittel, bei denen die CDU selbst darüber Transparenz hergestellt hat, wie die Spendenpraxis war.

Also: Es bleibt der unterschiedliche Umgang. Ich denke aber, wir sollten uns zumuten, dass wir nach einer solchen dreijährigen Arbeit darüber reden, was sich bestätigt hat, und dass wir auch darüber reden, was sich nicht bestätigt hat, auch wenn manche glauben, von weiteren Verdächtigungen profitieren zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Ich frage noch einmal: Gibt es noch Voten? - Das sehe ich nicht. Meine Damen

und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Der Landtag nimmt den Abschlussbericht einschließlich der inhaltlichen Voten zur Kenntnis. Die Arbeit des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist damit abgeschlossen. Herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben. Keine leichte Aufgabe. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 104. Sitzung des Landtages. Ich berufe den Landtag zu seiner 50. Sitzungsperiode

(Unruhe)

- einen kleinen Moment noch, meine Herren - für den 28. und 29. Januar 2016 ein.

Ich habe einen Wunsch, den ich Ihnen vermitteln will. Die Grundschule Burgstall hat uns am 1. Dezember 2015 einen wunderschönen Weihnachtsbaum geschenkt, dort unten, mit Fragen und Bitten. Ich würde alle Abgeordneten auffordern und bitten, dass Sie es vielleicht ermöglichen, den einen oder anderen Wunsch zu erfüllen. Wenn Sie das machen wollen, dann leiten Sie den Wunsch bitte an uns weiter - das Referat 22 nimmt das entgegen -, damit wir den Kindern vielleicht den einen oder anderen Wunsch erfüllen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren, da wir eine hitzige Debatte hinter uns haben: Wann fängt Weihnachten an?

(Herr Kolze, CDU: Pünktlich!)

Wenn der Schwache dem Starken die Schwäche vergibt, wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt, wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt, wenn der Laute bei dem Stummen verweilt und begreift, was der Stumme ihm sagen will, wenn das Leise laut wird und das Laute still, wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos und das eher scheinbar Unwichtige wichtig und groß wird, wenn mitten im Dunkeln ein winziges Licht Geborgenheit und helles Leben verspricht und du zögerst nicht, sondern du gehst, so wie du bist, darauf zu, ja, dann fängt Weihnachten an.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Einen schönen dritten Advent! Schöne Weihnachtstage! Einen guten Rutsch! Die Sitzung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 14.42 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 28**

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 49. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-AnhaltFragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4640****Frage 12 des Abgeordneten Herrn Lange (DIE LINKE):****Unterrichtsversorgung im Fach Chemie am Herder-Gymnasium Halle (Saale)**

Nach Informationen aus meinem Wahlkreis kann am Herder-Gymnasium Halle der Unterricht im Fach Chemie nicht mehr stundenplangerecht erteilt werden. Da das Landesschulamt nach meinen Informationen keine Abhilfe schaffen konnte, hat sich die Schulleitung entschieden, den Chemieunterricht im 8. Schuljahrgang bis auf Weiteres gänzlich zu streichen und im Schuljahrgang 7 sowie in den Schuljahrgängen 9 bis 12 das Unterrichtsangebot in Chemie auf die Hälfte zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen diese Informationen zu und was denkt sie zu unternehmen, um diese Situation zu überwinden?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Lage im Hinblick auf die erforderliche Vorbereitung auf das Abitur?

Antwort des Kultusministers Herrn Dorgerloh:

Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Hendrik Lange namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Seit dem 26. Oktober 2015 steht eine Fachlehrkraft nicht mehr zur Verfügung. Sie ist vor wenigen Tagen verstorben. Ein Ersatz durch Lehrkräfte anderer Schulen war nicht möglich. Daher entschied die Schulleitung, den Unterricht im Fach Chemie in den Klassenstufen 7 und 9 bis 12 um die Hälfte zu kürzen und im 8. Schuljahrgang den Chemieunterricht gänzlich auszusetzen.

Nach eingehender Beratung des Landesschulamtes mit der Schule wurde ab der 50. Kalenderwoche folgende Regelung getroffen:

Der Chemiekurs im 12. Schuljahrgang wird ab sofort wieder mit vier Wochenstunden unterrichtet. Mit den Schülerinnen und Schülern wird der versäumte Unterrichtsstoff nachgearbeitet.

Durch Bemühungen der Schule besteht die Bereitschaft mehrerer Personen, als Vertretungslehrkräfte für einen befristeten Zeitraum an der Schule zu arbeiten. Die befristeten Einstellungen sind ab Januar 2016 vorgesehen.

Zu 2: Zur schriftlichen Abiturprüfung im Fach Chemie auf erhöhtem Niveau hat sich keine Schülerin, kein Schüler angemeldet. Das schriftliche Abitur im Fach Chemie auf grundlegendem Niveau ist nicht gefährdet.

Der versäumte Unterrichtsstoff wird nachgeholt. Der Kürzung des Unterrichtes in den vergangenen sechs Wochen wurde durch selbständige Beschäftigung mit verschiedenen Themenschwerpunkten zur Prüfungsvorbereitung begegnet. Mit den getroffenen Maßnahmen ist aus der Sicht der Landesregierung die erforderliche Vorbereitung auf das Abitur sichergestellt worden.

Allgemeine Bemerkung: Die im November 2015 am Herder-Gymnasium Halle entstandene Situation verdeutlicht, wie schnell für eine Schule mit einer guten Versorgung mit Lehrerwochenstunden durch Langzeiterkrankungen oder das Ausscheiden von Lehrkräften eine defizitäre Entwicklung bei der Unterrichtsversorgung in einzelnen Fächern eintreten kann.

Solche Situationen können nicht innerhalb weniger Tage behoben werden, da es verschiedener personalwirtschaftlicher Maßnahmen bedarf, um die Unterrichtsversorgung wieder sicherzustellen.

Frage 13 der Abgeordneten Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**Altersdiskriminierende Besoldung**

Am 30. Oktober 2014 stellte das Bundesverwaltungsgericht (Az. 2 C 6/13) fest, dass Beamtinnen und Beamte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Entschädigung wegen altersdiskriminierender Besoldung haben. Die Besoldung nach Lebensalter stellt somit eine Altersdiskriminierung dar.

Die Beamtinnen und Beamten haben jedoch gleichwohl keinen Anspruch auf eine Einstufung in eine höhere oder gar höchste Dienstaltersstufe, sondern - im Falle der Geltendmachung - nur einen Entschädigungsanspruch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte, darunter wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte, sind von diesem Urteil in Sachsen-Anhalt betroffen und haben einen entsprechenden Entschädigungsanspruch?
2. In welcher Größenordnung bewegen sich die Entschädigungsansprüche für die betroffenen Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt?

Antwort des Ministers der Finanzen Herrn Bulterjahn:

Ihre erste Frage, Frau Dr. Paschke, beantworte ich wie folgt.

Genauere Zahlen zur Anzahl der Antragsteller, die eine Entschädigung beanspruchen können, kann ich zum derzeitigen Stand der Abarbeitung der Anträge durch die Bezügestelle leider noch nicht nennen.

Wir gehen momentan von 3 500 bis 3 800 Beamtinnen und Beamten aus. Davon werden ca. 3 000 Polizisten sein.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Höhe der Entschädigungen berechnet sich aus einer Monatspauschale, die das Bundesverwaltungsgericht mit 100 € bemessen hat, und der Anspruchsdauer.

Dieser Zeitraum umfasst maximal 55 einhalb Monate zwischen dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006 und dem neuen Besoldungsgesetz des Landes im Jahr 2011.

Das AGG enthält die Anspruchsgrundlage für die Entschädigung - mit unserem Landesbesoldungsgesetz haben wir die beanstandeten Altersstufen der Besoldungstabelle durch Erfahrungsstufen ersetzt, deren Rechtmäßigkeit das Gericht bestätigt hat.

Abhängig von der konkreten Antragstellung (rückwirkender Antrag oder nicht) und den persönlichen Eckdaten des jeweiligen Beamten im genannten Zeitraum (frühester Anspruchsbeginn mit der Verbeamtung und mögliches Anspruchsende mit Erreichen der Altersendstufe) beträgt der Entschädigungsanspruch zwischen 50 und 5 550 €, im Durchschnitt sind es bislang ca. 2 000 €.

Die Kosten für das Land werden auf insgesamt 7 bis 8 Millionen € geschätzt.

Frage 14 der Abgeordneten Frau Niestädt (SPD):

Investitionsmittel für Flüchtlingsunterbringung in Kommunen

Mit dem Nachtragshaushalt 2015/2016 hat der Gesetzgeber für 2015 1 Million € und für 2016 weitere 10 Millionen € Investitionsmittel für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann werden die Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt?
2. Nach welchem Verteilmaßstab werden die Mittel den Kommunen zugewiesen?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Herrn Stahlknecht:

Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Krimhild Niestädt namens der Landesregierung wie folgt.

Durch den Nachtragshaushalt wurden für die Kommunen Finanzhilfen auf der Grundlage des § 5 des Entflechtungsgesetzes bereitgestellt. Nach Verkündung des Nachtragshaushaltes 2015/2016 wurden die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2015 durch Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 17. November 2015 den Aufnahmekommunen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 8 AufnG zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Haushaltsmittel erfolgte entsprechend der Aufnahmequoten der Landkreise und kreisfreien Städte. Dieses Verfahren wurde im Grundsatz mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Nach der Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes können auch bereits abgeschlossene investive Maßnahmen im Bereich Sanierung sowie des Aus- und Neubaus von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen zur Unterbringung von Asylbegehrenden gefördert werden.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Jahr 2016 wird vorbereitet und soll Anfang 2016 nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Frage 16 der Abgeordneten Frau von Angern (DIE LINKE):

Kein Böllern vor Flüchtlingsheimen?

Viele Menschen, die derzeit in den zentralen Aufnahmestellen und in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, sind von Krieg und Terror traumatisiert. Insbesondere für Kinder dürfte es schwierig sein, die zum Teil stundenlange Geräuschkulisse der Silvesterknallerei emotional von den schrecklichen Erlebnissen in ihrer Heimat zu trennen. Nachzudenken wäre aus diesem Grund über gezielte örtliche Beschränkungen und Verbote.

Ich frage die Landesregierung:

1. Halten Sie ein generelles Verbot der Silvesterknallerei vor zentralen Aufnahmestellen und Sammelunterkünften für notwendig oder welche Gründe könnten ihm entgegenstehen?
2. Welche Abwägungen sind in diesem Zusammenhang vor einer Beschränkung oder eines Verbotes notwendig?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Herrn Stahlknecht:

Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Eva von Angern namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Unabhängig davon, dass viele Menschen, die derzeit in den zentralen Aufnahmestellen und in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, von Krieg und Terror traumatisiert sind, bedarf es für ein generelles Verbot der Silvesterknallerei vor derartigen Einrichtungen einer gesetzlichen Grundlage.

Grundsätzlich dürfen nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) am 31. Dezember und am 1. Januar pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2¹ (darunter fallen sogenannte Silvesterböller) von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV).

Darüber hinaus kann nach § 24 Abs. 2 der 1. SprengV die zuständige Behörde² allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände

1. der Kategorie 2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, und
2. der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten

auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Eine allgemeine Anordnung ist öffentlich bekanntzugeben.

Zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe besonders brandempfindlicher Gebäude oder Anlagen und in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden sind folglich auch für den 31. Dezember und den 1. Januar einschränkende Anordnungen und Verbote möglich. Diese sind im Einzelfall von den zuständigen Behörden zu prüfen. Hierbei wird es unter anderem darauf ankommen, ob vor einer Erstaufnahmeeinrichtung oder einer Sammelunterkunft aufgrund der üblichen örtlichen Gegebenheiten mit Feuerwerk zu rechnen ist. Liegen solche Einrichtungen in Gebieten, in denen dies üblicherweise nicht der Fall ist und finden sich dann Personengruppen ein, um dort Feuerwerk abzubrennen, dann wäre gegebenenfalls auch das Versammlungsrecht heranzuziehen, und hier möchte ich auf

¹ Kategorie 2 - Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Schallpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind (§ 6 Abs. 6 der 1. SprengV)

² Zuständige Behörde - Gemeinden ab 2 000 Einwohner, im Übrigen die Landkreise; anstelle der Städte Halle und Magdeburg die jeweils zuständige Polizeidirektion (Nr. 2.9 der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung für das Sprengstoffrecht (Spreng-ZustVO))

den Ihnen auch bekannten Erlass meines Hauses vom 12. März 2015, den sogenannten Tröglitz-Erlass verweisen. Dieser beinhaltet auch allgemeine Hinweise zur Kollision mit Rechten Dritter.

Zu 2: Kollidiert hier die Handlungsfreiheit (Artikel 2 Abs. 1 GG, Artikel 5 Abs. 1 Verf LSA), welche der Gesetzgeber im Hinblick auf Feuerwerke am 31. Dezember und 1. Januar durch § 24 Abs. 2 1. SprengV bereits grundsätzlich eingeschränkt hat, mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 GG, Artikel 5 Abs. 2 Verf LSA) der Bewohner von Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften, so sind die widerstreitenden Interessen im Wege der praktischen Konkordanz zum Ausgleich zu bringen. Auch kann der Schutz des aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 GG und Artikel 5 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 1 Verf LSA fließenden allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt sein. Den Ausgleich der vorgenannten Grundrechte hat der Gesetz- und Verordnungsgeber mit den §§ 23, 24 der 1. SprengV bereits vorgezeichnet. Wie ich bereits erwähnte, sind hier neben den generellen Verboten Einzelfallprüfungen durch die zuständigen Behörden erforderlich.

Frage 17 des Abgeordneten Herrn Loos (DIE LINKE):

Freie Fördermittel gegen Vernässung

Zur Umsetzung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion (RdErl. des MLU vom 20.01.2012 - 21.11 - 62145/3) standen seit 2012 insgesamt 30 Millionen € bereit. Förderfähig sind danach Konzeptionen, Planungen und Investitionen. In den Kommunalnachrichten des Städte- und Gemeindebundes (Ausgabe 10/2015, Seite 49) wurde darüber berichtet, dass die als Bewilligungsbehörde tätige Landesanstalt für Altlastenfreistellung darüber informierte, dass die eingegangenen Anträge weit unterhalb der verfügbaren Mittel liegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellte sich zum 30. November 2015 das Verhältnis von gestellten Anträgen und bewilligten Bescheiden im Detail dar?
2. Wie wird die bisherige Umsetzung der Förderrichtlinie bewertet und welche Fakten rechtfertigen diese Einschätzung?

Antwort des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Aeikens:

Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen des Herrn Abgeordneten Loos wie folgt.

Zu 1: Bis zum 30. November 2015 gingen bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung 197 Anträge, von denen zwölf Anträge zurückgezogen (8) bzw. mit einem anderen Antrag verbunden (4) wurden, mit einer Gesamtzusammenfassung in Höhe von 28 192 792 € ein.

Davon wurden 147 Anträge in Höhe von 15 611 427 € bewilligt, fünf abgelehnt und ein Bescheid widerrufen. Die Bewilligungen betreffen 86 Anträge für Konzepte und Planungen, 21 Anträge für Investitionen und 40 kombinierte Anträge für Planungen und Investitionen. Bei letzteren werden in der Regel zunächst die Planungen bewilligt und erst nach deren Abschluss die konkreten Investi-

tionen gefördert. Dies betrifft vorliegend 22 Anträge. 16 gestellte Anträge für Investitionen bedingen vor ihrer Bescheidung der Umsetzung bereits bewilligter Planungsverträge. 15 Anträge befinden sich in der Prüfung.

Zu 2: Die Umsetzung der Förderrichtlinie ist bisher überwiegend von vorbereitenden Maßnahmen wie der Erstellung von Konzeptionen und Planungen geprägt. Die investive Umsetzung dieser Maßnahmen dehnt sich zeitlich aus, da zum einen die Planungs- und Genehmigungsphase oft erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, zum anderen die Bereitstellung von Eigenmitteln durch die Kommunen nicht immer gesichert ist bzw. deren Haushalte hierfür angepasst werden müssen. Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die 30 Millionen € Fördermittel umgesetzt werden.

Anmerkung: Mit Stand 30. November 2015 wurden 8,4 Millionen € ausgezahlt.